



Protokoll Nr. 18

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 16. März 2006, 14.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Guido Durrer

Präsenz:
Es sind 42 bis 45 Mitglieder anwesend.

Entschuldigt:
René Kuhn, Rita Misteli, Marco G. Soldati (je während der ganzen Sitzung).
Christoph Brun kommt etwas später, Andreas Moser verlässt die Sitzung um 15.30 Uhr Thomas Gmür um 16 Uhr, Walter Stierli um 17.30 Uhr.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen. Die Sicherheitsdirektorin verlässt die Sitzung nach Traktandum 9.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	6
2. Genehmigung des Protokolls 15 vom 24. November 2005	8
3. Bericht und Antrag 3/2006 vom 1. Februar 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	9
4. Bericht und Antrag 4/2006 vom 1. Februar 2006: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer	12
5. Bericht und Antrag 1/2006 vom 18. Januar 2006: Reussinsel Änderungen im Zonenplan und im B 135 Baselstrasse/Bernstrasse	13
– Dringliches Postulat 126, Korintha Bärsch, vom 20. Februar 2006: Weiterbetrieb des Kulturzentrums Boa als Übergangslösung	17
6. Interpellation 83, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 31. August 2005: Unakzeptables Verhalten des Wasenmeisters	23

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

- | | | |
|-----|---|----|
| 7. | Interpellation 77, René Kuhn
namens der SVP-Fraktion, vom 21. Juli 2005:
Wann wird endlich gegen die dauernden Gesetzesverstösse gehandelt? | 25 |
| 8. | Interpellation 107, Philipp Federer
namens der GB/JG-Fraktion, vom 7. November 2005:
Doppelgelenkbusse? | 32 |
| 9. | Postulat 95, Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion, vom 21. September 2005:
Gegen Personen mit Drogeneinnahmen im Strassenverkehr | 35 |
| – | Dringliches Postulat 125, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion,
vom 10. Februar 2006:
Sofortmassnahmen bei der Überschreitung von Luftreinhaltegrenzwerten | 43 |
| 10. | Postulat 88, Viktor Rüegg,
vom 14. September 2005:
Luzern erklärt sich zur „GATS-freien Gemeinde“ | 47 |
| 11. | Interpellation 82, Markus Elsener
namens der SP-Fraktion, vom 28. August 2005:
Grau ist schlau! Sind andere schlauer? | 54 |
| 12. | Postulat 86, Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion, vom 8. September 2005:
Ausweisung von ausländischen Sozialfällen | 56 |
| 13. | Interpellation 102, Franziska Bitzi Staub
namens der CVP-Fraktion, vom 4. Oktober 2005:
Optimierung der Altpapier- und Kartonabfuhr | 63 |
| 14. | Postulat 96, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion und
Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 21. September 2005:
Einbahnstrassen im Hirschmattquartier für den Veloverkehr öffnen | 69 |
| 15. | Postulat 97, Christa Stocker Odermatt
namens der GB/JG-Fraktion, vom 21. September 2005:
Bruchquartier vom Verkehr entlasten – Wohnqualität verbessern | 71 |
| 16. | Postulat 94, Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion, vom 21. September 2005:
Temporäre Umnutzung von Veloparkplätzen | 74 |

Eingänge

1. Bericht und Antrag 1/2006 vom 18. Januar 2006: Reussinsel. Änderungen im Zonenplan und im Bebauungsplan B 135 Baselstrasse/Bernstrasse
2. Bericht und Antrag 2/2006 vom 1. Februar 2006: Reglement über das Einwohnermeldewesen der Stadt Luzern. Teilrevision
3. Bericht und Antrag 3/2006 vom 1. Februar 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
4. Bericht und Antrag 4/2006 vom 1. Februar 2006: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
5. Bericht und Antrag 6/2006 vom 15. Februar 2006: Neugestaltung Schweizerhofquai
6. Bericht 5/2006 vom 15. Februar 2006: Von den Städtischen Werken zur ewl Holding – Controllingbericht über die Verselbstständigung
7. Bericht und Antrag 7/2006 vom 15. Februar 2006: Plaungskredit Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern
8. Bericht und Antrag 8/2006 vom 15. Februar 2006: Abschreibung von Motionen und Postulaten
9. Interpellation 120, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 24. Januar 2006: Genaue Zahl und detaillierte Angaben über die Sozialfälle in der Stadt Luzern
10. Rektifizierte Interpellation 120, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 24. Januar 2006: Genaue Zahl und detaillierte Angaben über die Sozialfälle in der Stadt Luzern
11. Postulat 121, Korintha Bärtsch und Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 26. Januar 2006: Besserer ÖV im Maihofquartier
12. Interpellation 122, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 31. Januar 2006: Neue politische Kultur in der Exekutive
13. Interpellation 123, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 2. Februar 2006: Steuern senken – Gebühren und Abgaben erhöhen
14. Motion 124. René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 6. Februar 2006: Transparenz bei städtischen Aufträgen
15. Dringliches Postulat 125, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 10. Februar 2006: Sofortmassnahmen bei der Überschreitung von Luftreinhaltegrenzwerten
16. Dringliches Postulat 126, Korintha Bärtsch, vom 20. Februar 2006: Weiterbetrieb des Kulturzentrums Boa als Übergangslösung
17. Interpellation 127, Philipp Federer, Edith Lanfranconi-Laube, Verena Zellweger-Heggli, vom 28. Februar 2006: Sonntagsnachfrage bei der Buslinie 11
18. Postulat 128, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 7. März 2006: Studentisches Wohnen in der Stadt Luzern fördern

19. Postulat 129, Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 7. März 2006: Bei der Revision der Bau- und Zonenordnung ist das Areal der Kantonsschule und der Butterzentrale neu der Wohn- und Gewerbezone mit stillem Gewerbe (Büro) zuzuteilen
20. Antwort auf die Interpellation 77, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 21. Juli 2005: Wann wird endlich gegen die dauernden Gesetzesverstösse gehandelt?
21. Antwort auf die Interpellation 82, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 28. August 2005: Grau ist schlau! Sind andere schlauer?
22. Antwort auf die Interpellation 83, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 31. August 2005: Unakzeptables Verhalten des Wasenmeisters
23. Stellungnahme zum Postulat 86, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 8. September 2005: Ausweisung von ausländischen Sozialfällen
24. Stellungnahme zum Postulat 88, Viktor Rüegg, vom 14. September 2005: Luzern erklärt sich zur „GATS-freien Gemeinde“
25. Stellungnahme zum Postulat 94, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 21. September 2005: Temporäre Umnutzung von Veloparkplätzen
26. Stellungnahme zum Postulat 95, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 21. September 2005: Gegen Personen mit Drogeneinnahmen im Strassenverkehr
27. Stellungnahme zum Postulat 96, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion und Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 21. September 2005: Einbahnstrassen im Hirschmattquartier für den Veloverkehr öffnen
28. Stellungnahme zum Postulat 97, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 21. September 2005: Bruchquartier vom Verkehr entlasten – Wohnqualität verbessern
29. Antwort auf die Interpellation 102, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 4. Oktober 2005: Optimierung der Altpapier- und Kartonabfuhr
30. Antwort auf die Interpellation 107, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 7. November 2005: Doppelgelenkbusse?
31. Antwort auf die Dringliche Interpellation 199, Yves Holenweger, vom 16. Januar 2006: Hat Stadtpräsident Urs W. Studer das Gedächtnis verloren? (wurde anlässlich der 17. Rats-sitzung vom 26. Januar 2006 ausgeteilt)
32. Einladung zur 14. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. Februar 2006
33. Einladung zur 9. Sitzung Entlastungsprojekt 2006–2010 vom 9. Februar 2006
34. Einladung zur 16. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 9. März 2006
35. Einladung zur 15. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 9. März 2006
36. Einladung zur 18. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. März 2006

37. Einladung zur 17. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 30. März 2006
38. Einladung zur 16. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. März 2006
39. Einladung zur 13. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. März 2006
40. Protokoll 8 über die Verhandlungen der stadträtlichen Kommission Entlastungs- und Überbrückungsprojekt 2006–2010 vom 19. Januar 2006
41. Protokoll 15 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. November 2005
42. Protokoll 18 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. Januar 2006
43. Protokoll 7 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 26. Januar 2006
44. Protokoll 9 über die Verhandlungen der stadträtlichen Kommission Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 vom 9. Februar 2006
45. Protokoll 19 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. Februar 2006
46. Protokoll 14 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. Februar 2006
47. Brief, Orientierung über Normenprüfungsverfahren Taxireglement vom 12. Juni 2003: Staatsrechtliche Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts
48. Evaluation der parlamentarischen Instrumente für die Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Führungsinstrumente
49. StB 82, Richtplananpassung und Bericht Agglomerationsprogramm öffentliche Auflage. Stellungnahme
50. StB 156, Sicherheitsdirektion, Feuerwehr: Tätigkeitsbericht 2005: Kenntnisnahme
51. Hauszeitung des Betagtenzentrums Eichhof, Ausgabe 0/2006
52. Feuerwehr: Tätigkeitsbericht 2005
53. Jubiläum 400 Jahre Rathaus: Terminreservation
54. Einladung vom 9. März 2006 zur Vernissage von Julia Kälin in der Kornschütte
55. brennpunkt Nr. 1/2006
56. Einladung zur 4. Werkschau aus dem Wohnatelier für Luzerner Kunstschaffende in Chicago. Vernissage am 23. März 2006

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Guido Durrer begrüsst zur 18. Ratssitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Er muss an dieser Stelle bekannt geben, dass in der Nacht vor dieser Sitzung leider der Vater von Stadtschreiber Toni Göpfert verstorben ist. Der Ratspräsident wird Toni Göpfert im Namen des Rates kondolieren.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 125, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 10. Februar 2006: Sofortmassnahmen bei der Überschreitung von Luftreinhaltegrenzwerten.

Katharina Hubacher hält an der Dringlichkeit fest. Es darf sich nicht wiederholen, dass wie im vergangenen Winter bzw. immer noch die Feinstaubbelastung während Tagen und Wochen über den behördlich festgelegten Grenzwerten liegt, aber nichts geschieht. Es geht hier um Sofortmassnahmen, die dann greifen sollen, wenn die Grenzwerte überschritten sind. Es ist wichtig, dass die Stadt Luzern jetzt ihre eigenen Vorstellungen entwickelt, wie sie sich verhalten wird, wenn die Grenzwerte wieder überschritten werden. Alle wissen, dass im nächsten Sommer die Ozonwerte wieder über den Grenzwerten liegen werden, und am Tage vor und am Tage dieser Sitzung werden die Grenzwerte beim Feinstaub wieder überschritten. Dies zeigt auf, dass das Thema nicht vom Tisch ist, auch wenn es zurzeit nicht mehr in den Schlagzeilen ist. Deshalb sollte dieser Vorstoss dringlich behandelt werden.

Patricia Infanger unterstützt die Dringlichkeit. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt auf Grenzwertüberschreitungen vorbereitet sein sollte. Die Erarbeitung und Koordination mit dem Kanton und hoffentlich mit anderen Zentralschweizer Kantonen und Gemeinden braucht erfahrungsgemäss Zeit und muss demzufolge sofort angegangen werden.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit aus folgenden Gründen: Er ist in der damals prekären Situation beim Regierungsrat vorstellig geworden und hat eine Anpassung der nicht mehr aktuellen Smog-Verordnung an die Situation beim Feinstaub verlangt. Zudem ist die Regionalkonferenz Umweltschutz in der gleichen Sache beim Regierungsrat vorstellig geworden; auch sie verlangte eine Anpassung der Smog-Verordnung sowie weitere Punkte wie z. B. die Einführung der Partikelfilterpflicht. Gerade beim Feinstaub bringen nicht die Sofortmassnahmen eine tatsächliche Verbesserung, weshalb vorher Massnahmen ergriffen werden müssen. Zudem hat der Stadtrat vor einer Woche ein Schreiben an den Regierungsrat gerichtet, und in der Antwort auf den Brief der Regionalkonferenz Umweltschutz versicherte Regierungsrat Max Pfister, dass der Kanton diese Aufgabe jetzt anpacken werde. Das Anliegen von Katharina Hubacher ist damit im Grunde bereits erledigt, und in der Antwort auf ihren Vorstoss wird genau aufgelistet werden können, welche Massnahmen die Stadt vom Kanton forderte und welche die Stadt aufgrund ihrer Kompeten-

zen beitragen kann. In diesem Sinne ist der Vorstoss aus Sicht des Stadtrates nicht dringlich zu behandeln.

In der Abstimmung wird Postulat 125 mit 23 gegen 19 Stimmen als dringlich erklärt.

Ratspräsident Guido Durrer schlägt vor, dieses Postulat nach Traktandum 9 zu behandeln.

Diesem Vorschlag wird nicht opponiert.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 126, Korintha Bärtsch, vom 20. Februar 2006: Weiterbetrieb des Kulturzentrums Boa als Übergangslösung. Der Stadtrat ist aber bereit, dieses Postulat mit dem B+A zur Initiative behandeln. Dieser B+A dürfte noch vor den Sommerferien vorliegen.

Korintha Bärtsch hält an der Dringlichkeit fest. Die Betreiberschaft der Boa muss schon jetzt wissen, ob sie ihren Betrieb nach dem Sommer weiterführen kann. Wenn sie ein attraktives Programm zusammenstellen will, müssen beispielsweise schon jetzt Bands verpflichtet werden, damit diese dann im zweiten Halbjahr nicht ausgebucht sind.

Patricia Infanger: Will man der alternativen Kulturszene bis zur Eröffnung des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd einen Raum zur Verfügung stellen, muss der Stadtrat einen Weiterbetrieb am gleichen Ort möglichst schnell in die Wege leiten. Eine gute Programmierung bedingt eine langfristige Planung, wie es auch Korintha Bärtsch sagte, und die engagierten Personen, seien sie angestellt oder frei schaffend, müssen frühzeitig wissen, ob ihre Arbeit Zukunft hat, sonst wird es schwierig, die Motivation aufrechtzuerhalten. Eine Verknüpfung der Übergangslösung mit der Boa-Initiative lehnt die SP-Fraktion ab. Durch die unnötige Verknüpfung und die zeitliche Verschiebung entsteht neue Unsicherheit und Ungewissheit, welche der Sache, einer Übergangslösung, sicher nur schadet. Zudem wurde im Vorfeld der Abstimmung über den Kulturwerkplatz Luzern-Süd in diesem Rat immer wieder der Kulturkompromiss aus den späten Achtzigerjahren erwähnt. Die SP-Fraktion will ein Zeichen setzen, dass sie diesen auch in der Übergangszeit ernst nimmt und den Beitrag, welchen die Betreiberschaft und die Kulturschaffenden leisten, schätzt. Die Fraktion unterstützt klar die Dringlichkeit dieses Postulates.

Trudi Bissig-Kenel: Für die FDP-Fraktion ist dieser Vorstoss nicht dringlich. Sie wartet den B+A ab und möchte dann Stellung nehmen, wenn die Antwort auf die Initiative vorliegt.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Der Stadtrat opponiert in der Tat der Dringlichkeit dieses Postulates. Es ist aber nicht so, dass der Stadtrat einen Zusammenhang mit der angekündigten, aber noch nicht eingereichten Initiative herstellt; dieser entsteht aber durch die Faktizität der Verhältnisse. Die Tatsache, dass seit Anfang Februar Unterschriften für eine Volksinitiative für den Erhalt des Kulturzentrums Boa am Geissensteinring für weitere sechs Jahre gesammelt werden, dürfte bekannt sein. Es kann heute davon ausgegangen werden, dass die erforderlichen 800 Unterschriften innert Frist beigebracht werden können, sodass die Initiative formell

gültig zustande kommen wird. Andererseits hat der Stadtrat und mithin auch das Parlament mit dem B+A 37/2005; Kulturwerkplatz Luzern-Süd, festgehalten, dass die Boa aus Nachbarschaftsverträglichkeits- und anderen Gründen am bisherigen Standort Geissensteinring nicht mehr haltbar ist. Er möchte sie im Kulturwerkplatz Luzern-Süd neu installieren, wobei der Beginn dieses neuen Off-Kulturzentrumsbetriebs nach den Bauarbeiten auf die Jahresmitte 2008 erfolgen wird.

Für die Zeit ab Jahresmitte 2006 bis Jahresmitte 2008 verlangt die Postulantin, dass der Betrieb am Geissensteinring weitergeführt wird. Der stadträtliche Sprecher hatte gerade über die Mittagszeit eine Besprechung mit der bisherigen Betreiberschaft der Boa. Obwohl der Vertrag per Jahresmitte 2006 ausläuft, ist sich diese gewahr und im Interesse ihres alternativen Kulturangebots auch willens und bereit, zumindest bis Ende dieses Kalenderjahres den Betrieb der Boa so oder mit vielleicht einigen Modalitäten weiterzuführen. Die Volksabstimmung über die Initiative, die vermutlich in den nächsten Tagen formell zustande kommt, wird frühestens Ende September, vielleicht gar erst Ende November dieses Jahres stattfinden. Bis zu diesem Zeitpunkt kann am Geissensteinring im Grunde nichts verändert werden; es macht auch keinen Sinn, dass diese funktional nach wie vor tauglichen Räumlichkeiten bis zu diesem Zeitpunkt irgendwie anders genutzt werden oder sogar der Abbruchhammer auffahren würde. Mit anderen Worten: Der Zeitdruck, dass unbedingt an dieser Sitzung über das postulierte Anliegen debattiert werden muss, ist nicht gegeben, weshalb der Stadtrat der Meinung ist, dass dieses Postulat nicht dringlich behandelt werden sollte.

In der Abstimmung wird Postulat 126 mit 22 gegen 21 Stimmen für dringlich erklärt.

Ratspräsident Guido Durrer schlägt vor, dieses Postulat nach Traktandum 5 zu behandeln. Diesem Vorschlag wird nicht opponiert.

Ratspräsident Guido Durrer nimmt zum Abschluss dieses Traktandums einen Werbeauftrag von Gaby Schmidt wahr für die Reise des Vereins Städtepartnerschaft Potsdam-Luzern vom 31. August bis 3. September 2006: An dieser sehr interessanten Reise sollten möglichst viele Mitglieder des Grossen Stadtrates teilnehmen können. Es werden noch Anmeldungen entgegengenommen.

2. Genehmigung des Protokolls 15 vom 24. November 2005

Hans Stutz: Laut Protokoll bemerkt auf Seite 29 Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: *„Es ist an dieser Stelle in Erinnerung zu rufen, dass die Gesuche (gemeint sind Einbürgerungsgesuche, Hans Stutz), welche bei der Stadt Luzern eingereicht werden, in der Regel innerhalb eines Jahres behandelt werden, wenn sie unproblematisch sind. Das heisst, in der Regel wird die Familie innerhalb eines Jahres zum Gespräch in die Bürgerrechtskommission eingeladen.“* Dieser Satz ist inhaltlich, materiell falsch; kann so nicht zutreffen.

Ratspräsident Guido Durrer nimmt dies entgegen. Das Band wird noch einmal abgehört und die Aussage überprüft; die Genehmigung des Protokolls wird zurückgestellt. **Diesem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.**

**3. Bericht und Antrag 3/2006 vom 1. Februar 2006:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische
Staatsangehörige**

Ratspräsident Guido Durrer orientiert, dass von einem Ratsmitglied Antrag auf geheime Abstimmung zu den Ziffern 14 und 15 gestellt wurde, weil die Kommissionspräsidentin dazu Erklärungen abgeben muss, die vertraulich sind. Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher wird deshalb zunächst eine Erklärung abgeben zu den Personen unter den Ziffern 1 bis 13, anschliessend müssen die Medienmitarbeitenden sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer den Saal verlassen.

Roland Habermacher beantragt im Namen der SVP-Fraktion geheime Abstimmung auch über die Ziffer 11.

Ratpräsident Guido Durrer stellt fest, dass auch über die Personen unter Ziffer 11 vertraulich verhandelt wird, es zunächst also um die Personen unter den Ziffern 1 bis 10, 12 und 13 geht.

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat mit allen in diesem B+A aufgeführten Personen Gespräche geführt und die Unterlagen studiert. Sie empfiehlt mehrheitlich, den aufgeführten Personen unter den Ziffern 1 bis 13 das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

In der Abstimmung wird den Personen unter Ziff. 1 bis 10 sowie 12 und 13 das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig bei einigen Enthaltungen zugesichert.

Für die Beratung der Gesuche 11, 14 und 15 bittet **Ratspräsident Guido Durrer** die Medienmitarbeitenden und alle übrigen Gäste, den Ratssaal zu verlassen.

Protokoll der vertraulichen Beratung siehe Anhang.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 3 vom 1. Februar 2006 betreffend
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,
gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**4. Bericht und Antrag 4/2006 vom 1. Februar 2006:
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer**

Keine Wortmeldungen.

In der Abstimmung wird dem Antrag der Kommission einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 4 vom 1. Februar 2006 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**5. Bericht und Antrag 1/2006 vom 18. Januar 2006:
Reussinsel. Änderungen im Zonenplan und im B 135 Baselstrasse/Bernstrasse**

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Zustimmung war in der Baukommission unbestritten (einstimmig mit 9:0). Die Kommission erachtete die Umzonung zwecks Erstellung von Wohnungsbauten als Aufwertung des Quartiers. Einzig eine kleine Minderheit bedauerte, dass das Gewerbe aus der Stadt verschwindet bzw. dem Wohnungsbau weichen muss. Positiv wurde auch zur Kenntnis genommen, dass der Fussweg weitergezogen wird. Im Raum liegende Fragen über das Weitere Vorgehen betreffend Realisierung eines durchgehenden Fussweges bzw. dessen weiteren Etappierungen, eventuell sogar in Kombination mit einem Radweg, konnten noch nicht beantwortet werden bzw. liegen noch nicht projektreif vor.

Peter Henauer: Die SP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein. Sie unterstützt grundsätzlich eine Durchmischung von Dienstleistungen, Gewerbe- und Wohnzonen. Eine zu starke Separierung führt zu Mehrverkehr und zu weniger vielfältigen Quartieren. Die Fraktion ist sich bewusst, dass dies nicht überall in der gleichen Durchmischung zweckmässig ist. In diesem Sinne baut sie eigentlich diese Umzonung. Ihrer Ansicht nach wäre der Bereich entlang der Reuss geeignet für Gewerbe, da die Reuss einen Teil des Lärms, der bei vielen Gewerben entsteht, schluckt. Da der Markt jetzt aber anders entschieden hat, steht die SP-Fraktion einer Umzonung nicht im Weg und wird diesem B+A zustimmen. Im Detail wird sie auf den Fuss- und Veloweg Emmen–Luzern entlang der Reuss zu sprechen kommen, weil sie diesen Weg durchgehend entlang der Reuss gesichert haben will. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt zu.

Agatha Fausch Wespe: In der GB/JG-Fraktion wurden bei der Behandlung dieses B+A vor allem zwei Punkte diskutiert: Einerseits steht man damit wieder vor einer zwischenzeitlichen Zonenplanänderung, und solche betrachtet die Fraktion grundsätzlich immer sehr kritisch und sie stimmt auch nicht immer zu. Andererseits kann dieser Planung – sozialräumlich gesehen – durchaus Positives abgewonnen werden. Vom Projekt BaBeL her gedacht ermöglicht diese Zonenplanänderung eine Belebung des Quartiers. Zugegeben, die Reussinsel gehört nur am Rand zum BaBeL-Quartier, weil sie sich auf der anderen Gleisseite befindet. Aber das Gebiet auf der anderen Gleisseite gehört zum Freizeitbereich der BaBeL-Bewohner: von Kindern, welche sich dort aufhalten, von Menschen, welche in diesem Quartier arbeiten, und auch von vielen Passantinnen und Passanten, welche dort mit dem Velo oder zu Fuss zirkulieren. Im Januar des laufenden Jahres fand ein Workshop statt. Dabei ging es darum, welche Zukunft zwischen der Geismatt- und der St.-Karli-Brücke geplant werden könnte. Dabei wurden die unterschiedlichsten Player dieses Quartiers befragt, und auch die Fraktionen dieses Rates waren zum Mitdiskutieren geladen. Geblieben von dieser Zukunftswerkstatt vor allem der Auftritt von Kindern aus dem St.-Karli-Schulhaus. Diese haben am Schluss der Veranstaltung die moderaten Verbesserungsvorschläge der Erwachsenen unterstützt und gewissermassen farbig ausgemalt. Die Erwachsenen haben Sicherheit und eine gute nächtliche Beleuchtung verlangt, aber auch Erholungsorte am Reussufer. Die Kinder wünschten sich für das Reussufer Platz für Bäume und Pflanzen, auch für Spinnen und Sommervögel, und auch Möglichkeiten zum Schwimmen und zum Fischen; einfach Platz zum Sein und Leben. Die GB/JG-Fraktion sieht in dieser Zonenplanänderung vor allem die Chance einer gemischten Nutzung der Reussinsel als Wohn- und Gewerbezone. Die Entwicklungschancen, welche sich durch eine solche neue Nutzung als Quartier ergeben, sieht die Fraktion vor allem in folgenden Punkten:

Die Planung von Familienwohnungen bedeutet für das Quartier, dass sich der Anteil von Einheimischen im BaBeL-Quartier verändern könnte. Dies ist vor allem für die Lehrerinnen und Lehrer und die Kinder in den angrenzenden Schulhäusern eine Vereinfachung punkto Kommunikation im Unterricht. Es könnte aber auch heissen, dass sich Mittelschichtlinien in der Reussinsel niederlassen. Auch die Durchmischung von Quartierbewohnern und -bewohnerinnen mit mehr bzw. weniger Einkommen in der Nähe, ist interessant. Das heisst aber allerdings, dass bei der Überbauung nicht nur Klein- und Kleinstwohnungen geplant werden. Die

Übernahme der Wohn- und Geschäftszone lässt eine gemischte Nutzung von Wohnen und Arbeiten im Kleingewerbe und in der Dienstleistungsbranche zu. Das ist eine Stadtplanung, wie sie die GB/JG-Fraktion befürwortet und unterstützt. Ein Fussgängerweg und die notwendigen Spielflächen im Zusammenhang mit den geplanten Wohnungen kommen der Integrationsfrage im BaBeL-Quartier natürlich entgegen. Weil die Entwicklung der Reussinsel der Entwicklung im BaBeL-Projekt entgegenkommt und sie ergänzt, befürwortet sie die GB/JG-Fraktion. Sie ist Chance für eine Belebung und Durchmischung. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Markus Mächler: Bei der Beurteilung dieses B+A hat sich die CVP-Fraktion von folgenden Überlegungen leiten lassen:

1. *Städtebaulicher Aspekt.* Das Gebiet der Reussinsel (die Insel ist übrigens nicht wirklich existent) hat von seiner Lage und Ausrichtung her durchaus eine hohe Qualität im städtischen Raum. Das Areal der Firma Obrist liegt an der Reuss, ist gut erschlossen, und ins Zentrum der Stadt gelangt man in etwa 15 Gehminuten. Es eignet sich also bestimmt zum Wohnen und für Dienstleistungsgewerbe – genau so wie dies der Stadtrat vorschlägt.

2. *Wirtschaftlicher Aspekt.* Die bisher ansässige Firma zieht aus, bzw. ist bereits ausgezogen. Sie sieht an diesem Standort für produktives Gewerbe offenbar keine Perspektiven mehr. Das ist so zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn der Stadtrat jetzt eine Wohn- und Geschäftszone vorschlägt, so handelt er in den Augen der CVP-Fraktion richtig. Zudem will offenbar ein Investor ein Projekt verwirklichen, welches eben diese Zone für die vorgesehene Nutzung als Grundlage braucht. Wenn also der Markt nach Wohn- und Geschäftsnutzungen ruft, so wird dies auch für die Allgemeinheit – sprich die Stadt- und Staatskasse – nicht das Dummste sein. Es besteht für die CVP-Fraktion die berechtigte Hoffnung, dass für die zukünftigen Nutzere, den Eigentümer, den Investor und das Gemeinwesen eine Win-win-Situation entstehen wird.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Claudia Portmann-de Simoni: Die FDP-Fraktion ist aus folgenden Gründen dafür, eine entsprechende Umzonung vorzunehmen: Die Firma Obrist wurde von den bisherigen Besitzern verkauft, und darum steht eine Gebietserweiterung nicht mehr an und eine entsprechende Umzonung scheint daher auch sinnvoll. Eine rein gewerbliche Nutzung scheint nicht mehr von Interesse, da unter anderem auch die entsprechenden Zufahrten nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen. Die hier zur Diskussion stehenden Grundstücke befinden sich direkt neben der zurzeit entstehenden Wohnüberbauung Reussinsel. Somit bietet sich sinnvollerweise eine Erweiterung der Wohn- und Geschäftszone an. Die bisherige Bau- und Zonenordnung hat hier einen relativ engen Gürtel angelegt, somit könnte mit der vorliegenden Umzonung die Dichte der benachbarten Wohn- und Geschäftszone übernommen werden. Eine Weiterführung des Fussweges entlang der Reuss wird ebenfalls ein attraktiver Spaziergang anbieten. Hier sei der einzige Wermutstropfen dieses B+A erwähnt: Der Fussweg ist zwar sichergestellt, die Fortsetzung dieses Fussweges bis St. Karli ist jedoch im Bebauungsplan nicht enthalten und verlangt nach einer Lösung. Weitere Überbauung in diesem Gebiet

trägt sicher zu einer nachhaltigen Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse bei und verdient auch, unterstützt zu werden. Nicht zu vergessen sind auch wirtschaftliche Überlegungen. Wenn sich nämlich Privatinvestoren bereit erklären, Wohnraum für Personen, die sich mit diesem Quartier identifizieren und dort auch wohnen möchten, zu schaffen, verdienen diese auch eine entsprechende Unterstützung. Die FDP-Fraktion ist somit für Eintreten und stimmt diesem B+A zu.

Walter Stierli: Die Vorredner haben alle positiven Argumente aufgezählt, sodass sich der Sprechende kurz fassen kann. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Änderungen im Zonenplan ohne Zweifel eine Aufwertung des Quartiers darstellen. Sie wird auf den B+A eintreten und ihm auch zustimmen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme dieses B+A. Damit werden die Voraussetzungen für eine gute Entwicklung in diesem Bereich geschaffen. Ein Wort noch zum mehrmals erwähnten Veloweg, der auch Thema in der Baukommissionssitzung war, dort aber offen blieb: In einer inzwischen eingeholten Mitteilung wird diese Frage beantwortet: „Bereits bei der im Bau befindlichen Wohnüberbauung auf der Reussinsel wird der Veloweg entlang der Reuss verlängert. Da es sich um einen kantonalen Radweg handelt, bezahlt auch der Kanton einen Beitrag von 15'000 Franken. Der Veloweg wird bei einer Neuüberbauung der umzuzonenden Grundstücke weitergeführt.“ Dies wird dann entsprechend im Gestaltungsplan vorgesehen. Damit dürfte wohl auch diese Frage geklärt sein.

Viktor Rüegg möchte, nachdem viele positive Voten zu hören waren, auch einen negativen Punkt deutlich festhalten. In der laufenden Legislatur ist dies die fünfte Minirevision einer Briefmarkenzonenplanänderung, und das geht entschieden zu weit. Man steht kurz vor der Totalrevision des Bau- und Zonenreglements (BZR); es kann damit gerechnet werden, dass diese in zwei bis drei Jahren abgeschlossen sein wird. Es ist für alle anderen Grundeigentümer rechtsungleich, wenn laufend Extrawürste für Grundeigentümer herausgebrochen und separat gutgeheissen werden, während das geltende BZR für alle anderen Grundeigentümer rechtsverbindlich bleibt. Der Sprechende wehrt sich gegen eine solche Aufweichung der Planverbindlichkeit durch unzählige Teilrevisionen. Er wird solche vor der Totalrevision des BZR auch künftig ablehnen. Es wäre der Grundeigentümer zuzumuten, noch zwei bis drei Jahre die bisherige Nutzung beizubehalten und dann im Rahmen der Totalrevision die ganze Sache in die Wege zu leiten.

Baudirektor Kurt Bieder: Was Viktor Rüegg anspricht, wurde schon diverse Male diskutiert. Es scheint, dass er eine grundlegend andere Auffassung hat. Die anstehende Teilrevision – es wird keine Totalrevision sein – dürfte wohl etwas länger dauernd als zwei bis drei Jahre. Jedes Mal, wenn ein Anliegen an die Stadt herangetragen wird, wird mit offener Haltung geprüft, ob dies verantwortbar und auch im Interesse der Stadt ist. Diese Flexibilität sollte beibehalten werden. Und wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass es richtig ist, dass sofort reagiert wird, wird er solche Anliegen auch künftig dem Rat unterbreiten

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass der Rat auf den B+A 1/2006 eingetreten ist.

Detail

Zu 4.2, Festsetzungen im Zonenplan, Seite 9 f.

Peter Henauer beantragt im Namen der SP-Fraktion eine Protokollbemerkung, obwohl Bau-
direktor Kurt Bieder dieses Anliegen eigentlich bereits unterstützt hat. Es ist sicher nicht mehr
als richtig, wenn dies im B+A auch festgehalten wird. Der Satz, der über die Seiten 9 und 10
hinweggeht, soll wie folgt ergänzt werden: **„Mit einer Neubebauung auf den Grundstücken
999 und 3143 kann zudem die Weiterführung des Fuss- und Radweges entlang der Reuss
realisiert werden.** Damit ist dies klar definiert. Diese Ergänzung steht zudem nicht im Wider-
spruch zu den Zielen des Stadtrates.

In der Abstimmung wird der Antrag der SP-Fraktion einstimmig angenommen.

Schlussabstimmung:

- I Den Änderungen im Zonenplan und im Bebauungsplan B 135 Baselstrasse/Bernstrasse
und der Inkraftsetzung nach Genehmigung durch den Regierungsrat wird mit 42 Ja bei
1 Nein ohne Enthaltungen zugestimmt.**

Dringliches Postulat 126, Korintha Bärtsch, vom 20. Februar 2006: Weiterbetrieb des Kulturzentrums Boa als Übergangslösung

Mit der deutlichen Annahme des Kulturwerkplatzes Süd hat sich das Luzerner Stimmvolk auch
dafür ausgesprochen, dass die freie Kulturszene weiterhin in unserer Stadt Platz findet. Die
Alternativkultur erhält ihre neuen Räume im Kulturwerkplatz aber erst 2008, während die
Boa gemäss Stadtrat bereits im Sommer 2006 schliessen soll. Dadurch entsteht eine Lücke von
zwei Jahren ohne Räumlichkeiten für einen alternativen Kulturbetrieb.

Nicht zuletzt dank dem Kulturzentrum Boa besitzt Luzern eine vielfältige Kulturszene. Wenn
nun einem Teil dieser Kulturszene für zwei Jahre keine Räume zur Verfügung stehen, fehlt in
Luzern eine wichtige Sparte des kulturellen Angebots. Gerade für Jugendliche stellen diese
zwei Jahre aber eine sehr lange Zeit dar.

Es darf aus unserer Sicht nicht sein, dass eine bestimmte Kulturszene zum Verschwinden ge-
bracht wird und sich später mit grossem Aufwand und ungewissen Erfolgsaussichten neu
formieren und etablieren muss.

Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, den Weiterbetrieb des Kulturzentrums Boa bis zur Er-
öffnung des Kulturwerkplatzes Süd zu prüfen. Dies erfordert einerseits, dass das Gebäude

weiterhin für den Kulturbetrieb zur Verfügung gestellt wird, und andererseits, dass der bestehende Subventionsvertrag mit der Betreiberschaft verlängert wird.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Die Ausgangslage präsentiert sich wie folgt: Am 12. Februar haben die Stimmberechtigten der Stadt Luzern deutlich der Vorlage für den neuen Kulturwerkplatz Luzern-Süd zugestimmt. Teil dieser Vorlage war bzw. ist ein Ersatz für das Kulturzentrum Boa ab Jahresmitte 2008 und die Schliessung des bisherigen Betriebs des Kulturzentrums am Geissensteinring 41 auf den Zeitpunkt des Vertragsablaufs. Seit Anfang Februar läuft eine Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative, die den Erhalt des heutigen Kulturzentrums für weitere sechs Jahre fordert. Diese Initiative fordert die Verlängerung des geltenden Vertrages mit der heutigen Betreiberin. Die Sammelfrist für die Unterschriften läuft am 5. April 2006 aus. Damit entsteht bis zum definitiven Entscheid über diese Initiative eine Art Schwebezustand, indem zwar der Vertrag zwischen Stadt und Boa-Betreibern abgelaufen ist und damit die politischen Voraussetzungen für eine Schliessung erfüllt sind, gleichzeitig aber ein formell zustande gekommenes Initiativbegehren die Weiterführung des Betriebes fordert. Der Zeitplan für die Behandlung der Boa-Initiative sieht vor, dass eine Volksabstimmung frühestens am 24. September, allenfalls erst am 26. November dieses Jahres stattfinden können wird. Die Auswirkungen hinsichtlich der Einstellung bzw. der Weiterführung des Boa-Betriebes präsentieren sich wie folgt: Für den Fall, dass die Initiative zustande kommt, besteht erst gegen Ende des Kalenderjahres 2006 Klarheit darüber, ob die Stimmberechtigten einer Verlängerung des Betriebes, wie er von den Initianten verlangt wird, mehrheitlich zustimmen oder nicht.

Die beiden Termine lassen es als angezeigt erscheinen, dass der heutige Boa-Betrieb mindestens bis vor Weihnachten 2006 stehen gelassen wird. Das würde und wird den heutigen Betreibern ermöglichen, ihren Betrieb bis zum definitiven Entscheid über die Zukunft der Boa auf jeden Fall weiterzuführen; gleichzeitig aber würde dann der Betrieb natürlich gegen Ende des laufenden Jahres eingestellt. Im Zusammenhang mit den Fragen um einen allfälligen Weiterbetrieb der Boa sind nun die beiden Anliegen, nämlich jenes der Postulantin Korintha Bärtsch und jenes der Initiative, klar auseinander zu halten. Die Postulantin fordert einen Weiterbetrieb als Übergangslösung bis zur Eröffnung des neuen Kulturzentrums im Bereich Luzern-Süd.

Sowohl der von der Initiative geforderte Weiterbetrieb für sechs Jahre wie auch der von der Postulantin geforderte befristete Weiterbetrieb des Kulturzentrums Boa und insbesondere die Verlängerung des bestehenden Vertragsverhältnisses stehen indes im Widerspruch zu den Aussagen des Stadtrates im Vorfeld der Abstimmung über den Kulturwerkplatz Luzern-Süd. Überdies – und dies muss hier auch gesagt sein – ist offen, auch nach dem bereits erwähnten heutigen Gespräch über Mittag, ob und falls ja unter welchen Bedingungen die heutige Betreiberschaft den Betrieb für weitere zwei Jahre weiterzuführen bereit ist. Gemäss den der Stadt vorliegenden Informationen kündigte die IKU Boa die entsprechenden Mitarbeiterverträge auf den Sommer 2006. Es stellt sich in diesem Zusammenhang und für die Verantwortlichen unter anderem auch die Frage, wer sich für einen allfälligen befristeten Übergangsbetrieb nach Jahresmitte 2006 überhaupt noch engagieren lassen möchte.

Aus der Sicht des Stadtrates hat das Kompensationsgeschäft bzw. die Verwertung der Liegenschaft, wie im in diesem Rat mehrheitlich gutgeheissenen B+A versprochen, Priorität. Deshalb ist es wohl nur folgerichtig und bereits heute absehbar, dass er sich ablehnend zur Initiative stellen wird. Und deshalb ist für ihn die Frage eines Übergangsbetriebes in erster Linie abhängig vom Zeitplan für eine mögliche Umnutzung der Boa-Liegenschaft bzw. für deren anderweitige Verwendung im Sinne des in Aussicht genommenen Kompensationsgeschäfts. Ein solches Kompensationsgeschäft, ob dieses in Form eines Baurechts oder in Form einer vollumgänglichen Eigentumsübertragung realisiert wird, beansprucht natürlich auch eine gewisse Zeit. Das dürfte ein bis zwei Jahre dauern und wäre – so oder anders – wieder in diesem Rate zu entscheiden. Der Stadtrat möchte im Zusammenhang mit seiner Stellungnahme zur angekündigten Boa-Initiative im Juli 2006 über den diesbezüglichen Stand der Dinge näher orientieren. Anders gesagt: Eine Übergangslösung für den heutigen Boa-Kulturteil dieser Liegenschaft ist nicht völlig ausgeschlossen.

Ein Abbruch der Boa-Liegenschaft vor dem parlamentarischen Entscheid über eine Umnutzung des Kulturteils dieses Hauses möchte der Stadtrat nämlich vermeiden. Dies könnte als unnötige Provokation verstanden werden. Aber auch eine Besetzung des Gebäudes möchte der Stadtrat vermeiden. Eine solche ist insbesondere dann denkbar, wenn das Gebäude über Wochen und Monate ungenutzt leer steht. Der Stadtrat ist darum bestrebt, für die Zeitspanne bis Sommer 2008 eine gute Übergangslösung zu suchen, die möglichst vielen Interessen entgegenkommt. Dass eine solche Übergangslösung auf der Basis der heutigen geltenden Vertragsverhältnisse zwischen der Stadt und der IKU Boa getroffen wird, ist allerdings wenig wahrscheinlich. Für den Stadtrat sind auch andere Modelle Nutzungsvarianten oder Partner denkbar. Entsprechende Abklärungen sind im Gange, benötigen aber etwas Zeit und bedürfen weiterer Klärung. Auch über den Stand der Dinge in dieser Frage wird der Stadtrat im Zusammenhang mit seiner Stellungnahme zur angekündigten Boa-Initiative im Juni 2006 orientieren.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab, aber nicht deshalb, weil er grundsätzlich keine Übergangslösung möchte, sondern weil die Postulantin ausdrücklich die Verlängerung des bestehenden Vertrages verlangt. Das heisst: Der Vertragspartner muss derselbe sein und die vertraglichen Bedingungen müssen integral dieselben sein wie heute. So kann der Stadtrat das Postulat keinesfalls akzeptieren und bittet den Rat, es abzulehnen.

Korintha Bärtsch scheint, dass die Meinungen nicht direkt auseinander gehen und doch ein gemeinsamer Punkt gefunden werden könnte. Wie das Luzerner Stimmvolk haben auch die Jungen Grünen und die Fraktion der Grünen den Kulturwerkplatz unterstützt, weil sie unter den heutigen Umständen auf Dauer keine Existenz mehr für die Boa sehen. Aber es gibt dabei einen kleinen Schönheitsfehler: Die Boa soll kommenden Sommer geschlossen, der Kulturwerkplatz aber erst im Jahre 2008 eröffnet werden. Es entsteht eine Lücke von zwei Jahren, während welcher der Alternativkultur kein Raum zur Verfügung steht. In einer anderen Kultursparte war eine Übergangslösung sehr wohl möglich: beim Bau des neuen Kunst- und Kongresszentrums wurde bis zur Vollendung auf andere Gebäude ausgewichen. Im vorliegenden Fall wäre sogar noch der Ort für eine Übergangslösung vorhanden. Zwei Jahre sind

gerade für Junge eine lange Zeit: Sie leben im Jetzt und planen nicht lange voraus. Wer weiss, wo die Sprechende selber in zwei Jahren stehen wird! Darum ist es wichtig, dass auch während dieser zwei Jahre ein Angebot an Alternativkultur vorhanden ist, und zwar genau an diesem Standort. Denn wie der Stadtpräsident selber sagte: Es dauert ein bis zwei Jahre, bis dieser Rat über eine Umnutzung befunden haben wird.

Patrick Deicher: Tatsächlich steckt man in einem gewissen Sinne in einem Dilemma. Das Anliegen ist zwar verständlich, aber nach Meinung der CVP-Fraktion nicht durchführbar. Mit dem Volks-Ja zum Kulturwerkplatz Luzern-Süd hat die Stadt eine überzeugende Lösung für die Kulturraumprobleme inklusive des Ersatzes für die Boa. Im Abstimmungskampf wurde auch seitens der CVP deutlich kommuniziert, dass ein Weiterbetrieb der Boa am heutigen Standort auch aus Verantwortung gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht in Frage kommt. Die Partei steht zu dieser Aussage. Wird die Boa nicht geschlossen, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit berechtigte juristische Bemühungen dasselbe erreichen.

Es ist müssig zurückzuschauen, was schief lief und wer allenfalls mehr oder weniger zur heute unbefriedigenden Situation beitrug. Es geht vielmehr darum, vorwärts zu schauen, die Herausforderung zu begreifen und die freie Kulturszene bis zur Eröffnung des Kulturwerkplatzes lebendig zu halten. Das heisst: Rausgehen aus den Mauern der Boa, an anderen Orten veranstalten, durch Aktionen im Gespräch bleiben und aktiv die Planungen für den Kulturwerkplatz mitgestalten. Eine schwere Aufgabe, aber sie muss leider gestellt werden, wobei die CVP-Fraktion durchaus projektbezogene finanzielle Förderung und Unterstützung befürwortet. Man braucht nicht zu den grossen Propheten zu gehören, um vorhersagen zu können, dass die realitätsfremde Boa-Initiative in der Volksabstimmung untergehen wird. Es braucht daher auch keine Übergangslösung bis zum Abstimmungstermin oder darüber hinaus.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion lehnt dieses Postulat ebenfalls ab. Es gibt einen klaren Volksentscheid, und die Fraktion achtet Entscheide des Souveräns. Im entsprechenden Paket war ganz klar enthalten, dass die Boa geschlossen und im Rahmen eines Kompensationsgeschäfts verwertet werden soll; dies bildet Teil der Finanzierung des neuen Kulturwerkplatzes. Die FDP-Fraktion ist insbesondere der Meinung, dass der Subventionsvertrag mit der bestehenden Betreiberschaft nicht verlängert werden kann. Die Betreiberschaft soll nicht zementiert werden, und der Betrieb des neuen Kulturwerkplatzes soll neu ausgeschrieben werden. Auch sollte die alternative Kulturszene, die sich ja sehr kreativ gibt, so phantasievoll sein, um Übergangslösungen finden zu können. Dies kann im Sedel sein, in der Schüür oder anderen Lokalen, und wenn es die Lage oder die Situation gestattet und sich das Kompensationsgeschäft verzögert, könnte auch eine Übergangslösung in der heutigen Boa getroffen werden. Dies kann der Stadtrat noch einbringen; darüber gehen die Meinungen nicht auseinander. Allerdings ist die FDP-Fraktion klar der Meinung, dass sicher nicht mehr ein Subventionsvertrag im bisherigen Sinne gemacht werden soll. Insgesamt lehnt sie dieses Postulat ebenfalls ab; sie möchte eigentlich das Kompensationsgeschäft mit der Boa für den Kulturwerkplatz möglichst schnell abschliessen können.

Patricia Infanger: Die deutliche Annahme des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd darf in den Augen der SP-Fraktion durchaus so verstanden werden, dass die freie Kulturszene einen Platz in der Stadt haben soll. Für die Fraktion bedeutet dies, dass sie diesen Platz nicht nur bis 2006 und ab 2008 haben soll, sondern durchgehend. Sie unterstützt das Postulat 126, weil es eine Prüfung fordert des Anliegens fordert; die Bedingungen, welche letztendlich vereinbart werden, können noch bestimmt werden. Folgende Argumente sprechen für die SP-Fraktion für eine Übergangslösung:

1. Wie bereits im Votum zur Frage der Dringlichkeit ausgeführt, soll dem Kulturkompromiss auch in der Übergangszeit Rechnung getragen werden. Dies als Zeichen für die rund um die Boa kreativen Personen, Kulturschaffenden und Besucherinnen und Besucher, die einen Unmut gegenüber der Stadt und der Politik haben. Dieser aus Sicht der Sprechenden auch verständliche Unmut entstand aus der ausserordentlich unglücklichen Umzonung des Areals neben der Boa, der Ablehnung des unbefriedigenden Lärmsanierungsprojekts und der weitgehenden Ignoranz der Verträglichkeitsprüfung der Boa in einem Wohnquartier.
2. Die Boa hat eine eigenständige und hochkarätige Programmierung und schafft es immer wieder, Künstlerinnen und Künstler auch für ein einziges Konzert in der Schweiz in die Boa zu holen. Diese Leistung ist umso bemerkenswerter, als die Boa-Leute teilweise unter schwierigen Bedingungen (eingeschränkter Betrieb, schwierige finanzielle Situation) arbeiten müssen. Trotzdem eine gute Programmierung zu machen gelingt nur durch das gewachsene und gut gepflegte Netz der Verantwortlichen. Würgt man den Betrieb jetzt ab, verschwindet die Szene und muss später mit viel Aufwand wieder belebt werden.
3. Luzern wird auch von aussen als Musikstadt wahrgenommen, und zwar nicht nur im klassischen Bereich. Aus diesem Grund ist eine Veranstaltungslücke oder eine Ausdünnung der Veranstaltungen in den zwei Jahren ein schlechtes Signal auf Seiten der Bands. In ihren Köpfen wäre Luzern nicht mehr als möglicher Spielort verankert, an dem man gerne einmal selber spielen würde.
4. Im Boa-Initiativkomitee haben sich viele namhafte Kulturschaffende für die Boa ausgesprochen. Die SP-Fraktion kann den Inhalt der Initiative nicht unterstützen. Diese fordert, wie vom Stadtpräsidenten eingangs erwähnt, den Erhalt der Boa. Mit der Annahme des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd kann dies für die SP-Fraktion kein Ziel mehr sein. Sie versteht aber die in Kulturkreisen breite Unterstützung der Boa als Auftrag, vom Stadtrat eine vernünftige und machbare Übergangslösung zu fordern, wie es das Postulat will.
5. Zwei Jahre sind, wie auch die Postulantin vermerkte, für Jugendliche eine lange Zeit, während der ihr ein Teil der Kulturlandschaft fehlt. Aber nicht nur sie hätte einen Verlust. Wer die Boa besucht, sieht, dass die Besucherinnen und Besucher altersmässig oft sehr gemischt sind. Dass die aus Sicht der SP-Fraktion sehr begrüßenswerte Begegnung verschiedener Generationen im Kulturwerkplatz Luzern-Süd ebenfalls möglich sein wird, ist nur zu hoffen.

Markus Elsener möchte ebenfalls zu zwei Aspekten Stellung nehmen: zum Kompensationsge-

schäft und zum bestehenden Subventionsvertrag. Seiner Meinung nach widerspricht das Postulat in keiner Art und Weise dem in Aussicht gestellten und versprochenen Kompensationsgeschäft. Der Stadtpräsident sagte es: Um dieses Kompensationsgeschäft in die Wege zu leiten, braucht es etwa ein bis zwei Jahre; vor 2007 oder 2008 dürfte dieses ohnehin nicht entscheidungsreif sein. Das heisst, dass es bis zu diesem Zeitpunkt zwingend eine Übergangslösung braucht; der Stadtpräsident hat Gründe dafür genannt. Das bedeutet, dass das Parlament mit der Überweisung dieses Postulats die Chance hat, dem Stadtrat den Auftrag für diese Übergangslösung zu geben.

Als der Stadtpräsident seine Antwort ausführte, war der Sprechende lange nicht sicher, ob der Stadtrat das Postulat ablehnt oder es „im Sinne seiner Ausführungen“ entgegennimmt. Der Rat sei daran erinnert, dass es sich um ein Postulat handelt. Der Sprechende hat Verständnis dafür, dass der Stadtrat für sich und die Abteilung Kultur die Flexibilität behalten möchte, geeignete Betreiber für die Übergangslösung zu finden. Das Postulat ist vielleicht in diesem Punkt im letzten Satz zu einengend formuliert, aber es ist wie gesagt ein Postulat; der Stadtrat wird lediglich aufgerufen, das Anliegen zu prüfen, und es liegt in seiner Kompetenz zu entscheiden, ob er mit diesen Betreibern weiterfahren will oder ob er andere Betreiber damit beauftragen will. In diesem Sinne widersprechen sich die Anliegen überhaupt nicht und kann dieses Postulat mit gutem Gewissen unterstützt werden.

Viktor Rüegg staunt etwas darüber, dass das Thema der Anwohner in dieser Debatte unterzugehen scheint. Er hat am Morgen ein Telefon von einem Anwohner erhalten – nicht als Anwalt, sondern als Politiker – und dieser hat natürlich Bezug genommen auf die Berichterstattung. Der Sprechende befürchtet, dass rechtliche Schritte eingeleitet würden, wenn der bisherige Betrieb der Boa – dies heisst Betriebsbeginn sehr oft um 11 Uhr nachts bis morgens um 3 oder 4 Uhr – um zwei Jahre verlängert würde. Dies muss hier einfach gesagt werden, nicht weil der Sprechende etwa ein Mandat hätte; dann wäre er in den Ausstand getreten. Aber dies muss zur Kenntnis genommen werden. Er selber hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Luzerner Stimmbevölkerung der Kultur sehr wohl gesonnen ist und grossmehrheitlich Ja sagte zum Kulturwerkplatz. Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung auch weiterhin Geld fliessen lassen wird für diese Kultur; aber es ist zu bezweifeln, dass die Bevölkerung damit einverstanden ist, dass die Anwohner dort hinten weiterhin nach Mitternacht Radau ertragen müssen. Das ist ein grosses Fragezeichen; allenfalls könnten weitere Kredite auf dem Referendumsweg gestoppt werden.

In der ersten Abstimmung votieren 22 Ratsmitglieder für Überweisung des Dringlichen Postulats 126 an den Stadtrat, 22 Ratsmitglieder dagegen. Bei der Wiederholung der Abstimmung votieren wiederum 22 Ratsmitglieder für Überweisung, 22 Ratsmitglieder dagegen.

Ratspräsident Guido Durrer bemerkt, dass er seinen nun folgenden Stichentscheid gegen das Postulat kurz begründen darf und dies auch tut: Der B+A zum Kulturwerkplatz enthielt die klare Aussage für den Kulturwerkplatz, aber auch für das Ende der Boa. Dafür haben sich fast alle voll eingesetzt, und dieser Weg ist nun zu gehen, denn es ist der richtige Weg. Deshalb

lehnt der Ratspräsident das vorliegende Postulat ab.

Damit ist das Dringliche Postulat 126 abgelehnt.

**6. Interpellation 83, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 31. August 2005:
Unakzeptables Verhalten des Wasenmeisters**

Am 12. Juli 2005 hat der Wasenmeister der Stadt Luzern den Hund „Neddy“ im Sagenwald zwischen Hochdorf und Römerswil erschossen, einige Meter von der Besitzerin entfernt und nicht wildernd. In der Folge verneinte er das Abschiessen des Hundes. Erst nach zwei Tagen, nachdem eine DNS-Analyse vorgenommen, die Polizei und zahlreiche Jäger und Anwohner eingeschaltet wurden und eine Anzeige eingereicht wurde, gab der Wasenmeister das Abschiessen bekannt.

Schon etliche Bürgerinnen und Bürger haben sich über das Verhalten und unsinnige Abschiessen von Tieren durch die Hand des Wasenmeisters der Stadt Luzern beschwert (Briefe an Sicherheitsdirektion und Polizeikommandant). Zahlreiche Aussagen des Wasenmeisters stossen bei der Bevölkerung auf Unverständnis, so auch seine Äusserung, dass das Abschiessen eines Hundes für ihn nur das Ausfüllen eines Formulars bedeute.

Wie locker die „Waffe beim Wasenmeister“ eingesetzt wird, zeigt auch der Fall, als er als Mitglied des städtischen Polizeikorps Rinder des Utenberg-Bauern mit seiner Dienstwaffe erschossen hat.

Die gesamte Fraktion der SVP der Stadt Luzern missbilligt sein „Rambo“-Auftreten! Es ist unverständlich, dass eine Person, welche in der Bevölkerung den Ruf eines „Tier-Killers“ besitzt, weiterhin von der Stadt Luzern entlohnt wird. Das Verhalten des Wasenmeisters ist ebenfalls nicht mit den ethischen Grundsätzen des Personalrechtes vereinbar.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, dass der Wasenmeister der Stadt Luzern zahlreiche Tiere abschiess und Aussagen macht, dass Tiere nicht viel wert seien? Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass nach der neusten Rechtsordnung Tiere keine Sache mehr sind.
2. Ist dem Stadtrat bekannt, dass der Wasenmeister im Sagenwald am 12. Juli 2005 einen Hund abschooss, den Abschuss verneinte und zu vertuschen versuchte und heimlich den Kadaver zu entsorgen versuchte? Nebenbei sei erwähnt, dass der Wasenmeister diverse Personen versuchte hinters Licht zu führen!
3. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass ein Wasenmeister ein Vorbild sein muss und sich an die Gesetze halten muss?
4. Ist für den Stadtrat ein Polizist noch tragbar, der vertuscht und seine Tat erst zugibt, nachdem er „kalte Füsse“ bekommen hat und die Indizien und Beweise eine klare Sprache sprechen?
5. Ist ein Polizist für den Stadtrat noch tragbar, der erwiesenermassen einen übertriebenen Hang zum Einsatz von Schusswaffen hat? So erschoss er etwa auch ohne Grund Rinder des Utenberg-Bauern mit seiner Dienstwaffe! Ist es etwa nicht so, dass die Reizschwelle zum

Einsatz von Schusswaffen bei ihm sehr tief liegt?

6. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass ein solcher Polizist nicht mehr länger tragbar ist und sofort entlassen werden muss?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Der Wasenmeister der Stadtpolizei übt seine beruflichen Aufgaben mit grosser Fachkenntnis und Erfahrung, aber auch mit Umsicht und Achtung vor Tier und Natur aus. Dazu gehört auch beispielsweise der Auftrag zur Reduktion der Tauben-Überpopulation durch gezielten Abschuss. Stadtrat und Sicherheitsdirektion haben (mit Ausnahme vom Vorfall unter Ziff. 2) keine Kenntnis von ausserdienstlichen Vorfällen, wie sie in der Frage 1 der Interpellation behauptet werden.

Zu 2.:

Der (ausserdienstliche) Vorfall vom 12. Juli 2005 ist Gegenstand eines Strafverfahrens. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Stadt hat in diesem Verfahren keine Parteistellung (und somit auch keine Akteneinsicht), und es fehlt der Disziplinarbehörde zurzeit die Möglichkeit, den rechtserheblichen Sachverhalt festzustellen. Gestützt auf den Ausgang dieses Verfahrens wird geprüft werden, ob der Wasenmeister beim fraglichen Vorfall ein Verhalten an den Tag gelegt hat, das seine Integrität und seine Glaubwürdigkeit als Polizist in Frage stellt und mit dem Ansehen seiner Tätigkeit nicht vereinbar ist.

Zu 3.:

Richtig. Die ganze Verwaltung, insbesondere auch die Polizei, ist an das Legalitätsprinzip gebunden.

Zu 4.:

In der Stadtverwaltung arbeitende Personen können für ein Fehlverhalten gleichzeitig strafrechtlich und disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden. Zweck des Disziplinarrechts gemäss Art. 49 ff. des Personalreglements der Stadt Luzern ist, das einwandfreie Funktionieren der Verwaltung sicherzustellen. Das Disziplinarrecht will die mitarbeitende Person, die eine Dienstpflichtverletzung begangen hat, zur Ordnung rufen, und die Person, die wegen der Schwere ihres Fehlverhaltens für die Verwaltung untragbar geworden ist, aus dem öffentlichen Dienst entfernen. Das Disziplinarrecht verfolgt keinen Sühne- und Vergeltungszweck wie die Kriminalstrafe. Ziel und Zweck des Disziplinarrechts ist vielmehr die recht- und zweckmässige Erfüllung der öffentlichen Aufgaben in der Verwaltung.

Zu 5. und 6.:

Schuldhaftes Dienstpflichtverletzungen werden nicht geduldet, von wem sie auch immer ausgehen. Ob ein Disziplinarfehler zu verfolgen und welche Disziplinar-massnahme allenfalls zu verhängen ist, entscheidet die Disziplinarbehörde nach pflichtgemässen Ermessen, das heisst, sie ist an die allgemeinen Rechtsgrundsätze gebunden: Willkürverbot, Rechtsgleichheit, Verhältnismässigkeit und Treu und Glauben. Disziplinar-massnahmen müssen dem Gebot der Erforderlichkeit und dem Prinzip der Rangordnung entsprechen, wie sie Art. 50 des Personal-

reglements aufzählt. Ein Polizist, in welcher Funktion auch immer, dem ein schweres Fehlverhalten und ein schweres Verschulden nachgewiesen wird, das mit den Eigenschaften eines Polizisten nicht vereinbar ist, ist nicht tragbar. Die in der Interpellation erhobene Behauptung, der Wasenmeister habe ohne Grund Rinder des Utenberg-Bauern mit der Dienstwaffe erschossen, ist nicht wahr. Bei diesem Ereignis erfolgte das Vorgehen der Polizei in Absprache mit dem zugezogenen Veterinär und dem Tierhalter. Dem Wasenmeister kann in dieser Angelegenheit keinerlei fehlbares Verhalten vorgeworfen werden.

Roland Habermacher hält in Vertretung des Interpellanten fest, dass das Verfahren gegen den Wasenmeister noch immer hängig ist, weshalb zum heutigen Zeitpunkt nicht über den Fall zu diskutieren ist.

Die Interpellation 83 ist damit erledigt.

7. Interpellation 77, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 21. Juli 2005: Wann wird endlich gegen die dauernden Gesetzesverstöße gehandelt?

Bereits wurden mehrere Vorstösse zur Missachtung des allgemeinen Fahrverbotes durch Velofahrer am Quai im Parlament behandelt. Der Stadtrat unternimmt jedoch in dieser leidigen Angelegenheit nichts, und die Situation hat sich nicht verbessert, im Gegenteil nehmen die Verstösse in grossem Ausmass zu.

In Spitzenzeiten fahren pro Stunde zwischen 100 und 200 Velos am Quai und verstossen somit gegen das allgemeine Fahrverbot. Ebenso wird der Quai vor dem Seebad zum Veloparkplatz missbraucht. Zahlreiche Personen fahren jeweils mit dem Velo zur Badeanstalt und missachten das Fahrverbot. Die Fussgänger am Quai werden durch die zahlreichen Velofahrer und die teilweisen Velorowdys belästigt, und nicht nur ältere Personen fühlen sich nicht mehr sicher. Die Zone am Quai bietet zahlreichen Touristen und Einheimischen eine wichtige Erholungszone, und deshalb muss endlich das Fahrverbot durchgesetzt werden, damit sich die Fussgänger nicht dauernd belästigt fühlen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was würde passieren, wenn an einer Strasse, welche mit einem allgemeinen Fahrverbot versehen ist, pro Stunde 100 bis 200 Autos die Strasse befahren würden? Und dies nicht nur einmal, sondern dauernd und diese Tatsache somit der Polizei bekannt ist! Würde die Polizei eingreifen oder nicht?
2. Wie viele Kontrollen wurden am Quai im Jahr 2005 gemacht? An wie vielen Wochentagen wurden Kontrollen durchgeführt, wie viele Stunden insgesamt? Wie viele Bussen wurden ausgestellt? Wie viel Geld wurde tatsächlich durch das Ausstellen von Bussen an die Velofahrer in die Stadtkasse zugeführt?
3. Ist es für den Stadtrat normal, dass Personen, welche gegen das Ordnungsbussengesetz

verstossen, nicht alle gleich behandelt werden?

4. Wann handelt der Stadtrat endlich und setzt das allgemeine Fahrverbot durch?
5. Wie viele Reklamationen gingen im Jahr 2005 wegen Missachtung des allgemeinen Fahrverbotes durch Velofahrer bei der Polizei bzw. beim Stadtrat ein?
6. Warum führt die Polizei nicht mehr Kontrollen durch, obwohl der Polizei bekannt ist, dass das allgemeine Fahrverbot in Spitzenzeiten pro Stunde durch 100 bis 200 Velofahrer missachtet wird?
7. Ist es dem Stadtrat egal, ob die Velofahrer gegen das Ordnungsbussengesetz verstossen?
8. Gewichtet der Stadtrat den Verstoss gegen das Ordnungsbussengesetz bei Velofahrern anders als bei Automobilisten?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Die Stadtpolizei erfüllt Aufgaben im Bereich der Verkehrs-, der Sicherheits-, der Wasser- sowie der Gewerbe- und Gesundheitspolizei. Als Verkehrspolizei hat die Stadtpolizei alle im Strassenverkehr der Polizei übertragenen Aufgaben und Befugnisse, ausgenommen diejenigen der Autobahnpolizei. Zusätzlich übernimmt die Stadtpolizei im Bereich der Verkehrspolizei folgende Aufgaben: Verkehrserziehung, Überwachen der Einhaltung der bundesrechtlichen Bestimmungen über die Arbeits- und Ruhezeit der Motorfahrzeugführer sowie über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.

Als Sicherheitspolizei sorgt sie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sie ergreift Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen. Durch Information, Präsenz und andere geeignete Massnahmen trägt sie zur Prävention bei. Sie nimmt die kriminalpolizeilichen Kompetenzen wahr, welche zur Erfüllung des sicherheitspolizeilichen Auftrags erforderlich sind. Sie unterstützt die Kriminalpolizei der Kantonspolizei nach deren Bedürfnissen. Bei den Tatbeständen der Alltagskriminalität stellt sie den Sachverhalt fest und erstattet Strafanzeige. Sie nimmt die notwendigen Ermittlungshandlungen zur Eruierung der Täterschaft, allfälliger Tatzeugen und zur Sicherstellung des Deliktsgutes vor. Bei allen schweren Kriminalstraftaten trifft sie die ersten dringenden Vorkehren, sie gewährleistet namentlich den Spurenschutz am Tatort und trifft unverzüglich Massnahmen, um die Täterschaft zu ermitteln, zu ergreifen und das entfremdete Gut sicherzustellen. Gemeinsam und partnerschaftlich mit der Kantonspolizei nimmt sie die Aufgaben der Wasserpolizei wahr.

Bereits diese unvollständige Auflistung zeigt, wie vielfältig die von der Stadtpolizei zu erfüllenden Aufgaben sind. Die von der Bürgerschaft und den Besucherinnen und Besuchern erwartete Sicherheit und der Schutz vor Delikten werden primär durch die Sicherheitspolizei gewährleistet. Drei Viertel der Tätigkeiten der Verkehrs- und Sicherheitspolizei sind sicherheitspolizeiliche und nur ein Viertel kann für verkehrspolizeiliche Aufgaben aufgewendet werden, wobei der Aufwand zur Verkehrsüberwachung rund 8 % beträgt. Zum verkehrspoli-

zeilichen Aufgabenbereich gehört unter anderem das Ahnden von Übertretungen der Strassenverkehrsvorschriften. Das Feststellen von Widerhandlungen erfordert Kontrollen des ruhenden und fahrenden Verkehrs. Die heutige Lage im Sicherheitsbereich erfordert eine Schwerpunktsetzung im sicherheitspolizeilichen Bereich und lässt nur sporadische Kontrollen von Radfahrerinnen und Radfahrern zu.

Zur ersten Frage ist noch anzumerken, dass die vom Interpellanten skizzierte Situation im Moment im Bereich Hünenbergstrasse / Wesemlinstrasse – aufgrund der Bauarbeiten in der Hünenbergstrasse – vorherrscht. Etliche Fahrzeugführer missachten – insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten – gleich zwei Signale „Einfahrt verboten“, um schneller in Richtung Zürichstrasse/Autobahneinfahrt Sedel zu gelangen. Das Einhalten dieser temporären Verkehrsanordnung kann, wie beispielsweise auch das Verkehrsregime im Brambergquartier, nur sporadisch kontrolliert werden.

Zu 2.:

Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation 388 von Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion vom 8. Juni 2004: „Velorowdys am Quai – Hilfschrei der Luzern Tourismus AG“ festgehalten, werden die Kontrollen betreffend das Einhalten des Fahrverbotes am Luzerner-Quai hauptsächlich von den Quartierpolizisten durchgeführt. Die Überwachung des Quais fällt aber auch in die normale Patrouillentätigkeit, die von Polizistinnen und Polizisten sowie Verkehrsassistentinnen und -assistenten ausgeführt wird. Wer auf solchen Patrouillen wann und wo welche Kontrollen ausführt, wird, um Kosten zu sparen, nicht registriert.

In den Monaten April und August 2005 wurde die Überwachung des Quais als Schwerpunkt bei den Verkehrskontrollen gesetzt. Neben den sporadischen Überwachungen fanden 10 kommandierte Kontrollen à je 2 Stunden statt. Dabei wurden 52 Übertretungen registriert, welche mittels Ordnungsbussen (Fr. 30.–) geahndet wurden. Wie viele Übertretungen während der übrigen Zeit festgestellt und geahndet wurden, kann nicht gesagt werden, weil das EDV-Programm kein Abrufen nach Ordnungsbussen-Übertretungsziffern und weiteren Details ermöglicht.

Zu 3. und 4.:

Es ist Aufgabe der Polizei, Verkehrskontrollen durchzuführen und Widerhandlungen gegen Strassenverkehrsvorschriften zu ahnden. Der Umfang der Kontrollen orientiert sich an den vorhandenen personellen Möglichkeiten. Eine intensivere Kontrolltätigkeit ginge zu Lasten anderer Aufgaben, welche die Sicherheitslage der Stadt wesentlich stärker beeinflussen.

Sowohl beim Auto- als auch beim Veloverkehr kann die Einhaltung der Verkehrsvorschriften nur punktuell und niemals lückenlos überwacht werden. Kontrollen am Quai können auch in Zukunft nur sporadisch erfolgen.

Zu 5.:

Bei der Stadtpolizei gehen immer wieder, hauptsächlich zu Beginn des Sommers, Reklamationen bezüglich der Situation am Quai ein. Die einen fühlen sich durch die Velofahrenden gestört, während kontrollierte Velofahrende der Ansicht sind, die Polizei hätte Wichtigeres zu tun.

Zu 6.:

Der Interpellant bringt vor, in Spitzenzeiten würde das Fahrverbot von 100 bis 200 Velofahrern in der Stunde missachtet. So viele Übertretungen konnte die Polizei bei keiner ihrer Kontrollen feststellen.

Zu 7. und 8.:

Verstöße von Radfahrenden werden nicht geduldet, aber auch nur so weit geahndet, als es die personellen Möglichkeiten ermöglichen. Der Bundesgesetzgeber hat bezüglich Bussenhöhe die Motorfahrzeugführerinnen und Motorfahrzeugführer im Vergleich zu Radfahrerinnen und Radfahrern bewusst ungleich behandelt. Der Umfang der strafbaren Tatbestände für Motorfahrzeugführerinnen und Motorfahrzeugführer ist wesentlich grösser als derjenige für Radfahrerinnen und Radfahrer. Auch die Bussenhöhe ist unterschiedlich: Die Busse beispielsweise für das Missachten eines allgemeinen Fahrverbots bei Motorfahrzeugführerinnen und Motorfahrzeugführern beträgt Fr. 100.–, bei Radfahrerinnen und Radfahrern Fr. 30.–.

Radfahrende übertreten das heutige allgemeine Fahrverbot am Quai recht häufig. Dabei fehlt ihnen meist das Unrechtsbewusstsein, weil sie häufig die Situation auf der Haldenstrasse als gefährlich erachten. Gleichzeitig ist eine konsequente Durchsetzung des Verbots mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Dadurch verliert das Verbot zumindest in den Augen der Radfahrenden weitgehend an Legitimation.

Der Stadtrat als die für den Erlass von Verkehrsanordnungen zuständige Behörde will sich dem Problem erneut stellen und die Frage prüfen, ob und in welchem Umfang das Velofahren am Quai für Velos geöffnet werden kann. Der Stadtrat ist sich dabei des dem Quai zugeordneten Charakters als Flanierzone für Fussgängerinnen und Fussgänger bewusst. Nur dann, wenn die Sicherheit für Velofahrende markant gesteigert und sich dabei nicht gewichtige Nachteile für Fussgängerinnen und Fussgänger ergeben, wird ein Abweichen vom heutigen Verkehrsregime am Quai in Betracht zu ziehen sein. Der Sicherheitsaspekt ist somit der entscheidende Faktor.

Danielle Merian Mahler beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Danielle Merian Mahler: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation nicht ganz einverstanden. Man ist einfach nicht gewillt, das Problem mit den Velofahrern zu lösen. Die Antwort auf die Interpellation beweist, dass die Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern gleich behandelt. Die Sicherheitsdirektion argumentiert mit Prioritäten und zu wenig Personal. Beobachten kann man aber Polizistinnen und Verkehrsassistentinnen, die tagsüber beschäftigt sind, den Automobilisten Bussenzettel unter die Scheibenwischer zu stecken. Geht es aber um die Kontrolle der Missachtung des allgemeinen Fahrverbotes am Quai, dann gibt es plötzlich andere Aufgaben, welche für die Verkehrssicherheit in der Stadt Luzern wesentlich wichtiger sind. Man sollte bedenken, dass die Einhaltung eines allgemeinen Fahrverbotes von der Verkehrssicherheit her höher zu werten ist als eine Überschreitung der erlaubten Parkzeit. Sicher ist es finanziell viel lukrativer, die Bussen der Automobilisten einzukassieren anstelle des Bussen-

geldes der Radfahrer.

Die Antwort des Stadtrates zeigt nicht, wann die Polizei die Kontrollen am Quai durchgeführt hat. Bei 10 Kontrollen zu 2 Stunden sollen insgesamt nur 52 Übertretungen registriert worden sein. Dies ist nur möglich, wenn die Kontrollen am Morgen früh oder am Abend spät stattfanden oder mitten in der Nacht bei schlechter Witterung. Die Polizei sollte sich jedoch einmal die Zeit nehmen, an einem schönen Samstag oder Sonntag einen Tag lang Kontrollen durchzuführen. Sicher müssten Hunderte von Radfahrern gebüsst werden!

Für die SVP-Fraktion steht fest, dass der Stadtrat nicht gewillt ist, in dieser Angelegenheit etwas zu unternehmen, und die Situation wird immer schlimmer. Die Mehrheit der Fussgänger fühlt sich durch die Velofahrer belästigt. Vor allem hat es auch viele ältere Leute, welche es geniessen, am Quai zu spazieren, und oft sehr erschrecken, wenn Velofahrer auftauchen. Es ist bedenklich, wenn nun der Stadtrat den Gedanken hegt, den Quai teilweise für die Radfahrer zu öffnen. Dies wird von der Bevölkerung sicher nicht geschätzt und toleriert. Auch die SVP-Fraktion würde dieses Vorgehen mit allen Mitteln bekämpfen. Der Quai ist ein wichtige Erholungsraum für Fussgänger der Stadt Luzern, für Einheimische und Touristen. Diesen schönen Ort sollen die Fussgänger ohne Bedrängnis weiterhin geniessen können.

Patrick Deicher: Zum Glück ist hier von Fahrradfahrern die Rede. Ginge es nämlich um Autos, würde eine gewisse Partei in diesem Rat bei einem solchen Vorstoss von Abzockerei oder „Radarwahnsinn“ sprechen. Komisch, dass dieser Vorstoss von der SVP-Fraktion kommt, welche sich wiederholt allgemein gegen höhere Bussen aussprach, hier aber genau solche fordert. Gratulation! Äusserst konsequent! Oder um es noch anders anzudeuten: Wie war noch die Sache mit dem blinden Auge?

Blind sollte man nun aber wirklich nicht sein: Natürlich müssen dauernde Gesetzesverstösse geahndet werden. Die Gesellschaft kann nicht wegschauen und tolerieren, wenn wiederholt gegen ihre Regeln verstossen wird. Dies gilt auf der Strasse für alle Verkehrsträger gleichermaßen, d. h. für Fussgänger am Rotlicht, für Radfahrende auf Trottoirs oder am Quai oder auch für Autofahrer in der Tempo-30-Zone. Der Kampf um den Raum im Strassenverkehr ist härter geworden, die Rücksichtslosigkeit nimmt allgemein zu. Gerade der enge Raum zwingt aber zu gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme. Am einen wie am anderen Ort ist es aber schwierig, dem Recht auch im richtigen Ausmass Geltung zu verschaffen. Die Ressourcen sind begrenzt, die Prioritäten vielleicht anders gesetzt.

Die CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass dem Problem der Radfahrenden am Quai grosse Wichtigkeit zukommt. Der Stadtrat hat dazu angekündigt, die Situation zu überdenken. Die Fraktion wartet ab und wird ein kritisches, aber nicht blindes Auge darauf haben. Für sie ist vordringlich auch die Verbesserung der Situation auf der Haldenstrasse. Sie ist überzeugt, dass hier für den Fahrradverkehr Verbesserungen möglich und zwingend sind. Das steht vor einer Diskussion über die allfällige Öffnung des Quais. Eine solche mag zwar Vor-, aber eben auch grosse Nachteile haben und scheint auf den ersten Blick nicht vollumfänglich möglich. Zum Schluss bleibt eigentlich nur, aufzurufen, dass alle Verkehrsteilnehmer sich an die Regel halten und Toleranz üben, sodass alle sicherer und ruhiger den öffentlichen Raum nutzen können.

Madeleine Meier: Die Interpellation 77 ist ein weiterer Hilfeschrei der SVP in Sachen Quai. Es stimmt, die Radfahrenden am Quai sind mitunter ein Ärgernis für Fussgängerinnen und Fussgänger. Im Vorstoss der SVP-Fraktion wie auch in früheren zu diesem Thema ist aber nach Meinung der SP-Fraktion zu viel Dramatik enthalten. Die SP-Fraktion setzt die Akzente etwas anders. Sie erachtet die Belastungen wie Feinstaub, Ozon und Lärm als für die Bevölkerung gefährlich und vermisst eine konsequente Durchsetzung der entsprechenden Bestimmungen auf allen staatlichen Ebenen. Die umweltschonenden Verkehrsmittel wie beispielsweise eben die Velos stehen bei ihr in einer wesentlich höheren Gunst als bei der SVP-Fraktion. Darum ist bei der SP-Fraktion auch die Toleranzgrenze gegenüber den Zweiradfahrenden am Quai etwas höher. Mit der Antwort des Stadtrats auf die Interpellation ist die Fraktion einverstanden.

Vieles, was **Hans Stutz** auch sagen wollte, sagte bereits Patrick Deicher. Insbesondere wies dieser auf das widersprüchliche Verhalten der SVP-Fraktion hin. Es ist klar, dass die Interpellation 77 ein Remake ist; vor nicht allzu langer Zeit wurde in diesem Rat eine ähnliche Interpellation diskutiert, wobei nicht viele neue Argumente dazugekommen sind. Die Antwort des Stadtrates verweist aber auf etwas: Dass es nämlich auch an anderen Orten in dieser Stadt Probleme gibt, z. B. würden im Bereich Hünenberg-/Wesemlinstrasse Autofahrerinnen und Autofahrer massiv Signale nicht beachten und übertreten. Auch gibt es Orte in dieser Stadt, wo Autos regelmässig die Wege auf den Trottoirs versperren. Dieser Rat wäre frei, weitere solche Diskussionen zu führen, indem weitere Interpellationen zu einzelnen Brennpunkten des Verkehrs in der Stadt eingereicht werden. Das ist aber wohl nicht Aufgabe dieses Rates. Klar ist aber nach Einschätzung der GB/JG-Fraktion, dass das Problem am Quai besteht. Der Stadtrat kündigt an, dass er dies überprüfen will – zurecht überprüfen will, weil die Situation für die Velofahrerinnen und Velofahrer im Bereich Haldenstrasse ungünstig bis gefährlich ist. Es ist daher nachvollziehbar, dass Leute dieser Gefahr entgehen wollen, und der Stadtrat ist deshalb zu unterstützen, wenn er in Aussicht stellt, dieses Problem zu lösen. Das Problem lösen heisst, es muss für Velofahrende eine Möglichkeit geben, die gefährliche Haldenstrasse zu umgehen.

Laura Grüter Bachmann: Auch für die FDP-Fraktion stellt die Situation der Velofahrenden auf dem Quai ein Problem dar. Für die Fraktion ist die Situation nach wie vor unbefriedigend. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Frage, ob der Quai für die Velofahrenden geöffnet werden könnte, noch einmal umfassend prüfen möchte. Sie ist aber klar der Meinung, dass, wenn nicht eine massive Sicherheitsverbesserung für die Velofahrenden resultiert, sie sich dagegen wehren wird.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst scheint, dass die Diskussion hier nicht so heftig ist, weil der Stadtrat in Aussicht stellt, die Öffnung zu prüfen. Hätte er gesagt, dass geöffnet würde oder nicht, wäre die Diskussion wohl engagierter und heftiger. Zwei Bemerkungen dazu: Dem Geschäftsbericht 2005 wird zu entnehmen sein, dass Aufgaben wie Verkehrsüber-

wachung und Verkehrskontrolle zu Gunsten von Ereignisbewältigung und Ereignisverhinderung wiederum abgenommen haben. Es ist Aufgabe der Polizeiführung, hier Prioritäten zu setzen. An die Adresse von Danielle Merian sei gesagt, dass dies nichts damit zu tun hat, wenn die Sicherheitsdirektorin allenfalls etwas bevorzugt. Als engagierte Velofahrerin ist es ihr ein Anliegen, dass die Regeln eingehalten werden. Und sie versichert, dass dem Stadtrat auch die Fussgängerinnen und Fussgänger ein Anliegen sind. Diese haben bekanntlich die kleinste Lobby, obwohl sie eigentlich die grösste Gruppe sind, denn alle Autofahrer/innen und Velofahrer/innen sind ab und zu auch Fussgänger/innen.

Ein Punkt, der auch immer wieder heftigste Diskussionen heraufbeschwört und auch bis zur Sprechenden vordringt: Es heisst, der Stadtpräsident fahre sowieso immer auf dem Quai. Bei dieser Gelegenheit sei klar festgehalten: Auch wenn diese Geschichte immer wieder erzählt wird: Sie ist nicht wahr. Der Stadtpräsident und auch die Sprechende fahren auf dem Quai nicht auf dem Velo.

Yves Holenweger stellt zunächst fest, dass Patrick Deicher eine theatralische Vorstellung für die CVP gab, ohne aber auf einzelne Punkte eingehen zu wollen. Der Schweizerhofquai besteht seit etwa 1850. Er ist verzeichnet im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und eine Flanierzone. Er war nie als Velozone oder als Velorambozone gedacht, sondern als Flanierzone. Solche Doppelreihen von Platanen sind sehr selten; beispielsweise gibt es in Neuenburg noch eine solche. Weil sie sehr seltene Zonen sind, sind sie von eidgenössischer Bedeutung und unter Denkmalschutz gestellt worden. Bei der Behandlung des Schweizerhofquais wird dies sicher wieder zur Sprache kommen.

Zu den Velofahrern selbst: Diese haben jetzt einfach ein katastrophales Verkehrsverhalten. Da gibt es solche, die fahren einerseits mit Schrotthaufen herum, darauf wird man später sicher noch zu sprechen kommen, sie haben teilweise kein Licht, fahren quer über alles weg, beachten Rotlichter nicht, und am Quai verhalten sie sich ebenfalls katastrophal, fahren mit relativ hoher Geschwindigkeit. Aber das ist eine Touristenzone. Punkt. Die ist für Touristen da, für Leute – ein Erholungsraum. Das ist kein Ausfahrtraum für irgendwelche Velofahrer.

Dass dieser Vorstoss schon einmal eingereicht wurde, zeigt ja, dass das Problem schon seit langer Zeit besteht; es ist kein Problem, das es erst seit 10 Minuten gibt, sondern es ist schon längere Zeit da, und die Frau Sicherheitsdirektorin macht einfach nichts. Sie geht irgendwo auf Automobilisten los, weil dies lukrativer ist als irgendwelche Velofahrer zu büssen. Das ist so, das muss sie zur Kenntnis nehmen. Betreffend ihre Sympathie zum nicht motorisierten Individualverkehr: Der Sprechende hat die Sicherheitsdirektorin schon sagen gehört, dass wenn es nach ihr ginge, man die Autos in der Stadt verbieten könne. Das hat sie einmal im Rahmen einer Diskussion gesagt – sie soll jetzt nicht sagen, das stimme nicht, das hat sie einmal bei einer Quartierinformation gesagt: Wenn es nach ihr ginge, könnten die Autos in dieser Stadt verboten werden. Sie ist jetzt einfach diesen Velos sehr sympathisch, um es einmal so zu sagen – bzw. die Velos sind ihr sehr sympathisch. Und deshalb macht sie von der Stadt aus gar nichts. Das ist doch so. Sie sollte dazu stehen, das wäre dann wenigstens ehrlich.

Patrick Deicher macht Kollege Yves Holenweger darauf aufmerksam, dass er die geographi-

schen Bezeichnungen Schweizerhofquai und die weiter aussen liegenden Quaianlagen etwas genauer betrachten sollte. Der Schweizerhofquai ist offiziell signalisiert mit einem Radfahrweg, sodass Fahren hier genehmigt ist. Hier geht es aber um die Anlagen weiter aussen – er hat hier also etwas was durcheinander gebracht. Davon abgesehen sagt der ISOS-Schutz nichts aus darüber, wie eine Anlage genutzt werden muss oder soll und schliesst eine Radfahrzone überhaupt nicht aus. Der Sprechende bittet nochmals, Pauschalisierungen wegzulassen. *Die Radfahrer* gibt es nicht, genauso wenig wie es *die Autofahrer* gibt. Nicht jeder Autofahrer ist ein Tempobolzer oder Strolchenfahrer. *Die Velofahrer* würde nämlich auch heissen, dass Kollege Marcel Lingg mit einem Schrotthaufen herumfährt, alle Rotlichter überfährt usw. So ist es nun wahrlich nicht. Der Sprechende bittet um etwas mehr Differenzierung.

Damit ist Interpellation 77 erledigt.

(Kurze Pause)

**8. Interpellation 107, Philipp Federer
namens der GB/JG-Fraktion, vom 7. November 2005:
Doppelgelenkbusse?**

Kürzlich haben vbl und die Stadt Luzern ein Bekenntnis zu Trolleybussen abgegeben. Mit diesem Strategiebekenntnis hat die vbl neue Niederflurtrolleybusse gekauft. Am 19. Oktober 2005 berichtet die Neue LZ, dass Norbert Schmassmann (Chef vbl) eine neue Lösung in Erwägung zieht. Vierachsige, dreiteilige Doppelgelenkbusse sind für ihn ab 2016 eine klare Alternative. 2016 läuft die Trolleybus-Konzession aus. Doppelgelenkbusse sind aber höchst umstritten. BERNMOBIL hat bereits 1995 einen Versuchsbetrieb mit Doppelgelenkbussen durchgeführt. Dabei waren folgende Stellen beteiligt: Die Stadt Bern (Stadtpolizei, Stadtplanungsamt, Strasseninspektorat, Amt für Umweltschutz), der Kanton Bern und das Bundesamt für Verkehr.

Der Versuchsbetrieb ergab drei Argumente gegen Doppelgelenkbusse (aus „Tram Bern West – Argumentarium/FAQ“, BERNMOBIL 2004):

„Argument 1

...

Wie dieser Versuchsbetrieb mit Doppelgelenkbussen in Bern gezeigt hat, müssten für einen sicheren Betrieb dieser Fahrzeuge strassenbauliche Massnahmen zur Verbesserung der Situation für Radfahrerinnen und Radfahrer, Ausbauten der Bushaltestellen und Anpassungen der Verkehrsregelung realisiert werden. Ferner müssten Garagen neu oder umgebaut werden, was wiederum hohe Kosten mit sich zieht.

Argument 2

Zudem sprechen betriebliche Gründe gegen die neue Fahrzeugart:
Grosse Busse können nicht rückwärts fahren.

Sie haben eine eingeschränkte Wintertauglichkeit.

Erfahrungen im Ausland zeigen, dass diese Megabusse auf Grund ihres Gewichtes die Strassen extrem schädigen. Das bedeutet, dass ganze Strassen verstärkt werden müssten.

Argument 3

Zudem hatte sich gezeigt, dass mit einem Doppelgelenkbus nur die aktuellen Kapazitätsprobleme entschärft werden können, dass es aber nicht möglich ist, mit Bussen auf sinnvolle Weise die künftig tatsächlich benötigten Kapazitäten bereitzustellen: Der Doppelgelenkbus bzw. der Anhängerzug weist nur eine um 30 Fahrgäste grössere Kapazität auf als der heutige Gelenkbus, während ein neues Tram über 170 Personen befördern kann.

Fazit

Nach dem Abwägen all dieser Faktoren sind Kanton, Stadt Bern und BERNMOBIL damals zum Schluss gekommen, auf die Anschaffung von Megabussen zu verzichten.“

Wir bitten den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie weit ist der Stadtrat über die Pläne und die Absichten der vbl informiert?
2. Ist der Stadtrat mit den Plänen der vbl einverstanden?
3. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass Doppelgelenkbusse eine Alternative zu Trolleybussen oder einer Stadtbahn sind?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die mit BERNMOBIL gemachten Erfahrungen bezüglich Doppelgelenkbussen?
5. Ist der Stadtrat bereit, die im Rahmen von BERNMOBIL gemachten Tests und Prüfungen vor einer Anschaffung von Doppelgelenkbussen genau zu prüfen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Bei den regelmässig stattfindenden Kontakten zwischen dem vbl-Verwaltungsrat und dem Stadtrat wird der Stadtrat über wichtige Vorhaben und Absichten der vbl AG orientiert.

Zu 2.:

Das Beschaffen von Fahrzeugen stellt ein Geschäft dar, das in die Kompetenz der Unternehmensleitung fällt. Der Stadtrat mischt sich seit der Gründung der vbl AG nicht mehr direkt in die vbl-Beschaffungspolitik ein.

Die Beschaffungen von Rollmaterial richtet die vbl AG nach den Bedürfnissen der Fahrgäste einerseits und nach der ÖV-Angebotsplanung der politischen Bestellerbehörden andererseits. Der wichtigste politische Besteller ist der Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr (ÖVL). Der ÖVL hat sein Angebotskonzept – nach langen politischen Diskussionen und Vernehmlassungen in den Gemeinden – definiert und bei den verschiedenen Transportunternehmen in Auftrag gegeben. Das Angebotskonzept trägt den Namen „AggloMobil“. Die vbl AG richtet ihren Rollmaterialpark so aus, dass sie dieses Angebotskonzept umsetzen kann.

Zu 3.:

Doppelgelenkbusse sind nur als elektrisch betriebene Fahrzeuge sinnvoll, da nur bei dieser Traktionsart zwei angetriebene Achsen möglich sind. Doppelgelenkdieselbusse verfügen le-

diglich über eine angetriebene Achse, was jedoch nicht wintertauglich ist. Doppelgelenkdieselbusse stellen also keine Alternative zu Gelenktrolleybussen dar. Vorliegend geht es um Doppelgelenktrolleybusse. Inwieweit Doppelgelenktrolleybusse eine Alternative zu einer Stadtbahn darstellen könnten, ist eine Frage, der der Zweckverband ÖVL für die Zeit nach 2016 nachzugehen hat. Bis Ende 2016 läuft die Trolleybuskonzession der vbl AG unverändert weiter.

Ein Anhängerzug (2-achsiger Normbus plus Anhänger) ist 22,7 Meter lang. Ein Doppelgelenktrolleybus ist mit 24,7 Meter Länge nur wenig länger. Wegen des Einsatzes von Doppelgelenktrolleybussen müssen auf jenen Linien, auf denen bereits heute der Anhängerbetrieb möglich ist (Linie 1 sowie Linien 6/8), kaum bauliche Anpassungen vorgenommen werden. Selbstverständlich ist dies aber noch im Rahmen von Probefahrten vor dem regelmässigen Linieneinsatz zu prüfen.

Ein heutiger Anhängerzug der vbl AG verfügt über 177 Plätze (56 Sitzplätze und 121 Stehplätze). Demgegenüber weist ein Doppelgelenktrolleybus eine Gesamtkapazität von 200 Plätzen auf (62 Sitzplätze und 138 Stehplätze). Im Moment bietet die Firma Hess AG in Bellach serienreife Doppelgelenktrolleybusse an, welche über zwei angetriebene Achsen verfügen. Die Beschaffung von einigen Doppelgelenktrolleybussen ist für die vbl AG in der Tat ein Thema. Sie würden auf relativ kostengünstige Weise einen nennenswerten Beitrag zur Anhebung der Kapazität auf den betroffenen Linien leisten. Doppelgelenktrolleybusse weisen verschiedene Vorteile auf:

Es handelt sich um ein grosses Fahrzeug, in dem die Fahrgäste frei zirkulieren können, was eine gleichmässige Auslastung über das ganze Fahrzeug ermöglicht (besser als beim Anhängerzug, innerhalb welchem die Fahrgäste nicht von einem in das andere Fahrzeug zirkulieren können).

- Die Kapazität ist im Vergleich zu einem Anhängerzug – bei praktisch gleicher Fahrzeuglänge – grösser.
- Es handelt sich um die gleiche bewährte Technik, wie sie in den bisherigen Gelenktrolleybussen der vbl AG realisiert ist. Aus diesem Grund setzen auch andere Verkehrsbetriebe auf dieses Produkt.
- Mit einer bestimmten Anzahl an Doppelgelenktrolleybussen könnte das vom ÖVL beschlossene Angebotskonzept „AggloMobil“ noch besser umgesetzt werden.
- Doppelgelenktrolleybusse sind – wie auch Gelenktrolleybusse – Fahrzeuge, die über eine lange Nutzungsdauer (ca. 25 Jahre) eingesetzt werden können. Damit kann auch der gegenüber Dieseln (Nutzungsdauer 10 bis 12 Jahre) höhere Beschaffungspreis gerechtfertigt werden.
- Das vbl-Depot braucht wegen des Einsatzes von Doppelgelenkbussen nicht umgebaut zu werden. Einzig im Bereich der Hebebühnen braucht es eine Anpassung.
- Doppelgelenktrolleybusse sind durchgehend niederflurig.
- Die Doppelgelenktrolleybusse der Firma Hess sind durchaus wintertauglich, da sie über zwei angetriebene Achsen verfügen.

Das Rückwärtsfahren ist kein Erfordernis, das im Alltagsbetrieb von Bedeutung ist. Auch die heutigen Gelenkbusse – seien es Diesel- oder Trolleybusse – sind nicht Fahrzeuge, die sich zum Rückwärtsfahren gut eignen.

Auch das Gewicht von Doppelgelenktrolleybussen ist mit einer geeigneten Bauweise in den Griff zu bekommen, wird doch darauf geachtet, dass das Fahrzeuggewicht möglichst gleichmässig auf alle vier Achsen verteilt wird. Die Verstärkung von Strassen ist daher nicht nötig.

Zu 4.:

Es ist nicht Aufgabe des Stadtrates, die Eignung bestimmter ÖV-Fahrzeuge in anderen Städten zu beurteilen oder zu qualifizieren, zumal ja unterschiedliche Verhältnisse vorliegen.

Zu 5.:

Das Prüfen, Evaluieren und Beschaffen von Bussen, Trolleybussen, Dienstfahrzeugen usw. sind wie erwähnt Aufgaben, die in die Zuständigkeit des Unternehmens vbl AG fallen. Wichtige Beschaffungsentscheide werden gemäss vbl-internem Organisationsreglement vom Verwaltungsrat auf Antrag der Geschäftsleitung gefällt. Dabei werden das jeweilige Marktumfeld, die Bedürfnisse der Fahrgäste sowie die Wünsche der ÖV-Bestellerbehörden berücksichtigt. Der Stadtrat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass vorhandene Tests, z. B. über PneuTrams, in die Evaluation des künftigen Transportmittels herangezogen werden.

Philipp Federer gibt die folgende kurze Erklärung ab: Er ist erstens dem Stadtrat dankbar für sein Bekenntnis zum Trolleybus und nicht zum Dieselmotormodell. Zweitens sind dem Stadtrat genaue Abklärungen und Tests ebenfalls wichtig, was erfreulich ist. Drittens sind grosse Kapazitäten wichtig und diese sind mit diesen Busmodellen etwas grösser. Bei der Stadtbahn wären sie zweieinhalbfach grösser und betriebswirtschaftlich noch etwas interessanter.

Damit ist Interpellation 107 erledigt.

**9. Postulat 95, Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion, vom 21. September 2005:
Gegen Personen mit Drogeneinnahmen im Strassenverkehr**

An der Bruchstrasse 29 befindet sich das Drop-in, welches eine Drogenabgabestelle ist. Laut Aussagen von Medizinern werden dort schwere Drogen wie Heroin und Methadon abgegeben und konsumiert, welche schwere Rauschzustände auslösen. Nach Einnahme einer solchen Droge ist die Zurechnungsfähigkeit bei einer Person auf ein Minimum gesetzt. Personen, welche kurz vorher solche Drogen eingenommen haben, sind in keiner Weise verkehrstauglich. Der Postulant konnte mit eigenen Augen sehen, dass aber die Klienten des Drop-in mit Velos, Mofas, Rollern und sogar Autos heranfahren, die Fahrzeuge sogar direkt vor der Türe des Drop-in und auch im näheren Umfeld parkieren sowie nach Besuch und auch Einnahme von

Drogen munter wieder wegfahren. Aus verkehrsrechtlicher Sicht sind diese Personen nicht mehr fahrtauglich und stellen auch ein immenses Risiko für den Verkehr der Stadt Luzern dar. Es ist absolut inakzeptabel und stellt eine Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmer dar, dass Personen mit Rauschzuständen und Halluzinationen sich im Strassenverkehr mit Fahrzeugen verschiedenster Art bewegen!

Anträge:

1. Die Stadtpolizei hat massive Kontrollen durchzuführen und zu kontrollieren, dass die Klienten des Drop-in keine Fahrzeuge jeglicher Art mehr benutzen. Entsprechenden Sündern ist auf der Stelle die Fahrerlaubnis zu entziehen, und die Fahrräder sind vorübergehend zu beschlagnahmen! Gleichzeitig ist zu kontrollieren, ob die Fahrzeuge nicht entwendet sind. Total verkehrs- und fahruntaugliche Fahrzeuge sind ebenfalls aus dem Verkehr zu ziehen.
2. Die Mitarbeiter bzw. vor allem die Leitung des Drop-in soll seitens der Stadt Luzern verwahrt werden, dass sie ihre Sorgfaltspflichten massiv verletzt haben!
3. Infolge der Verletzung der Sorgfaltspflichten sind Beiträge und Unterstützungsmassnahmen der Stadt Luzern für das Drop-in per nächstmögliches Datum ersatzlos zu streichen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Der Stadtrat wie auch die Polizei und die Verantwortungsträger des Drop-in teilen mit dem Postulanten grundsätzlich die Sorge über die Gefahren, welche von Drogen konsumierenden Personen im Strassenverkehr ausgehen. Der Postulattext zeigt aber auf, dass Ziele, Aufgaben und Arbeitsweise des Drop-in weit gehend unbekannt sind.

Gestützt auf die Stellungnahme von Dr. Julius Kurmann, Chefarzt Psychiatriezentrum Luzern-Stadt des Kantonsspitals Luzern, und Frau Erika Lötscher, Leiterin Drop-in Luzern, wird zum Problembereich des Postulats wie folgt Stellung genommen:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Leitung des Drop-in dezidiert der Meinung ist, dass die Gefahr, welche von betreuten Drogenabhängigen für den Strassenverkehr ausgeht, als wesentlich kleiner zu beurteilen ist als jene, die von unbetreut Drogen konsumierenden Personen ausgeht. Es ist eine wichtige und grosse Aufgabe des Drop-in, dafür zu sorgen, diese Gefahr auszuschliessen oder möglichst zu minimieren.

Angebot und gesetzliche Grundlagen des Drop-in

Das Drop-in Luzern ist eine ambulante Dienststelle des Psychiatriezentrums Luzern-Stadt, welches zum Kantonsspital Luzern gehört. Das Drop-in ist keine „Drogenabgabestelle“, sondern ein Behandlungszentrum für heroin- und methadongestützte Behandlungen, welche im Betäubungsmittelgesetz (BetmG) geregelt sind. Die heroingestützte Behandlung ist zusätzlich in der Verordnung über die ärztliche Verschreibung von Heroin vom 8. März 1999 bundesrechtlich detailliert geregelt. Die methadongestützte Behandlung untersteht gemäss § 3 lit. e der kantonalen Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel vom 27. Dezember 1976 der Kontrolle durch den Kantonsärztlichen Dienst.

Opioidkonsum und Fahrtüchtigkeit

Bei der Fahrtüchtigkeit von Personen, die Opiode (Heroin, Methadon) zu sich nehmen, können drei Gruppen unterschieden werden:

- **Drogen konsumierende Personen, die sich in keiner Behandlung befinden**
Mit dem Begriff Drogen sind psychoaktive Substanzen gemeint, unabhängig davon, ob sie dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt sind. Die bekanntesten Drogen sind, der Konsumhäufigkeit nach geordnet: Alkohol, ärztlich verordnete Psychopharmaka, in der Regel Benzodiazepine, Cannabis, Methamphetamine, Kokain und Opiode, wie beispielsweise Heroin.
Bei diesen Personen gibt es nebst polizeilichen Kontrollen keine Handhabe, die Sicherheit im Strassenverkehr sicherzustellen. Hier sehen wir die grössten Sicherheitsprobleme für den Strassenverkehr.
- **Personen in einer methadongestützten Behandlung.**
Gemäss einer Studie des Instituts für Rechtsmedizin, Zürich, ist „die kognitive Funktionsfähigkeit unter Methadon bei voll ausgebildeter Toleranz [Verträglichkeit] nicht beeinträchtigt. Untersuchungen einiger bezüglich Fahreignung wichtiger Parameter kommen zum Schluss, dass Methadon-Behandelte dann ein Fahrzeug lenken können, wenn sie keine anderen psychotropen Substanzen (Drogen inkl. Cannabis, Alkohol, Medikamente) zusätzlich konsumieren“ (Hauri-Bionda R., Friedrich-Koch A., Iten P. X.: *Methadon und Fahrfähigkeit*. Eine experimentelle Studie. Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich, 1996). Diese Haltung vertritt auch das Bundesamt für Strassen (Astra) in seinem Kreisreiben vom 6. März 1998 „Ärztliche Untersuchungen von Motorfahrzeugführern“: Unter sehr strengen Auflagen können Patientinnen und Patienten, die sich in einer methadongestützten Behandlung befinden, einen Fahrausweis (wieder-)erlangen und ein Motorfahrzeug führen. Diese Personen weisen keinerlei Beikonsum von anderen Substanzen, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten (inkl. Cannabis und Alkohol), auf und werden engmaschig auf ihre Abstinenzfähigkeit hin kontrolliert.
- **Personen in einer heroingestützten Behandlung.**
Gemäss Art. 6 Abs. 2 der „Verordnung über die ärztliche Verschreibung von Heroin“ vom 8. März 1999 verpflichten sich die Patientinnen und Patienten, auf das Führen von Motorfahrzeugen während der heroingestützten Behandlung zu verzichten.

Richtlinien und Massnahmen im Drop-in Luzern:

Massnahmen betreffend Führen von Motorfahrzeugen

Personen in der heroingestützten Behandlung bestätigen durch eine unterschriebene Einverständniserklärung, dass sie keinen Fahrausweis besitzen (was bei über 90 % der Patientinnen und Patienten der Fall ist) und dass sie keine Motorfahrzeuge führen. Falls eine Person einen Führerausweis besitzt, muss sie ihn bei Behandlungsbeginn dem Behandlungszentrum abgeben. Personen, von denen bekannt ist, dass sie trotzdem ein Motorfahrzeug gelenkt haben, werden dem Strassenverkehrsamt gemeldet.

Personen in der methadongestützten Behandlung, von denen bekannt ist, dass sie Motor-

fahrzeuge führen und einen Beikonsum von Substanzen haben, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, werden dem Strassenverkehrsamt gemeldet.

In den letzten Jahren wurden vom Drop-in insgesamt vier Patienten dem Strassenverkehrsamt gemeldet, da sie den genannten Bestimmungen zuwidergehandelt haben.

Massnahmen betreffend Radfahrer/innen und Fussgänger/innen

Das Drop-in Luzern überwacht die Vigilanz (Grad der Wachheit) seiner Patientinnen und Patienten vor und nach dem Bezug der verordneten Substanzen mit folgenden Instrumenten:

- Systematische Atemalkoholmessungen zur Überprüfung des Alkoholbeikonsums, um erhöhte Intoxikationen [Vergiftungen] als Folge der Kreuzwirkung von Opiaten und Alkohol zu vermeiden. Bei Überschreitung des Grenzwerts erfolgt eine Reduktion der Opiatdosis bis hin zur völligen Verweigerung eines verordneten Opiatbezugs.
- Systematische Vigilanz-Score-Messungen (Messung des Grades der Wachheit) zur generellen Überprüfung einer allfälligen Intoxikation. Bei erhöhten Vigilanz-Score-Werten vor dem verordneten Bezug erfolgt ebenfalls eine Reduktion der Opiatdosis bis hin zur völligen Verweigerung eines verordneten Opiatbezugs. Bei erhöhten Vigilanz-Score-Werten nach einem Bezug muss die Person im Drop-in verweilen, bis die Intensität der Opiatwirkung nachlässt und die Person wieder auf den Heimweg entlassen werden kann.

Richtigstellungen

Dr. J. Kurmann und Erika Lötscher nehmen zu den im Postulat wiedergegebenen persönlichen Beobachtungen des Postulanten wie folgt Stellung:

- Es trifft nicht zu, dass Patientinnen und Patienten des Drop-in Luzern vor dem Behandlungszentrum mit Motorfahrzeugen anfahren oder sogar direkt vor der Tür oder in der näheren Umgebung parkieren. Einzelne Patientinnen und Patienten werden allenfalls von Angehörigen oder Bekannten zum Drop-in gefahren. Allenfalls wurden Mitarbeitende oder Lieferanten des Drop-in bei der Anfahrt zum Drop-in gesehen. Das Drop-in Luzern verfügt übrigens über keine eigenen Parkplätze.
- Patientinnen und Patienten des Drop-in Luzern sind darüber informiert, dass Zuwiderhandlungen gegen die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zur Anzeige gebracht werden und dies in mehreren Fällen auch schon gemacht wurde.
- Die generelle Behauptung, dass „Personen, welche kurz vorher solche Drogen“ – gemeint sind Heroin und Methadon – „eingenommen haben, ... in keinsten Weise verkehrstauglich“ sind, ist falsch, da zwischen Methadon und Heroin diesbezüglich ein grosser Unterschied besteht: Die kognitive Funktionstüchtigkeit unter Methadon ist gemäss wissenschaftlichen Studien bei voll ausgebildeter Toleranz nicht beeinträchtigt.
- Die Benützung von Fahrrädern (Velos) ist auch für opiatabhängige Personen nicht generell verboten, sondern situationsbezogen zu überprüfen. Ähnlich wie bei einem Restaurant (Alkohol) muss die Betriebsleitung sicherstellen, dass Personen, die in ihrer Motorik und Urteilsfähigkeit stark eingeschränkt sind, nicht andere Verkehrsteilnehmer/innen gefährden könnten. Dies gilt auch für Fussgängerinnen und Fussgänger.

- Das Drop-in Luzern nimmt seine Sorgfaltspflicht gegenüber den Patientinnen und Patienten, der Nachbarschaft und der übrigen Bevölkerung sehr ernst und setzt die nötigen Massnahmen professionell um. Von einer Verletzung der Sorgfaltspflicht kann nicht die Rede sein. Die Leitung und das Team des Drop-in Luzern weisen die erhobenen Vorwürfe zurück.

Feststellungen und Schlussfolgerung

Die Polizei kontrolliert das Drop-in bzw. dessen Umgebung umfassend und regelmässig. Insbesondere bildet der Aufenthalt des Quartierpolizisten im Raum Drop-in einer seiner Hauptschwerpunkttätigkeiten. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auch der mit dem Postulat aufgeworfenen Problematik geschenkt. Zweck der hohen Präsenz ist auch, festgestellte Gesetzesverstösse zu ahnden.

1. Es ist Aufgabe der Polizeiführung, laufend Lagebeurteilungen vorzunehmen und gestützt auf die Erkenntnisse zu reagieren. Nach Ausführungen des fachlich zuständigen Abteilungsleiters der Sicherheits- und Verkehrspolizei ist eine weitere Verstärkung der Kontrollen nicht nötig und wäre auf die tatsächlichen Ereignisse bezogen unverhältnismässig.
2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Leitung des Drop-in nehmen ihre Verantwortung voll und ganz wahr. Begründete Hinweise auf eine Verletzung der Sorgfaltspflicht der Betreiber des Drop-in liegen nicht vor. Der Stadtrat sieht keinen Grund, der es rechtfertigen würde, den Schilderungen der Leitung des Drop-in oder der Polizei nicht Glauben zu schenken.
3. Es wird festgehalten, dass die Zusammenarbeit des Drop-in mit verschiedenen Abteilungen der Sicherheits- und der Sozialdirektion der Stadt seit jeher ausgezeichnet funktioniert.

Das Drop-in Luzern als kantonale Dienststelle erhält keinerlei Beiträge oder anderweitige finanzielle Unterstützungsmassnahmen durch die Stadt. Die im Vorstoss angeregte Androhung der Einstellung von Beitragszahlungen stösst somit ins Leere.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Yves Holenweger holt seit längerer Zeit Post an der Hirschengrabenpost ab, und die Zufahrt zu dieser Post erfolgt hinten über die Bruchstrasse. Er fährt somit seit längerer Zeit am Drop-in vorbei und kann das Drop-in auch etwas beobachten, was dort drin so läuft. Seit längerer Zeit konnte er sehen, dass die Leute ihre Motorfahrzeuge, Roller und Velos direkt vor der Türe abstellen und in das Drop-in hineingegangen sind. Und wenn der Sprechende zurückgekommen ist vom Postfach, hat er die gleichen Leute wieder herauskommen sehen. Es handelt sich dabei nicht um Personen, welche andere dorthin gebracht haben, denn sie sind allein gekommen. Sonst hätten sie Luft mitbringen müssen oder solche andere Personen wären unsichtbar gewesen; der Sprechende jedenfalls hat keine gesehen.

Das Drop-in hat offizielle Ziele, aber es hat auch inoffizielle Ziele. Und inoffizielles Ziel ist ganz klar die Abfüllung von Schwerstabhängigen mit Drogen. Damit sie ruhiggestellt sind. Das muss ganz klar einmal zur Kenntnis genommen werden; das ist das Ziel, das verfolgt wird, damit diese Personen ruhiggestellt sind und damit sie sämtliche Drogen bekommen. Dann ist

es gut – im Sinne des Stadtrates, nicht im Sinne der SVP-Fraktion. Die Methoden dort drin sind ja bekannt; der Vorwurf, den Dr. Kurmann usw. erhoben hat, dass die Methoden nicht bekannt seien, stimmt nicht. Es ist noch lustig: Als der Sprechende das Postulat eingereicht hatte, verschwanden diese Velos plötzlich: Plötzlich waren sie nicht mehr da, oder es waren nur noch sehr wenige. Oder die Motorfahrzeuge waren auch plötzlich nicht mehr zu sehen, sie waren verschwunden. Scheinbar hat das Postulat also doch eine gewisse Wirkung hinterlassen, sonst wären die Velos noch dort; es ist anzunehmen, dass diese irgendwo in der Gegend herumstehen. Aber vor dem Drop-in stehen keine Motorfahrzeuge mehr und der Sprechende hat auch keine Roller mehr gesehen, nur noch vereinzelte Velos.

Es ist schlichtweg unzumutbar, dass Leute mit Drogeneinnahme Motorfahrzeuge führen, seien dies Roller oder Autos oder was immer, oder auch Velo fahren. Das bedeutet eine schwere Gefahr für andere Personen, eine wirkliche Gefährdung von Drittpersonen, die unzumutbar ist. Punkt. Da muss die Sicherheitsdirektorin jetzt Einfluss nehmen, und das ist das Ziel dieses Postulats. Von ihr möchte der Sprechende wissen, nachdem in der Antwort geschrieben wurde, dass Polizeikontrollen durchgeführt wurden, wie viele Polizeikontrollen in den Jahren 2003, 2004 und 2005 durchgeführt wurden, wie viele Verkehrssünder vor dem Drop-in gefunden wurden und welche Verkehrsdelikte diese Personen begangen haben. **Er hält am Postulat fest.**

Katharina Hubacher möchte zunächst dem Stadtrat und den Autorinnen und Autoren dieser Antwort herzlich danken. Sie ist ein kleiner Weiterbildungskurs zur Umsetzung der schweizerischen Drogenpolitik, wenn man sie genau gelesen hat. Auch die Stadt Luzern hält sich an das Viersäulenprinzip in der Drogenpolitik, und dazu gehört auch die Überlebenshilfe, das heisst auch Methadon- und Heroinabgabe. Die Antwort zeigt gleichzeitig auch auf, mit welcher Sorgfalt in diesem Bereich gearbeitet wird. Alle – die Mitarbeitenden wie Patientinnen und Patienten – wissen, was geschieht, wenn sie sich nicht an die Regeln halten, die klar und verständlich kommuniziert sind. Gerade die Heroin- und Methadonabgabe wird genau beobachtet, und es werden genaue Regeln aufgestellt, weil man weiss, dass dies in diesem Bereich sehr wichtig ist. Dies kann man alles in der Antwort des Stadtrates nachlesen, und es ist erfreulich, dass diese so ausführlich ausgefallen ist. Hier soll noch auf einige Verkürzungen, wie sie im Postulat gemacht werden, hingewiesen werden:

Erstens wird jede Person, welche ins Drop-in hineingeht, als Drogen konsumierende Person betrachtet. Diese Verkürzung ist fatal. Wenn die Sprechende selbst das nächste Mal zum Fachaustausch ins Drop-in geht und Yves Holenweger sie zufällig gerade sieht, wird er denken: Aha, die auch. Auch sie ist drogenabhängig.

Die zweite Verkürzung: Wer drogenabhängig ist oder war und dazu noch Velo fährt, der hat das Velo ganz sicher gestohlen oder fast ganz sicher gestohlen, und wenn es nicht gestohlen ist, dann ist es sicher nicht fahrtüchtig. Diese Verkürzung zeigt, welches Menschenbild Yves Holenweger mit sich trägt.

Auch die dritte Verkürzung, dass alle Menschen, welche aus dem Dro-in kommen, nicht fahrtüchtig sind, ist unhaltbar. Man stelle sich vor, die Polizei würde nach dem Prinzip handeln, dass jede Person, die aus einem Restaurant oder einer Bar kommt, nicht mehr fahrtüchtig

wäre: Das würde einen landesweiten Protest auslösen, obschon – dies muss auch angemerkt werden – die Sprechende sicher ist, dass aus diesen Lokalitäten prozentual mehr Personen kommen, die nicht fahrtüchtig sind, als Personen, die aus dem Drop-in kommen und nicht mehr Velo fahren dürften. Wenn diese Kontrollen dann sogar noch dazu führen würden, dass Wirtspersonen ihre Bewilligung verlieren würden, weil sie ihre Sorgfaltspflicht nicht wahrgenommen haben – dies wird im Postulat ja gefordert – wäre wohl bald jede zweite Bar und wären viele Restaurants geschlossen.

Eigentlich müsste man Yves Holenweger dankbar sein dafür, dass er sich so viele Sorgen macht um die Sicherheit der Bevölkerung. Wenn man aber sieht, mit welchem Hintergrund und welchem Menschenbild er argumentiert, können diese Sorgen nicht mehr wirklich ernst genommen werden. Die GB/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche und sehr klare Antwort. Sie lehnt das Postulat ab.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion kann einen grossen Teil der Aussagen von Katharina Hubacher teilen. Sie findet die Antwort ebenfalls sehr gut und fundiert; die Aussagen sind glaubwürdig. Sie gibt Antworten auf die Fragen und nicht lediglich Beobachtungen, wie sie Yves Holenweger als eine Person gemacht hat. Diese Antworten sind glaubwürdig und haben die FDP-Fraktion auch überzeugt. Und deshalb ist sie klar der Meinung, dieses Postulat sei abzulehnen.

Franziska Bitzi Staub: Einleitend ist festzuhalten, dass offenbar nicht ein konkreter Verkehrsunfall eines Drop-in-Patienten Grund des vorliegenden Postulats ist, sondern mehr oder weniger zufällige Beobachtungen des Postulanten. Es entsteht der Eindruck, dass es eigentlich nicht um die effektive Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmer geht, sondern um die Institution des Drop-in an sich. Die CVP-Fraktion steht zur Viersäulendrogenpolitik. Die Kombination von Prävention, Therapie/Integration, Schadensbegrenzung/Überlebenshilfe und Repression scheint sich zu bewähren. Dass die konkrete Umsetzung nicht immer einfach ist, sieht man zurzeit an den Diskussionen im Zusammenhang mit dem Fixerraum. Die CVP-Fraktion warnt davor, mit kurzfristiger Stimmungsmache langfristige Problemlösungen zu erschweren und gar zu verhindern. Sie ist mit der Stellungnahme des Stadtrates zufrieden und unterstützt die Ablehnung des Postulats.

Anita Weingartner dankt zuerst Katharina Hubacher, die ihr aus dem Herzen gesprochen hat. Der Titel des Postulates ist: „Gegen Personen mit Drogeneinnahmen im Strassenverkehr,“. Die Sprechende glaubt ja, da besteht auch Einigkeit. Solche Personen sind nicht selber in Gefahr; sie stellen auch ein Sicherheitsrisiko für andere dar. Die sachliche und fachlich aufschlussreiche Stellungnahme des Stadtrates zeigt aber, dass diese Gefahr vor allem von Drogen konsumierenden Personen ausgeht, die sich *keiner* Behandlung unterziehen. Der Postulant kritisiert trotzdem das Behandlungszentrum Drop-in und dessen nahe Umgebung.

Die SP-Fraktion findet es gut, dass die direkt angesprochenen Fachleute mit den Vorwürfen des Postulanten konfrontiert worden sind und dazu Stellung beziehen konnten. So wird u. a. dargelegt, dass zwischen der Wirkung von psychoaktiven Substanzen und dem Medikament

Methadon unterschieden werden muss. Im Drop-in Luzern gelten zudem Richtlinien, welche eine Verzichtserklärung auf das Führen eines Motorfahrzeuges enthalten bzw. der Fahrausweis muss bei Beginn einer Behandlung abgegeben werden. In kritischen Situationen leistet auch der Quartierpolizist gute Dienste. Man sollte sich die Wichtigkeit des Drop-in mal wirklich vor Augen halten. Diese ambulante kantonale Behandlungsstelle leistet sehr viel, betreut und berät schwer kranke drogenabhängige Menschen durch einen täglichen Kurzkontakt. Die SP-Fraktion spricht den Fachkräften ihr Vertrauen aus und lehnt die Überweisung des Postulates ab.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Die Behauptungen von Yves Holenweger zur kontrollierten Heroinabgabe werden dadurch, dass sie wiederholt werden, nicht wahrer. Er stützt sich zwar auf die Drogenpolitik, aber Bereiche wie Therapie und niederschwellige Überlebenshilfe gehen voll unter. Die Fragen bezüglich Kontrollen, welche der Postulant zusätzlich gestellt hat, kann die Sprechende leider nicht spontan beantworten.

Yves Holenweger ist klar, dass seine Fragen nicht beantwortet werden können; er hat dies auch nicht erwartet. Er hat die Frage gestellt, weil er annahm, dass sie nicht beantwortet werden können, und die Sicherheitsdirektorin will sie nicht beantworten.

Es geht hier nicht um das Menschenbild des Sprechenden, sondern um die Gefährdung von Personen im Strassenverkehr und der Fussgänger. Es geht nicht darum, ob der Sprechende es gut findet oder nicht, dass dort Drogen abgegeben werden bzw. die Leute mit Drogen abgefüllt werden. Es geht um die Gefährdung von Personen im Strassenverkehr. Auf Automobilisten geht man los mit Apparaturen, rüstet Lichtsignalanlagen aus; sie sind Beute für die Staatskasse. Aber wenn es um Drogen geht, gilt ein ganz anderes Menschenbild, kommen ganz andere Ansichten zum Tragen: Da sieht man kein Problem, ist man freizügig. Es geht letztlich um Stimmungsmache der Linken. Der Sprechende möchte einmal den Kausalzusammenhang sehen zwischen der Abgabe von Alkohol (der zugegebenermassen eine gewisse Wirkung hat, wenn er in sehr starkem Mass konsumiert wird, weshalb der Sprechende die 0,5‰-Grenze unterstützt) und der Gefährdung von Drittpersonen einerseits und der Abgabe von Drogen, die Halluzinationen auslösen, und der Gefährdung von Drittpersonen andererseits. Letzterer ist einfach da; diese Personen haben schlichtweg die Wahrnehmung nicht mehr, um irgendwelches Gefährdungspotenzial zu erkennen. Die Beobachtungen hat der Sprechende über Jahre hinweg gemacht, und es ist interessant, dass er in letzter Zeit keine mehr gesehen hat. Die sind einfach verschwunden. Vorher standen 10 bis 15 Velos vor der Türe, jetzt kaum mehr. Das ist jetzt einfach so.

In der Abstimmung wird das Postulat 95 grossmehrheitlich abgelehnt.

**Dringliches Postulat 125,
Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 10. Februar 2006:
Sofortmassnahmen bei der Überschreitung von Luftreinhaltegrenzwerten**

Sobald die Grenzwerte der Luftbelastung überschritten werden, ist es die Pflicht der Behörden, zum Schutz der Bevölkerung kurzfristig geeignete Massnahmen zu ergreifen, dies natürlich zusätzlich zu den längerfristigen Massnahmen, die zur Reinhaltung der Luft beitragen.

Bei länger dauernden oder wiederholt hohen Belastungen mit Feinstaub im Winter oder mit Ozon im Sommer wird erfahrungsgemäss tagelang über mögliche sinnvolle Massnahmen debattiert. Es kommt zu langen Diskussionen darüber, wer nun für welche Massnahmen zuständig sei, wer was verordnet und wer was wie durchsetzt. Die so verursachten Verzögerungen von notwendigen und griffigen Massnahmen werfen ein ungutes Licht auf die Behörden. Die betroffene Bevölkerung wird zusätzlich verunsichert.

Wir ersuchen daher den Stadtrat, für die Stadt Luzern Kataloge zu erarbeiten mit kurzfristig umsetzbaren Massnahmen bei Überschreitungen der Grenzwerte von Ozon- und Feinstaubbelastung. Diese Kataloge sollen in einem klaren zeitlichen Raster festlegen, zu welchem Zeitpunkt ab der Grenzwertüberschreitung in der Stadt Luzern welche Massnahmen ergriffen werden (z. B. nach 2 Tagen: Aufruf der Bevölkerung, die öV zu benutzen; nach 3 Tagen: Geschwindigkeitsreduktionen; nach 5 Tagen: Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Partikelfilter usw.).

So werden bei nächsten absehbaren Überschreitungen von Grenzwerten der Luftreinhalteverordnung Stadtrat und Bevölkerung genau wissen, wann welche Massnahmen ergriffen werden und wer wofür zuständig ist.

Zudem soll sich der Stadtrat bemühen, solche Massnahmenkataloge mit den kantonalen Behörden abzustimmen, resp. diese aufzufordern, ebenfalls solche zu erstellen.

Festgelegte Grenzwerte machen nur dann Sinn, wenn sie zum Schutz und zur Erhaltung der Volksgesundheit ohne Verzögerung konkrete Massnahmen auslösen.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Die Sicherheitsdirektion beantwortet das Postulat wie folgt: Die Feinstaubbelastung Anfang 2006 – die höchste seit 1999 – hat drastisch vor Augen geführt, dass der Ausstoss von Luftschadstoffen deutlich zu hoch ist. Zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Stoffen in der Atemluft muss deren Freisetzung mittel- und längerfristig deutlich gesenkt werden. Diesem Umstand tragen der Stadtrat und der Grosse Stadtrat im Rahmen der Gesamtplanung 2006–2010 Rechnung. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, vermehrt Massnahmen zur Reduktion der Luftbelastung umzusetzen (Fünfjahresziel A 1.2). Teil dieses Planes müssen gezielte Massnahmen zur Senkung von Feinstaub sein. Die Sicherheitsdirektion wird dem Stadtrat beantragen, diesen Massnahmenplan zur Verbesserung der Luftreinhaltung als Planungsbericht dem Parlament zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im Wissen darum, dass nur dauerhaft wirksame Massnahmen Abhilfe schaffen können, ersucht der Stadtrat mit Schreiben vom 8. März 2008 den Kanton, seine Aktivitäten zu verstärken und mit dauerhaft wirksamen Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Belastungssituation

mittel- bis langfristig unter die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung gesenkt werden kann. Aus unserer Sicht stehen dabei folgende Massnahmen im Vordergrund:

- Die Smog-Verordnung aus dem Jahre 1988 soll bis im Herbst 2006 bezüglich Feinstaub ergänzt und so ausgestaltet werden, dass bei Belastungssituationen, wie wir sie in den vergangenen Wochen erlebt haben, rasch und mit verbindlichen Sofortmassnahmen interveniert werden kann.
- Die kantonale Motorfahrzeugsteuer ist stärker emissionsabhängig auszugestalten.
- Die im Rahmen der kantonalen lufthygienischen Massnahmenplanung beschlossene Partikelfilterpflicht für Baumaschinen soll konsequent umgesetzt werden.
- Die im Rahmen der lufthygienischen Massnahmenplanung beschlossene Partikelfilterpflicht für Dieselbusse des öffentlichen Verkehrs soll konsequent umgesetzt werden. Wo technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, sollen die bestehenden Busse mit Partikelfiltern nachgerüstet werden.
- Der Stadtrat unterstützt die im Rahmen der lufthygienischen Massnahmenplanung beschlossene verstärkte Kontrolle von Holzfeuerungen. Die entsprechenden Konzepte sind rasch zu operationalisieren.
- Das Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien stellt eine wesentliche Quelle für Feinstaub dar. In Verschärfung von Art. 26a LRV beantragt der Stadtrat ein generelles kantonsweites Verbot für solche Feuer.
- Die Landwirtschaft ist mit ihren Ammoniakemissionen und mit den Dieselermissionen ihrer Fahrzeuge und Maschinen massgeblich an der Feinstaubproblematik beteiligt. Wir erwarten, dass der Kanton seine Möglichkeiten zur Emissionsreduktion in diesem Bereich wahrnimmt und wo nötig beim Bund vorstellig wird.
- Im Bereich der Mobilität schliesslich sind wir der Meinung, dass eine noch bessere Abstimmung der Raumordnungs-, Verkehrs- und Luftreinhaltepolitik notwendig ist.
- Der Stadtrat bittet in diesem Schreiben den Kanton, beim Bundesrat vorstellig zu werden und die unverzügliche Umsetzung des Aktionsplanes gegen den Feinstaub von Bundespräsident Leuenberger zu fordern. Zusätzlich ersucht er den Kanton, sich beim Bundesrat dafür einzusetzen,
dass für neue dieselbetriebene Strassenfahrzeuge unverzüglich eine generelle Partikelfilterpflicht erlassen wird;
für alle Spezialfahrzeuge (z.B. land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, Baumaschinen) ebenfalls eine einheitliche Pflicht zur Ausrüstung mit Partikelfiltern erlassen wird;
und die Abgaben der LSVA so differenziert werden, dass Lastwagen mit Partikelfilter gefördert und begünstigt werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass die Diskussion gegeben ist wegen der lediglich teilweisen Entgegennahme; allerdings glaubt er sich daran zu erinnern, dass diese Möglichkeit eigentlich nicht mehr gewählt werden sollte.

Katharina Hubacher dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort und stellt grundsätzliche Einigkeit fest. Die GB/JG-Fraktion findet das eingeleitete Vorgehen richtig: dass eben Druck gemacht wird, damit die längerfristigen Massnahmen auf allen Ebenen an die Hand genommen werden. Die Postulantin forderte aber im Postulat zudem, dass die Stadt der Bevölkerung klar aufzeigt, was geschieht, wenn die Grenzwerte überschritten werden. Wohl deshalb wird das Postulat nur teilweise entgegengenommen. Die Grenzwerte werden bereits wieder den zweiten Tag überschritten, und morgen oder übermorgen müsste gehandelt werden. Dies sollte im Voraus festgelegt werden, ähnlich wie in anderen Bereichen auch: So gibt es z. B. einen Massnahmenplan für den Fall, dass der Pegel des Vierwaldstättersees eine gewisse Höhe überschreitet. Es wäre richtig und wichtig, auch einen Massnahmenplan für das kurzfristige Handeln zu haben, wenn die Messwerte beim Feinstaub zu hoch sind. Dieses Anliegen sollte der Stadtrat ebenfalls aufnehmen; das ist man der Bevölkerung schuldig. Deshalb hält die Sprechende an der (vollständigen) Überweisung des Postulat fest.

Yves Holenweger beantragt Ablehnung dieses Postulates. Er nimmt Bezug auf seine Ausführungen an der vorangegangenen Sitzung zu diesem Thema und wird deshalb hier nicht weiter auf einzelne Punkte eingehen; diese Ausführungen bilden die Grundlage. Generell muss festgestellt werden, dass politisch eine Hysterie – man kann dies nicht anders ausdrücken – erzeugt wird und eine Polemik zu Gunsten der Grünen und der Linken. Das ist jetzt einfach so. Sie versuchen, aus diesem Thema Kapital zu schlagen, und ihre ureigensten politischen Ziele zu verfolgen, was an sich nicht negativ ist, aber es ist so Sie wollen ihre Ideologie durchsetzen, und das ist nichts anders als Kommunismus. Ganz einfach ausgedrückt: Sie wollen die Autos verbieten; sie wollen Fahrverbote. Interessant ist ja, dass sie dies nicht nur mit dem Feinstaub verbinden, sondern auch mit dem Ozon. Es ist deshalb ganz klar, dass sie anhand von Feinstaub und Ozon ihre ideologische Position durchsetzen wollen. Da nehmen sie einen Filter zur Hand, der Feinstaub heisst, bei welchem die Schweiz viel tiefere Grenzwerte hat als z. B. die EU. Die ganze Feinstaubdiskussion basiert auf einer Studie die 2000 in „The Lancet“ publiziert wurde unter dem Titel „Public Health Impact of outdoor and Traffic related Air Pollution: a European Assessment.“ Diese Studie wurde als Grundlage genommen z. B. für Fragen, wie gefährlich der Feinstaub ist. Diese Studie extrapoliert irgendwie Zahlen und sagt, dass er wahnsinnig gefährlich ist und wahnsinnig viele Tote erzeugt hat. Der Sprechende möchte nicht weiter darauf eingehen, aber sie ist wissenschaftlich nicht seriös. Redet man mit einzelnen Ärzten, dann ist dies kein Thema. Thema bei den Ärzten ist das Asthma, das aber etwas ganz anderes ist und eigentlich von Natur aus stattfindet aufgrund des Pollenfluges. Dieser findet im Frühling statt; im Winter hat niemand Asthma.

Etwas anderes zu diesem Thema: Wer an einem Abend eine Zigarette konsumiert, auf den wirken die grösseren Immissionen als bei drei Tagen Grenzwertüberschreitungen. Das sollte man zur Kenntnis nehmen. Dann müsste man jedes Restaurant verbieten und auch das Rauchen verbieten – gerade auch von der linken Seite, wo immer sehr viel geraucht wird. Diese will, wie gesagt, unter dem Deckmantel von Feinstaub und Ozon eine Beschränkung des Motorfahrzeugverkehrs durchsetzen. Sie würde das besser offen zugeben. Die SVP-Fraktion ist gegen dieses Postulat und wird es bekämpfen, und wenn es angenommen wird, wird der

Sprechende einen Vorstoss einreichen mit dem Ziel, dass auf der Homepage der Stadt Luzern geschrieben wird: „Luzern hat eine gesundheitsschädigende Luft“, was zwar nicht seine Meinung ist. Aber die Leute, die nach Luzern kommen, sollen wissen, dass hier ihre Gesundheit gefährdet ist.

Patricia Infanger möchte in ihrem Votum wieder auf das Thema zurückkommen. Wie die Sicherheitsdirektorin ausführte, sind bereits Absprachen im Sinne der Postulantin getroffen worden und es bewegt sich etwas. Die SP-Fraktion hofft, dass dies zu konkreten, wirksamen Massnahmen führt. Damit es aber nicht nur bei der Hoffnung bleibt, unterstützt die Fraktion als Absicherung die Überweisung dieses Postulats.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ergänzt zur teilweisen Entgegennahme: Die Postulantin verlangt, dass die Stadt Luzern Anweisungen gibt an die Bevölkerung, beispielsweise das Auto zuhause zu lassen, aber auch den Verkehr zu sperren. Dies ist aber problematisch, weil das die Stadt ohne die Unterstützung des Kantons gar nicht kann, denn auf Stadtgebiet gibt es auch Kantonsstrassen. Gerade beim Feinstaub aber ist wirklich wichtig, dass regional zusammengearbeitet wird. Diese konkrete Forderung ist Grund für die teilweise Entgegennahme. Es ist sicher nachvollziehbar, dass die Stadt diesen Wunsch nicht erfüllen kann.

Wenn **Katharina Hubacher** richtig gelesen hat, was sie selbst geschrieben hat, ist das ein Beispiel dafür, was getan werden könnte. Aber was tatsächlich getan würde, hat die Postulantin nicht geschrieben. Es geht also eigentlich darum, dass überlegt wird, was lokal in der Stadt getan werden kann, wenn die Grenzwerte überschritten werden. Dass es ganz viele Massnahmen gibt, welche die Stadt nicht allein beschliessen kann, ist klar. Deshalb müssen solche Pläne mit dem Kanton zusammen erarbeitet werden. Beim Hochwasser ist es dasselbe: Die Stadt kann nicht alles allein; es muss mit dem Kanton, mit anderen Gemeinden und Kantonen abgesprochen und abgestimmt werden. Wichtig ist also nicht, ob ein Autofahrverbot kommt oder nicht, sondern dass bekannt ist, was geschieht, wenn die Grenzwerte über längere Zeit überschritten oder überhaupt überschritten werden. An die Adresse von Yves Holenweger sei gesagt, dass Grenzwerte genau dafür da sind, dass bei deren Überschreitung gehandelt wird. Sonst würde es sie nicht brauchen.

Rolf Krummenacher ist ebenfalls etwas erstaunt über die teilweise Entgegennahme. Wenn gefordert wird: „So werden bei nächsten absehbaren Überschreitungen von Grenzwerten ... Stadtrat und Bevölkerung genau wissen, wann welche Massnahmen ergriffen werden“, bedeutet lediglich, dass man gewappnet ist, wenn man sich im Vorfeld damit befasst. Es ist deshalb kein Grund zu sehen, der gegen die Überweisung dieses Postulates spricht. In der Antwort wird bestätigt, dass Sofortmassnahmen ausgearbeitet werden sollen. Der Sprechende ist eher ein Freund klarer Entscheide und weniger von teilweisen Überweisungen, weshalb er der Überweisung zustimmen wird.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ist dieser Punkt wichtig. Die genannten Beispiele

kann die Stadt nicht in eigener Entscheidungskompetenz beschliessen, und die Sprechende verspricht nicht gerne Sachen, die sie dann nicht selbst entscheiden kann. Sie wird sich aber beim Kanton dafür einsetzen, dass die entsprechende Verordnung ergänzt wird, und zwar so, dass es eben Sinn macht. Solche Massnahmen müssen dann natürlich auch Sinn machen.

Edith Lanfranconi-Laube: Es geht doch lediglich darum, einen Katalog mit Massnahmen, die umsetzbar sind, vorzulegen. Kann sein, dass diese nicht genügen, dann kommen noch jene zusammen mit dem Kanton dazu. Es ist nicht einzusehen, weshalb dies nicht gemacht werden kann.

Yves Holenweger erinnert Katharina Hubacher daran, dass es neben den Grenzwerten noch die so genannten Alarmwerte gibt. Eine Grenzwertüberschreitung bedeutet noch nicht, dass eine totale Blockade in der Schweiz eingeführt werden müsste. Grenzwerte können überschritten werden; dies ist kein Problem. Aber es gibt wie gesagt noch die Alarmwerte. Die Gegenseite will einfach ein Problem politisch zu ihrem Vorteil ausnützen. Dies zum Materiellen, und damit zum Formellen: Von der Ratsführung möchte der Sprechende wissen, ob es nun teilweise Entgegennahme gibt oder nicht. Wenn nicht, stellt er den Antrag, dass der Stadtrat seine Meinung ändern muss und sich für oder gegen Entgegennahme entscheiden muss.

Ratspräsident Guido Durrer präzisiert seine vorherige Aussage: „In diesem Sinne“ sollte es nicht mehr geben. Teilweise Überweisung ist aber laut Art. 86 des Geschäftsreglements möglich.

Abstimmungen

In der Gegenüberstellung des Antrages von Katharina Hubacher auf vollständige Überweisung und des Antrages der SVP-Fraktion auf Ablehnung entscheidet der Rat grossmehrheitlich für vollständige Überweisung von Postulat 125.

In der Gegenüberstellung des obsiegenden Antrages von Katharina Hubacher und des Antrages des Stadtrates auf teilweise Überweisung entscheidet der Rat mehrheitlich für vollständige Überweisung von Postulat 125.

10. Postulat 88, Viktor Rüegg, vom 14. September 2005: Luzern erklärt sich zur „GATS-freien Gemeinde“

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die gegenwärtig in der Welthandelsorganisation (WTO) neu verhandelt werden. Das GATS schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs. Alle Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen,

sind vom GATS betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden; es ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Kantone und Gemeinden sind also direkt betroffen. Das GATS stellt das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränkt, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der „Inländerbehandlung“) macht Lokalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich. Die Fremdbestimmung undemokratisch organisierter, globaler Institutionen und Konzerne über die politischen Verhältnisse in den Gemeinden und Kantonen ist entschieden abzulehnen.

Ein Grundproblem bei den WTO-Verhandlungen ist zudem die fehlende oder mangelhafte Information. Es ist beispielsweise wenig bekannt über die Begehren, die andere Länder an die Schweiz gestellt haben. Noch gravierender ist das auch den WTO-Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Weil die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies entspricht nicht unserer demokratischen Praxis und muss deshalb grundsätzlich hinterfragt werden.

Verschiedene Gemeinden in aller Welt haben bereits Massnahmen zum GATS ergriffen (s. unter www.stoppgats.ch). So haben z. B. in Grossbritannien Gemeinden Anti-GATS-Motionen verabschiedet. Der Generalrat von Paris hat die Stadt zur „GATS-freien Zone“ erklärt, und die Gemeinderäte von Wien und Genua verabschiedeten Resolutionen, die den Abbruch der GATS-Verhandlungen fordern. Insgesamt haben sich in Österreich bereits mehr als 300 Gemeinden zur GATS-freien Zone erklärt und in Frankreich gar mehr als 600. Mittels einer Erklärung zur GATS-freien Gemeinde haben bisher auch über 50 Schweizer Gemeinden, darunter Genf, Yverdon, Vevey, Hölstein, Stein am Rhein und Worb, sich zur GATS-freien Zone erklärt.

Mit der Erklärung zur GATS-freien Gemeinde werden vor allem folgende Forderungen verbunden:

- keine Ausweitungen des GATS, welche die Kantons- und Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der Basisdienstleistungen untergraben,
- ein Moratorium für weitere GATS-Verhandlungen, bis dessen Folgen besser abschätzbar sind,
- die Offenlegung der Verhandlungspunkte,
- die Lancierung einer breit abgestützten Debatte über das GATS.

Der Stadtrat, dessen Zuständigkeit gemäss Art. 36 Abs. 1 und Art. 70 Abs. 1 GO gegeben ist, wird ersucht, die Stadt Luzern zur „GATS-freien Gemeinde“ zu erklären.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Handel mit Dienstleistungen ist auf multilateraler Ebene durch ein separates Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO), das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS), geregelt. Das GATS bildet zusammen mit dem Güterabkommen (GATT 94)

und dem Abkommen zum Schutz geistigen Eigentums (TRIPS) eine der drei Säulen des multilateralen Handelssystems der WTO. Im Rahmen des GATS geht jedes Mitglied für verschiedene Dienstleistungssektoren im Hinblick auf den Marktzugang und die Inländerbehandlung für ausländische Anbieter länderspezifische Verpflichtungen ein.

Auf der Basis des 1994 beim Abschluss der Uruguay-Runde in Marrakesch genehmigten Programms über die Fortsetzung des Verhandlungsprozesses, das in der Doha-Runde im November 2001 wieder aufgegriffen wurde, wurden die Verhandlungen über die Dienstleistungen im Februar 2000 in Genf formell wieder aufgenommen. Nachdem das erste Jahr vor allem Verfahrensfragen gewidmet war, hiess der Rat für den Handel mit Dienstleistungen (Council on Trade in Services CTS – das entsprechende Verwaltungs- und Verhandlungsorgan) am 28. März 2001 formell „Richtlinien und Verfahren für die Verhandlungen“ gut, welche die Regeln für die Verhandlungen festhalten. Auf dieser Grundlage hat der CTS Anfang Mai 2001 die Diskussion über die rund 140 Verhandlungsvorschläge der Mitgliedstaaten aufgenommen.

Der Postulant stellt fest, dass auch die Gemeinden vom GATS betroffen sein werden, da das Abkommen für alle Verwaltungsebenen verpflichtend sein wird. Das GATS stelle das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränke, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern mache Lokalpolitik oder die Förderung der Nahversorgung unmöglich. Weiter ortet der Postulant Informations- und Demokratiedefizite. – Das Postulat ersucht den Stadtrat, Luzern zur „GATS-freien Gemeinde“ zu erklären. Mit dieser Erklärung seien folgende Forderungen verbunden:

- keine Ausweitungen des GATS, welche die Kantons- und Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der Basisdienstleistungen untergraben,
- ein Moratorium für weitere GATS-Verhandlungen, bis dessen Folgen besser abschätzbar sind,
- die Offenlegung der Verhandlungspunkte,
- die Lancierung einer breit abgestützten Debatte über das GATS.

Das Postulat fordert eine politische Deklaration des Stadtrates. Vorsorglich sollen die Ergebnisse einer zukünftigen Verhandlung auf einem Gebiet, das sich in der Kompetenz des Bundes befindet, abgelehnt werden. Auf Gemeindeebene soll eine Ablehnung von Sachfragen deklariert werden, die erst auf internationaler Ebene zu diskutieren sind. Die Bundesversammlung wird zum ausgehandelten Gesamtpaket Stellung nehmen können. Es fragt sich, inwiefern unter diesen Bedingungen eine Diskussion auf kommunaler Parlamentsstufe Sinn machen kann.

Der Stadtrat möchte auf diese Diskussion mangels Zuständigkeit verzichten. Er vertraut auf die Bundesbehörden, dass diese auch die Interessen der Kantone und der Gemeinden berücksichtigen können. Er ist nicht gewillt, aus dogmatischen Gründen, generell und ohne Kenntnis der künftigen Ergebnisse, Nein zu sagen. Die Stadt Luzern hat in den eidgenössischen Abstimmungen zu Themen der internationalen Öffnung stets zugestimmt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wollen eine weltoffene Stadt.

Die grossen Probleme und Herausforderungen unserer Epoche machen vor Landesgrenzen

nicht Halt. Sie übersteigen oft die Möglichkeiten einzelner Länder. Lösungen müssen in zunehmendem Mass durch die Staatengemeinschaft als Ganzes erbracht werden. Die multilaterale Zusammenarbeit ist für die Umsetzung von politischen Zielen ein unentbehrliches Instrument. Es sind zumeist multilaterale Foren und Institutionen, welche sich neuer Probleme annehmen, diese analysieren, Lösungen ausarbeiten und umsetzen. Sie stellen die politische Koordination sicher und setzen weltweit gültige Normen und Prinzipien. Kurz: Sie gestalten die internationalen Rahmenbedingungen.

Die Aussagen im Postulat, die Basisdienstleistungen des Service public würden durch das GATS tangiert, sind nach den öffentlichen Erklärungen der zuständigen Stellen unrichtig. Martin Godel, Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), erklärt in Heft 5/05 der „Schweizer Gemeinde“:

Die Schweizer Verpflichtungen des GATS beruhen auf einer Liste, welche die Verpflichtungen bezüglich des Marktzutritts und der Inländerbehandlung in den einzelnen Dienstleistungssektoren der Inländerbehandlung angibt. Für sämtliche Dienstleistungen, die nicht in der Verpflichtungsliste eingetragen sind, gelten weder der Marktzutritt noch die Inländerbehandlung. Wie oben erwähnt, werden keine Verpflichtungen eingegangen, welche mit der geltenden nationalen, kantonalen oder kommunalen Gesetzgebung über den Service public inkompatibel sind. Letztere werden vollständig respektiert. Dies gilt insbesondere auch für die Bereiche der Elektrizitätsverteilung, des öffentlichen Verkehrs, des Spital- und Sozialwesens, der öffentlichen Bildung, Kultur und der öffentlichen Abfallentsorgung und Abwasserreinigung.

In all diesen Bereichen können die Kantone, Gemeinden und Städte selbstverständlich weiterhin die entsprechenden Dienstleistungen bereitstellen und finanzieren. Weiter ist das öffentliche Beschaffungswesen kein Bestandteil des GATS. Auch die Trinkwasserversorgung fällt nicht unter den Anwendungsbereich des GATS, da es sich nicht um eine Dienstleistung im eigentlichen Sinne handelt.

Das Seco informiert laufend über den Stand der Verhandlungen. Sämtliche Schweizer Eingaben im Rahmen der GATS-Verhandlungen werden auf der Website des Seco veröffentlicht. Die Öffentlichkeit kann so die Verhandlungsführung laufend verfolgen. Das eidgenössische Parlament wird am Anfang und am Schluss der Verhandlungen konsultiert, wenn es zum ausgehandelten Gesamtpaket Stellung nehmen muss.

Mit dem Beitritt von Luzern zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen wurden die vom Postulanten bekämpften Grundsätze der Inländerbehandlung (Gleichbehandlung von in- und ausländischen Waren und Dienstleistungen bzw. deren Anbieter) und der Nichtdiskriminierung (Gleichbehandlung ausländischer Waren und Dienstleistungen bzw. deren Anbieter untereinander) in einem Teilbereich im Kanton Luzern verbindlich.

Ein funktionierendes multilaterales System liegt im Interesse des Kleinstaates Schweiz. Die Schweiz will auf multilateraler Ebene aktiv und wirkungsvoll mitarbeiten und setzt sich mit politischen sowie finanziellen Mitteln für die Erreichung gemeinsamer Ziele ein.

Nach dem Empfinden von **Viktor Rüegg** kommt die Stellungnahme des Stadtrates zu diesem Postulat etwas schmalbrüstig daher. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Wiedergabe von Auszügen der Seco-Homepage zum GATS, schickt einen Vertrauensvorschuss nach Bern und schliesst die Augen vor den mit der Liberalisierung des Welthandels entstandenen Prob-

lemen und vor den Problemen, die mit der Liberalisierung der Dienstleistungen noch entstehen werden. Der Stadtrat blendet die Folgen von 10 Jahren Freihandel à la WTO, die seit 1994 in Kraft ist, schlicht aus. Zur Erinnerung seien diese hier kurz aufgelistet:

- Die Arbeitslosigkeit ist seit 1994 überall auf der Welt massiv angestiegen. Das Problem des Hungers ist mindestens so gross und ungelöst wie zuvor.
- Der Anteil der Einkommen aus Arbeit am gesamten Bruttosozialprodukt ist überall gesunken, die Schwere zwischen Arm und Reich hat sich weltweit geöffnet.
- Die Qualität der Beschäftigung ist vorwiegend gesunken; schmutzige, gefährliche, unsichere, schlecht bezahlte und entwürdigende Arbeiten sind häufiger geworden.
- Gewinner des WTO-Freihandels sind die globalen Konzerne, deren Manager und Anteilseigner.
- Die Möglichkeiten der Politik, unökologische oder unsoziale Produktionsbedingungen zu kontrollieren bzw. zu verhindern, sind wegen tatsächlicher oder drohender Abwanderung der Unternehmen am Schwenden. Die Konzerne machen mit der Politik, was sie wollen. Das jüngste regionale Beispiel – kurz nach Schliessung der Lego-Werke in Willisau und Steinhausen – ist der Abzug der Winterthur aus Kriens: Wirtschaftsdirektor Pfister, selber eifriger Befürworter und Förderer von Handelsliberalisierungen aller Art, reagierte verärgert und bedauerte, dass die Politik ohnmächtig zusehen müsse, wenn Grosskonzerne ihre Entscheide treffen.

Diese insgesamt katastrophalen Folgen des WTO-Freihandels, die weltweit zunehmend für soziale Unruhen und ökologische Kollapse sorgen, sollen nun durch das so genannt GATS auch noch auf den Dienstleistungsbereich übertragen werden, der permanent liberalisiert werden soll. Die beruhigende Darlegung des Stadtrates, dass die Basisdienstleistungen des Service public durch das GATS nicht tangiert würden, ist schlicht falsch. Der Stadtrat ist einer schönfärberischen Erklärung von Martin Godel vom Seco auf den Leim gekrochen: So ist z. B. auch die Trinkwasserversorgung entgegen Godel tatsächlich möglicher Gegenstand von GATS-Verhandlungen. Die Schweiz selber hat gegenüber dem GATS die Post-, Bildungs-, Transport-, Ingenieur- und Rechtsdienstleistungen – neben einigen anderen – ausdrücklich als verhandelbar vorgeschlagen, wie der Seco-Homepage entnommen werden kann. Bei einem positiven Abschluss dieser Verhandlungen müssen also Gemeinden und Städte mit dem Marktauftritt von ausländischen Privatschulen, Postanbietern, Verkehrsunternehmen, Ingenieur- oder Anwaltsbüros rechnen. Diese globalisierte Konkurrenz wird die bereits bekannten Folgen haben: Preis- und Lohndumping bei gleichzeitigem Verlust politischer Einflussnahme. Der Stadtrat verkennt, dass solche GATS-Regelungen für alle Verwaltungsebenen verpflichtend sein werden, denn auch Kantone und Gemeinden werden direkt betroffen sein. Das GATS stellt das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es die Möglichkeit der Gemeinen einschränkt, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (das so genannte Prinzip der „Inländerbehandlung“) macht Lokalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich. Die Fremdbestimmung durch undemokratisch organisierte globale Institutionen und Konzerne über die politischen Verhältnisse in den Gemeinden wird von Chance 21 bekämpft. Auch die Stimmbürgerinnen der Stadt haben – entgegen der Behauptung des Stadtrates –

blinden Öffnungsstrategien z. B. beim Elektrizitätsmarktgesetz oder bei der EU-Beitrittsinitiative – den Riegel geschoben. Der Stadtrat plädiert für eine weltoffene Stadt. Die Frage ist nur, welche „Weltoffenheit“ man meint. Wenn es darum geht, im KKL Vertretern einer undemokratischen EU oder von Grosskonzernen, die bloss auf ihre eigene Ertragsmaximierung schielen, den Hof zu machen, erscheint solche Weltoffenheit in einem ethisch wie politisch schiefen Licht. Denn das unkritische Mitmachen und Andienen bei weltwirtschaftlichen Fehlentwicklungen dient der Welt nicht, sondern stürzt sie noch schneller in das durch WTO- und US-Politik spürbar aufgegleiste Chaos. Dass die GATS-Liberalisierung aus sozialen, ökologischen und demokratischen Erwägungen gestoppt werden muss, haben im Unterschied zum Luzerner Stadtrat in der Schweiz inzwischen über 80 Gemeinden begriffen, darunter die drei bevölkerungsreichsten Städte Zürich, Genf und Basel, welche diese Stopp-GATS-Liberalisierung ebenfalls beschlossen haben. Im Zürcher Gemeindeparlament wurde im November 2005 eine Anti-GATS-Resolution mit 62 zu 48 Stimmen verabschiedet; zugestimmt hatten Vertreter der Alternativen Liste, der SP und der Grünen. In Europa haben sich inzwischen mehr als 1000 Gemeinden zur GATS-freien Zone erklärt.

Mit der Überweisung des Postulates soll auch die Stadt Luzern ein Zeichen setzen. Das Seco und das eidgenössische Parlament werden damit aufgefordert, den Service public nicht auch noch den Spielregeln des internationalen Wettbewerbs zu unterwerfen und damit die Autonomie der Stadt bei der Sicherstellung von Basisdienstleistungen zu untergraben. Dieses Signal ist um so wichtiger, als die Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Nationalrates vor Monatsfrist beschlossen hat, das GATS-Abkommen, über das derzeit immer noch verhandelt wird, Volk und Ständen *nicht* zur Abstimmung zu unterbreiten. Das Demokratiedefizit, welches das oberste Kennzeichen internationaler Verbändelungen wie der WTO, der EU und auch des GATS und ausserdem eine Folge der Machtausweitung der globalen Konzerne ist, wirft also seine Schatten auch auf Bern. Mit einem Nein zum GATS sichern sich die Luzerner/innen aber nicht nur das freie Entscheidungsrecht über Basisdienstleistungen, sondern ebenso sehr die politische Handlungskraft der Stadträte und Parlamentarier. Denn ich möchte nicht, dass unsere Stadträte – wie jüngst Regierungsrat Pfister – bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse bald einmal erklären müssen, die Politik müsse ohnmächtig zuschauen, wenn ausländische Anbieter ihre Entscheidungen treffen. Deshalb hält der Sprechende ausdrücklich am Postulat fest.

Edith Lanfranconi-Laube: Die GB/JG-Fraktion unterstützt die Überweisung dieses Postulates ebenfalls. Sie ist ebenfalls für eine weltoffene Stadt mit internationaler Öffnung, wie es der Stadtrat in seiner Antwort sagt, aber sie will keine Öffnung auf Kosten von Menschen in Entwicklungsländern und von Frauen. Die Infragestellung des Subsidiaritätsprinzips und der Gemeindeautonomie ist eine Sache (wenn das, was Martin Godel vom Seco sagt, dass es keinen Einfluss habe, heisst das nicht, dass dieser nachher noch kommt), und auch die Inländerbehandlung ist für die GB/JG-Fraktion nicht unbedingt das Hauptargument, weil sie die Vergabe in den Regionen, welche das nahe Ausland einschliesst, unterstützt. Eine andere Sache ist, dass mit der Liberalisierung von Dienstleistungen Menschen in Entwicklungsländern und Frauen Verlierer/innen sind. Menschen in Entwicklungsländern deshalb, weil die Nichtbehin-

derung des freien Handels über den nationalen Gesetzgebungen stehen wird und politische Ziele wie Umweltschutzbestimmungen, Chancengleichheit, regionale Förderung und nachhaltige Entwicklung der Profitmaximierung geopfert werden. Frauen sind Verliererinnen einer solchen Liberalisierung, weil sie häufig im Dienstleistungssektor arbeiten und bei Effizienzsteigerungsmassnahmen oft zu wenig flexibel reagieren können und so aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. Die GB/JG-Fraktion möchte, dass alle Menschen Zugang haben zu essenziellen Dienstleistungen. Aber dies ist nicht durch Liberalisierung zu erreichen, sondern durch Armutsbekämpfung und durch die Durchsetzung der Menschenrechte. Deshalb glaubt die Fraktion auch, dass es notwendig ist, ein Zeichen zu setzen, wie 80 andere Schweizer Gemeinden auch – übrigens mit Regierungen quer durch alle Parteien –: ein Zeichen zur Wahrnehmung der sozialen Verantwortung.

Markus T. Schmid: Gemeinden können gegenüber den Verhandlungen im Rahmen des GATS im Wesentlichen zwei Haltungen einnehmen: Sie können in die Verhandlungsführung des Seco vertrauen und das Ende der Verhandlungen abwarten, oder sie nehmen gegenüber den laufenden Verhandlungen eine skeptische Haltung ein und versuchen, Einfluss zu nehmen auf die Position der Schweiz. Der Stadtrat nimmt in seiner Antwort die Haltung des Vertrauens ins Seco ein und begründet dies nicht zuletzt mit mangelnder Zuständigkeit. Da aber der Bund, Kantone und Gemeinden vom Ergebnis dieser Verhandlungen betroffen sind, ist es der SP-Fraktion wichtig, dass auch auf der Ebene der Gemeinden über das GATS diskutiert werden kann. Dies ist bisher nicht geschehen, und das Seco hat auch nicht vor, die Diskussion auszuweiten. Somit ist es notwendig, Druck zu machen auf den Bund und das Seco. Die Homepage des Seco reicht nicht als Diskussionsbasis.

Zudem steht die SP für einen starken Service public ein. Sie ist der Meinung, dass Basisdienstleistungen wie Bildung, öffentlicher Verkehr, Alterspflege usw., welche für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und für die alle freien Zugang haben müssen, nicht dem freien internationalen Markt überlassen werden sollen, sondern der demokratischen Kontrolle der Kantone und Gemeinden unterliegen müssen. Indem sich eine Gemeinde zur „GATS-freien Zone“ erklärt, wird die Diskussion über die GATS-Verhandlungen und deren Folgen ermöglicht. Aus diesen Gründen – es gäbe noch weitere – ist die SP-Fraktion ebenfalls der Ansicht, dass es notwendig und wichtig ist, dass sich Luzern wie Zürich, Basel, Genf und viele andere Gemeinden im In- und Ausland, zur „GATS-freien Gemeinde“ erklärt.

In der Abstimmung wird das Postulat 88 grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

**11. Interpellation 82, Markus Elsener
namens der SP-Fraktion, vom 28. August 2005:
Grau ist schlau! Sind andere schlauer?**

In seiner Antwort auf das Postulat 248 2000/2004 „Recyclingpapier in der Stadtverwaltung“ wiederholte der Stadtrat seine Argumentation aus dem Jahre 2000 (StB 663) und lehnte die Wiedereinführung des Recyclingpapiers innerhalb der Stadtverwaltung ab.

Andere Regierungen sind in letzter Zeit zu anderen Schlüssen gekommen und haben aus ökologischen und finanziellen Gründen die Verwendung von Recyclingpapier empfohlen oder angeordnet.

Gemäss einem Bericht der baz vom 21. Juli 2005 ordnete die Bau- und Umweltdirektorin des Kantons Baselland, Frau Elsbeth Schneider-Kenel, an, dass in ihrem Departement nur noch Recycling-Kopierpapier ausgegeben wird. Die Begründung der Regierungsrätin deckt sich mit derjenigen des oben erwähnten Postulates und soll hier nicht wiederholt werden. Interessant zu erwähnen, dass im Gegensatz zum Luzerner Stadtrat die Staatsarchivarin des Kantons Baselland, Regula Nebiker, keine Probleme mit der Umstellung auf Recyclingpapier sieht.

Auch der Zürcher Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf ein Postulat zum selben Thema gemäss NZZ vom 30. Juli 2005, dass die Vorurteile gegenüber Recyclingpapier unberechtigt seien, denn sie beeinträchtigten weder Kopier- noch Bürogeräte, ihre Laufeigenschaften und Bedruckbarkeit sei mit Frischfaserpapieren gleichwertig, und sie könnten auch gut archiviert werden.

Angesichts dieser gegenteiligen Einschätzung über die Verwendung von Recyclingpapier möchten wir dem Stadtrat folgende Fragen stellen:

1. Beurteilt der Stadtrat die Fragen rund um die Verwendung von Recyclingpapier in der Stadtverwaltung heute noch gleich wie in den Jahren 2000 respektive 2002?
2. Wenn ja, wie erklärt der Stadtrat, dass seine Beurteilung zu einem sehr anderen Resultat kommt als die oben erwähnten Stellen?
3. Wenn nein, wann gedenkt der Stadtrat den Entscheid zu fällen, dass in der Stadt Luzern wieder Recyclingpapier (Mindeststandard „Blauer Engel“) verwendet wird?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Seit der Stellungnahme zum Postulat 248 vom 16. Dezember 2002 hat sich an der Tatsache, dass sich Recyclingpapier nicht für eine unbegrenzte Zeit für die Archivierung eignet, nichts geändert. Die Zersetzung kann nur mit alkalischen Zusätzen hinausgezögert werden. Die exakte Kontrolle der Substanzen, die im Altpapier eingetragen werden, ist allerdings nicht möglich, womit stets eine gewisse Unsicherheit über die Stoffzusammensetzung besteht. Gemäss Untersuchungen von Fachleuten sind auch mit genormtem Alterungstest keine gesicherten Aussagen über das künftige Alterungsverhalten von Recyclingpapier möglich. Allerdings erfüllen sämtliche Recyclingpapiere mit dem Label „Blauer Engel“ die strengen Kriterien der DIN-Norm 6738-92. Bei sachgemässer Lagerung erreichen sie eine voraussichtliche Lebensdauer von einigen hundert Jahren.

In der Verwaltung kann erfahrungsgemäss mit Richtlinien praktisch kaum durchgesetzt werden, dass alle Dokumente, welche für die Endarchivierung vorgesehen sind, auf archivbeständige Papiere umkopiert werden. Wegen der Hektik und dem täglichen Arbeitsdruck kann dies nicht lückenlos sichergestellt werden.

Auch die Staatsarchivarin des Kantons Basel-Landschaft hat entsprechende Erfahrungen gemacht und verzichtet deshalb auf die Forderung, dass Recyclingpapier für Archivzwecke umkopiert werden müsse. Ebenso stuft sie die Forderung nach einem differenzierten Einsatz von weissem, holzfreiem Papier und Recyclingpapier als realitätsfern und nicht durchsetzbar ein. Sie priorisiert das Problem der Sicherung und Archivierung elektronischer Akten, da hier die Gefahr des Überlieferungsverlustes noch grösser ist als bei der Verwendung von Recyclingpapier. Das Staatsarchiv Basel-Landschaft verlangt aber, dass Papiere generell mindestens der Lebensdauerklasse 12–80 entsprechen (Haltbarkeit mindestens 100 Jahre).

Wie bereits in der Stellungnahme zum Postulat 248 ausgeführt wurde, erachtet es der Stadtrat als eine Führungs- und Daueraufgabe, mit Ressourcen wie Papier sorgsam umzugehen. Inzwischen wurden folgende Massnahmen ergriffen:

- Die Stadt Luzern kauft nur noch Couverts aus gebleichtem Recyclingpapier ein. Die Preise sind ungefähr gleich hoch wie für Frischfaserpapier-Couverts. Die Couverts gelangen nicht in die Archivierung und werden in der Regel nach Gebrauch entsorgt.
- Mit der Einführung des neuen Dokumentenmanagementsystems in der Verwaltung werden vermehrt Dokumente intern bloss noch elektronisch verteilt werden. Dies betrifft in erster Linie Stadtratsbeschlüsse, Unterlagen des Grossen Stadtrates oder Dokumente von Arbeitsgruppen. Die schrittweise Einführung ist ab Frühjahr 2006 geplant. Mit dieser Massnahme kann viel Papier eingespart werden.
- Massendrucksachen wie Broschüren, Zeitungen, Zeitschriften usw. werden nach wie vor auf Recyclingpapier gedruckt. Der Anteil wird immerhin auf zirka 40 % der gesamten produzierten Papiermenge in der Stadt Luzern geschätzt.

Seit dem Entscheid im Jahr 2000, für Kopien und Korrespondenz wieder generell auf weisses Zellulosepapier zu wechseln, sind Fortschritte in der Qualität des Recyclingpapiers erzielt worden. Aus diesem Grund soll während eines Jahres an zwei Kopierstandorten (Stadtkanzlei und Druckzentrum PIT) ein Test mit Recyclingpapier durchgeführt werden. Es wird dabei ein Papier mit dem Label „Blauer Engel“ verwendet.

Sollten während der einjährigen Testphase grosse Probleme auftauchen, wie z. B. wiederholtes Ausfallen der Drucker/Kopierer, wird sie vorzeitig abgebrochen. Fällt der Test positiv aus, wird die Anwendung von Recyclingpapier auf weitere Standorte ausgeweitet. Insbesondere werden dabei Standorte ausgewählt, wo gut abgegrenzt werden kann, ob die Papiere in den Archivbereich gelangen können oder nicht. Ziel wird dabei sein, einen zu bestimmenden Prozentanteil Kopierpapier auf Recyclingpapier zu produzieren.

Der Stadtrat glaubt allerdings auch nach einem positiv verlaufenen Test nicht, wieder generell auf Recyclingpapier umstellen zu können. Die Probleme um die sichere Archivierung können mit einem vernünftigen Aufwand nicht gelöst werden. Es würde daher eine weitere Papiersorte eingeführt, welche für bestimmte Verwendungszwecke eingesetzt würde. Mit einer

Positiv-/Negativliste, wie sie beispielsweise die Stadt St. Gallen seit drei Jahren kennt, wird man dabei festlegen, für welche Anwendungen grundsätzlich Recyclingpapier einzusetzen sein wird.

Die Bau- und Umweltdirektion des Kantons Basel-Landschaft hat erst im März 2005 auf Recyclingpapier umgestellt. Gemäss Auskunft des Direktionssekretariats traten mit dem ersten Recyclingpapier grosse Probleme auf. Seit rund zwei Monaten verwendet die Bau- und Umweltdirektion nun ein neues Recyclingpapier, welches weniger Probleme bietet. Für die Stadt Luzern deckt sich dies mit den eigenen Erfahrungen: Während der Sommermonate mit höherer Luftfeuchtigkeit treten mehr Probleme auf als während der Wintermonate. Bei den geringen Erfahrungen des Kantons Basel-Landschaft kann daher nicht von einem vollen Erfolg gesprochen werden.

Die Akzeptanz für das Recyclingpapier soll bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Direktion eher gering gewesen sein. Zudem gibt es auch dort Grenzen in der Anwendung, denn so genannt wichtige Korrespondenz wird weiterhin auf hochweissem Zellulosepapier gedruckt. Bei der Diskussion der Frage Recyclingpapier oder weisses Papier ist auch die ästhetische Sicht zu beachten: Das Stadtluzerner Wappen besteht aus den Farben Blau/Weiss, nicht Blau/Grau. Dies kommt seit der Wiedereinführung von hochweissem Normalpapier im Jahr 2000 wieder zum Tragen. Dass die rechte, weisse Hälfte des Logos nicht mit einem Rand eingefasst ist, soll die Offenheit unserer Stadt symbolisieren. Wenn diese Fläche aber grau und nicht weiss ist, kann aus dem Logo das Luzerner Wappen nicht sofort erkannt werden. Zwar liesse sich dies mit der Wahl eines gebleichten Recyclingpapiers etwas korrigieren. Recyclingpapiere zu bleichen, bedeutet aber Aufwand an Energie, was der Grundidee der Verwendung von Recyclingpapier zuwiderläuft.

Obwohl **Markus Elsener** sich im Laufe der letzten Jahre den Ruf eines unermüdlichen Kämpfers für das Recyclingpapier erarbeitet hat, gibt er nur eine ganz kurze Erklärung ab: Im Gegensatz zu anderen Gemeinden und Kantonen verfügt die Stadt Luzern gemäss der Antwort des Stadtrates weder über archivfähiges Recyclingpapier noch über recyclingtolerante Kopiermaschinen noch über ein recyclingpapiertaugliches Wappen. Und leider noch nicht über eine Regierung, die mit einem klaren Führungsentscheid diesem Anliegen zum Durchbruch verhelfen würde. Darum gibt es auf seine Frage nur eine Antwort: Ja, die anderen sind eindeutig schlauer.

12. Postulat 86, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 8. September 2005: Ausweisung von ausländischen Sozialfällen

Der Stadtrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern gemäss Art. 10 Abs. 1 lit. d ANAG alle ausländischen Personen und deren ausländische Dritte, die im erheblichen Masse und wiederholt der sozialen Wohlfahrt bzw. als Sozialfall zur Last fallen, aus der

Schweiz ausweisen zu lassen. Als Mass für die Einleitung des Ausweisungsverfahrens sollten sechs Monate nach Aussteuerung gemäss AVIG (Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 25. Juni 1982 [SR 837.0]) gelten. Ausgenommen sollten Ausländer sein, mit deren Heimatstaat eine zwischenstaatliche Regelung im Rahmen eines Staatsvertrages besteht, der diese Fälle im Besonderen regelt.

Begründung:

Dem Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 (Stand: 30. November 2004) ANAG muss Genüge getan werden. Demzufolge kann ein Ausländer aus der Schweiz oder aus einem Kanton ausgewiesen werden, wenn er oder eine Person, für die er zu sorgen hat, der öffentlichen Wohltätigkeit fortgesetzt und in erheblichem Masse zur Last fällt.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Gemäss Art. 1a des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) sind Ausländerinnen und Ausländer zur Anwesenheit berechtigt, wenn sie eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen oder nach diesem Gesetz keiner solchen bedürfen.

Das ANAG sieht für das **Erlöschen von Aufenthaltsbewilligungen** unter Art. 9 folgende Gründe vor:

- a) mit dem Ablauf der Bewilligungsfrist, sofern diese nicht verlängert worden ist;
- b) mit der Erteilung einer Bewilligung in einem andern Kanton;
- c) mit der Abmeldung oder wenn der Aufenthalt tatsächlich aufgegeben ist;
- d) mit der Ausweisung oder Heimschaffung;
- e) mit dem Entzug gemäss Artikel 8 Absatz 2.

Die **Aufenthaltsbewilligung** kann **widerrufen** werden:

- a) wenn der Ausländer sie durch falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen erschlichen hat;
- b) wenn eine mit ihr verbundene Bedingung nicht erfüllt wird oder wenn das Verhalten des Ausländers Anlass zu schweren Klagen gibt;
- c) wenn sie nur auf Widerruf erteilt wurde.

Die **Niederlassungsbewilligung** **erlischt**:

- a) mit der Erteilung einer Bewilligung in einem andern Kanton;
- b) mit der Ausweisung oder Heimschaffung;
- c) durch Abmeldung oder wenn sich der Ausländer während sechs Monaten tatsächlich im Ausland aufhält; stellt er vor deren Ablauf das Begehren, so kann diese Frist bis auf zwei Jahre verlängert werden;
- d) wenn der Ausländer, der die Bewilligung auf Grund eines anerkannten und gültigen heimatlichen Ausweispapiers erhalten hat, aufhört, ein solches zu besitzen; in diesem Fall kann ihm eine neue Niederlassungsbewilligung erteilt werden, wobei Artikel 6 Absatz 2 anwendbar ist.

Die **Niederlassungsbewilligung** kann **widerrufen** werden:

- a) wenn der Ausländer sie durch falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen erschlichen hat;
- b) wenn die nach Artikel 6 Absatz 2 verlangte Sicherheit nicht geleistet wird.

Zuständig für Aufenthaltsbewilligungen und Ausweisungsentscheide sind gemäss Art. 15 Abs. 2 ANAG die Kantone:

„Die Befugnis zum Entscheid über die Ausweisung eines Ausländers sowie über die Erteilung oder den Fortbestand einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ist der kantonalen Fremdenpolizei oder einer ihr übergeordneten Behörde zu übertragen. Ausnahmsweise können mit Zustimmung des Bundesrates für Entscheide über Aufenthalt auch untere Behörden zuständig erklärt werden; ebenso für Ausweisungen mehrere einander nebengeordnete Behörden.“

Im Postulat wird angeregt, alle ausländischen Personen, die „im erheblichen Masse und wiederholt der sozialen Wohlfahrt ... zur Last fallen, aus der Schweiz ausweisen zu lassen“, wenn sie länger als sechs Monate bei der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert sind.

Aufgrund oben genannter gesetzlicher Ausführungen ist festzuhalten, dass die Tatsache, dass eine Person ausgesteuert wurde, nicht bedeutet, dass diese auch wirtschaftliche Sozialhilfe bezieht. Der Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe gemäss Art. 9 führt nicht zwingend zum Erlöschen einer Aufenthaltsbewilligung. Wenn die betroffene Person fortgesetzt und in erheblichem Masse der öffentlichen Hand zur Last fällt, kann der Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe unter Umständen zur Ausweisung führen. Es ist aber festzuhalten, dass für die Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen der Kanton zuständig ist.

Ebenfalls wird durch den Kanton, d. h. durch das Amt für Migration, bei einer abgelaufenen Bewilligung überprüft, ob die Bedingungen für eine Verlängerung gegeben sind. Diesbezüglich holt das Amt für Migration bei Polizei und Sozialamt die notwendigen Informationen ein. Ob eine Bewilligung verlängert wird, hängt jedoch vom Entscheid des Amtes für Migration ab und liegt nicht in der Gemeindekompetenz.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Yves Holenweger hält am Postulat fest. Der Bund hat in Art. 10, Abs. 1 des Ausländergesetzes den Kantonen ganz klar die Aufgabe erteilt: „Personen, die in erheblichem Masse wiederholt der sozialen Wohlfahrt zur Last fallen, müssen ausgewiesen werden.“ Das ist eine Pflicht, welche das Volk den Kantonen auferlegt hat; die Kantone haben den Vollzug. Die SVP-Fraktion fordert, dass Personen, auf welche dies zutrifft, die in der Stadt wohnen und vom Sozialamt abhängig sind – sie schlägt vor ein halbes Jahr ausgesteuert, ein halbes Jahr von der Sozialhilfe abhängig –, konsequent ausgewiesen werden. Das ist ein Auftrag des Bundes, welchen das Ausländergesetz gegeben hat, und die Stadt soll beim Kanton vorstellig werden, damit dieser entsprechende Massnahmen ergreift, um dieses Gesetz zu vollziehen.

Alice Heijman: Mit diesem Postulat wird verlangt, dass ausländische Sozialfälle ausgewiesen werden müssen, sobald sie sechs Monate ausgesteuert sind. Das Postulat nimmt keine Rück-

sicht darauf, ob von diesen Personen allenfalls jahrelang Steuern und Sozialversicherungen einbezahlt worden sind. Es nimmt auch keine Rücksicht darauf, dass viele ausgesteuerte Personen gar keine Sozialhilfe beantragen. Mit diesem Postulat soll die Situation geschaffen werden, dass ausländische Personen lieber in Armut leben als sich für Sozialleistungen anzumelden, also eine Zweiklassengesellschaft. Was das für die einzelnen Familien mit Kindern allenfalls bedeutet, kann sich jeder selber ausmalen. Stossend an diesem Postulat ist aber vor allem auch, dass die Stadt dafür gar nicht zuständig ist. Für Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen und Ausweisungen von Personen sind die Kantone zuständig; das liegt gar nicht in der Kompetenz der Stadt Luzern. Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion dieses Postulat ab.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates. Das Postulat wird von einer Ausländerfeindlichkeit getragen, welcher die Fraktion klar widersagt. Auch zu groben Pauschalisierungen will sie nicht Hand bieten. Bereits die Wortwahl „ausländische Sozialfälle“ lässt den Menschen ausser acht. Von den rund 12'000 ausländischen Bewohnern der Stadt Luzern bezieht nur ein ganz kleiner Anteil Sozialhilfe. Davon können auch junge Erwachsene ohne Arbeitsstelle betroffen sein; Menschen, die hier aufgewachsen sind, vielleicht ohne Lehrstelle sind oder zwar eine gute Berufslehre abgeschlossen haben, aber in den Arbeitslosigkeitsvogel hineingeraten sind, der heutzutage viele Junge trifft. Es geht hier grundsätzlich auch um die Anerkennung von ethischen Massstäben, die einmal gesetzt wurden. Wer aber – und dies sei mit Nachdruck gesagt – ohne jede Rücksicht auf die Gemeinschaft und die daraus folgenden Wirkungen mit selbstsüchtigem Verhalten vorsätzlich und betrügerisch Beiträge der Sozialversicherungen bezieht, sollte nicht nur ausgewiesen, sondern auch blossgestellt werden.

Ein solches Vorgehen (das Bundesgericht spricht hier von „erheblich“) macht die ethischen Massstäbe lächerlich und zieht das humanitäre Wesen von Unterstützungsleistungen in den Schmutz. Das ist inakzeptabel und muss geahndet werden – und wird auch geahndet. Bedürftigen soll geholfen werden, und darum müssen auch klare Grenzen und Zeichen gegen Missbrauch gesetzt werden. Es sind wenige, die das System ausnützen – Ausländer und Hiesige –, aber diese Einzelnen schaden den wirklich Bedürftigen, unter anderem auch, indem der Rückhalt und das Verständnis für sozial Bedürftige in der Bevölkerung abnimmt. Vielleicht ist es an der Zeit, etwas weniger human gegenüber nachweislichen Betrügern, dafür verstärkt unterstützend gegenüber Notleidenden zu agieren und die Gesetze in dieser Richtung anzupassen.

Agatha Fausch Wespe ist die Vorbereitung der Stellungnahme zur Antwort des Stadtrates auf das kurze Postulat von Yves Holenweger zugegebenermassen nicht leicht gefallen. Beim Studium der Unterlagen ist ihr aufgefallen, dass Yves Holenweger von „Sozialfällen“ schreibt. Wenn Ausländer/innen aufgrund des Bezugs von Sozialhilfeleistungen ausgewiesen werden, werden nicht Fälle ausgewiesen, sondern Menschen; Menschen mit konkreten Problemsituationen. Die Terminologie von Yves Holenweger empfand die Sprechende als zynisch, was wohl den Widerstand erklärt, sich überhaupt auf dieses Postulat einzulassen.

Dass der Stadtrat das Postulat ablehnt, wertet die GB/JG-Fraktion als positiv. Die Antwort ist sehr genau, wenn auch sehr legalistisch. Die Sprechende hat bei Fachpersonen, die beim Kanton in solche Arbeiten involviert sind, nachgefragt und festgestellt, dass es tatsächlich nichts anders zu sagen gibt, als aufzuzeigen, wer was wann wo zu tun hat. Und es ist so: Für Gemeinden gibt es keinen Handlungsbedarf und auch keinen Spielraum in diesen Fragen. Das kantonale Amt für Migration behandelt die einzelnen Dossiers nach Vorgaben und genauen Kriterien. Im Rahmen dieser Bearbeitung wird dann auch bei den Gemeinden nachgefragt, und diese geben aufgrund der Absprache auf gegenseitige Amtshilfe Auskunft. Bei ihren Recherchen hat die Sprechende auch festgestellt, dass die meisten Ausländer alles daransetzen, sich möglichst schnell wieder im Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies nicht zuletzt, weil sie von den möglichen Sanktionen wissen und sie auch befürchten.

In der Antwort ist zu lesen, dass Ausweisungen immer im Zusammenhang mit der Art der Ausweispapiere stehen, welche Ausländer haben. Es ist ein Unterschied, ob jemand einen B-, einen C-, einen L- oder einen F-Ausweis hat. Und es ist gut zu wissen, dass der Schutz vor einer Ausweisung bei bestimmten Personengruppen, z. B. den aufgenommenen Flüchtlingen, doch ziemlich hoch ist. Aufgenommene Flüchtlinge haben es nämlich sehr schwer, Arbeit zu finden, welche die Existenz ihrer Familien deckt. Da ist der Schutz besonders wichtig.

Die GB/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er dieses im Grunde menschenverachtende Postulat nicht entgegennimmt. Gleichzeitig unterstützt sie den Stadtrat in seiner bisherigen Praxis, auch Ausländern und Ausländerinnen Sozialhilfe zu gewähren und die Betroffenen dabei zu unterstützen, wieder Arbeit zu finden. Die Fraktion ist mit der Antwort einverstanden.

Laura Grüter Bachmann: Wie der Stadtrat in seiner Antwort richtig sagt, ist es ein Unterschied, ob jemand von der Sozialhilfe abhängig ist oder ob er (auch) ausgesteuert ist. Das kann sich decken, muss sich aber nicht decken. Es ist richtig, dass das Ausländergesetz vorsieht, dass jemand bei Bezug von erheblicher sozialer Unterstützung ausgewiesen werden kann, wenn er eine Niederlassungsbewilligung C hat, oder dass die Aufenthaltsbewilligung nicht mehr verlängert wird, wenn er eine B-Bewilligung hat. Es gibt aber eine ganz klare Praxis der Gerichte, wie der Begriff „erheblich“ auszulegen ist.

Die Bundesgerichtspraxis ist dahingehend, dass bei einer Niederlassungsbewilligung C, also bei Personen, welche die Niederlassung in der Schweiz haben, ab einer Summe von 80'000 Franken Unterstützungsbeiträge geprüft wird, ob dies ein Grund ist, eine Ausweisung zu verfügen. Es wird aber nicht nur auf den Geldbetrag angestellt, sondern auch darauf, ob diese Person integriert ist und auf die Familienverhältnisse sowie darauf, weshalb so viel Unterstützung gebraucht wurde. Auch bei einer Nichtverlängerung wird darauf geachtet, wie viel Unterstützung eine Person bezogen hat; dort ist der Betrag etwas tiefer, aber auch bei diesen Personen ist nicht nur der Betrag der Unterstützung massgebend, sondern es wird auch auf die sonstigen Verhältnisse geachtet und woher das Geld kommt. Es gibt also ein Bundesgesetz, das zu vollziehen ist. Dabei besteht ein Ermessen, und es existiert eben auch eine Gerichtspraxis, welche einen Rahmen vorgibt. Diese ist heute eher locker, das ist so. Aber es liegt sicher nicht in der Kompetenz des Kantons, darauf einzuwirken. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort einverstanden.

Yves Holenweger: Das Ausländergesetz schreibt in keinem Artikel vor, dass als Massstab zu nehmen sei, ob eine Person vorher Sozialbeiträge oder Steuern bezahlt hat. Es ist ja interessant, wenn man in dieser Diskussion zuhört: Sonst sagt man immer schnell, z. B. im Umweltschutz, es müsse vollzogen werden. Aber wenn es um Bereiche geht wie Ausländergesetz, wo einem dies nicht mehr so sympathisch ist, hat man plötzlich ganz andere Massstäbe. Dann zitiert man die Bundesgerichtspraxis. Der Sprechende könnte auch Bundesgerichtsentscheide zitieren, bei denen es teilweise etwas anders aussieht. Dass der Kanton die Kompetenzen hat, ist schon klar. Deshalb hat der Sprechende im Postulat ja auch verlangt, dass die Stadt beim Kanton vorstellig werden soll. Dies wie in anderen Bereichen, z. B. Strassenbau, wo die Stadt ebenfalls beim Kanton vorstellig wird.

Das Thema Ausländerfeindlichkeit der Sprechenden Person muss wohl nicht weiter behandelt werden. Die CVP-Fraktion ist ja spezialisiert auf seine Person und darauf, gewisse Angriffe zu lancieren; darauf ist gar nicht weiter einzugehen. Die Zahlen sind im Budget nachzulesen. Es handelt sich dabei um zweistellige Millionenbeträge, welche ausländische Sozialfälle nutzen, die Stadt und Kanton bezahlen. Das Ausländergesetz stammt aus dem Jahre 1932, und es wurde irgendwann Ende des letzten Jahrhunderts bzw. Anfang dieses Jahrhunderts revidiert. Damals war die CVP an der Spitze des EJPD. So ausländerfeindlich kann dieses Gesetz doch gar nicht sein, wenn die CVP das EJPD geführt hat. Da stellt man sich schon Fragen, wenn die eigene Partei plötzlich beginnt, den Bundesrat bzw. dessen Gesetzgebung zu kritisieren. Auf die Terminologie von Frau Fausch bezüglich Menschenfeindlichkeit geht der Sprechende nicht ein. Solche Vorwürfe kommen aus der untersten Schublade. Eine Person so anzugreifen, ist sehr vulgär. Das ist ihre Meinung. Das ist wirklich primitiv und übrigens auch noch strafrechtlich relevant.

Zu Laura Grüter: Der Sprechende hat bereits darauf hingewiesen, dass das Bundesgericht heute leider in gewissen Fragen so, in gewissen Fällen anders entscheidet. Man kann heute einfach nicht sagen, dass es eine Linie habe.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Mittlerweile wird das Justiz- und Polizeidepartement von Bundesrat Christoph Blocher geführt, und dieser hat das Ausländergesetz bekanntlich noch nicht geändert. Tatsächlich steht im Ausländergesetz, dass Personen, die unterstützt werden, allenfalls die Niederlassungsbewilligung entzogen oder die Aufenthaltsbewilligung nicht mehr erneuert werden kann; es verlangt aber auch ganz eindeutig, dass die „Angemessenheit der Massnahme“ zu beurteilen ist. Dabei geht es beispielsweise um die Frage des Verschuldens, die Dauer der Anwesenheit oder um Nachteile, welche der Familie drohen könnten usw. Es ist sicher richtig, wenn der Kanton eine Praxis entwickelt, die in allen Gemeinden dieselbe ist. Zur Frage der Interventionen der Stadt: Es ist auch auf dem Hintergrund des Datenschutzes fragwürdig, dem Kanton Listen von Ausländerinnen und Ausländern mit über sechs Monaten Sozialhilfe zu schicken mit der Bitte, sie zu überprüfen und „hinauszuwerfen“. Das liegt einfach nicht drin.

Es geht hier im übrigen nicht einfach nur um Ausländerfragen, sondern auch um den sozialen Status dieser Personen. Die Ausländer/innen sind unsere Working Class: Nicht überall, aber häufig verrichten sie unangenehme Arbeiten, die auch schlecht bezahlt sind, und mittlerweile

sind sie auch stärker von Erwerbs- bzw. Arbeitslosigkeit bedroht. Es geht also hier auch um den Umgang mit den sozial Schwächeren. Die Frage, ob dies Ausländerinnen oder Ausländer sind, spielt eine weniger wichtige Rolle. Mit den sozial schwächeren Personen muss anständig umgegangen werden. Es wäre auch zu berücksichtigen, wie hoch in der Sozialhilfe die Quote jener ist, die betrügen oder schwindeln. Dazu gab es einen Vorstoss und in der Antwort wurde ausgewiesen, dass es diese zwar Fälle gibt, sie aber nicht die grosse Summe ausmachen. Das bewegt sich in einem ähnlichen Rahmen wie die Zahl jener, die beispielsweise versuchen, Steuern zu hinterziehen oder eine Privatversicherung hinters Licht zu führen. Die Situation ist also nicht „idyllisch“, aber sie sollte auch nicht derart dramatisiert werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Schweiz in der Geschichte ihre sozialen Fragen teilweise mit „Ausweisung“ löste: In der Krise Mitte der Siebzigerjahre, als es noch das Saisonierstatut gab, wurde das Arbeitslosenproblem „gelöst“, indem man die Saisoniers nicht mehr hereingenommen und die ganze Problematik damit Italien, vor allem Süditalien, überbürdete. Dies wird nicht mehr gemacht, und es gibt auch kein Saisonierstatut mehr; es wird heute anständiger mit diesen Leuten umgegangen als dies noch vor einer Generation der Fall war. Vor diesem Hintergrund scheint dem Sprechenden heute auch ein vernünftiger Umgang im Bereich der Sozialhilfe angezeigt. Personen, welche Unterstützung brauchen und die kooperieren, werden unterstützt und Strategien entwickelt, um ihnen zu helfen, aus dieser Situation herauszukommen. Ob sie Schweizer/innen oder Ausländer/innen sind, spielt dabei keine Rolle. Personen, welche die öffentliche Hand hintergehen, werden hingegen angegriffen, was die Stadt auch schon bewiesen hat, indem sie vor Gericht gegangen ist. Da ist die Stadt konsequent, weil diese jenen schaden, welche die Unterstützung brauchen. Das ist die heutige Praxis, und diese bewährt sich.

Die neusten Kennzahlen der Stadt Luzern (die neue Statistik wird demnächst erscheinen) zeigen, dass die Situation in Bezug auf einzelne Personen ernst ist. Die Stadt Luzern hat relativ viele Personen in der Sozialhilfe, wird aber im Vergleich mit anderen Städten vor noch grösseren Problemen verschont. Oder anders gesagt: Es ist für die Stadt Luzern noch bewältigbar. Zu bedenken ist auch, dass die Ausländer/innen im Bereich der Sozialversicherungen eine absolut eindeutig positive Quote haben: Die Zehn-, ja Hunderttausenden von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz sind hoch wertschöpfend; sie finanzieren unsere Sozialversicherungen mit und bezahlen Steuern. Vor diesem Hintergrund sollten sie Rechte haben, welche ihrem Beitrag entsprechen, und entsprechend sollte sich die Stadt verhalten.

In der Abstimmung wird von Postulat 86 grossmehrheitlich abgelehnt.

**13. Interpellation 102, Franziska Bitzi Staub
namens der CVP-Fraktion, vom 4. Oktober 2005:
Optimierung der Altpapier- und Kartonabfuhr**

In den Wohnquartieren der Stadt Luzern werden einmal monatlich Altpapier und Karton gemäss unterschiedlichen Abfuhrplänen gesammelt. Während das Papier auch im Container bereitgestellt werden kann und unter der Woche abgeführt wird, muss der Karton jeweils samstags bis 7.00 Uhr gefaltet und gebündelt bereitgestellt werden.

Basel-Stadt sammelt seit Anfang Juli 2005 Altpapier und Karton (inkl. Couverts) gleichzeitig – separat gebündelt, aber im gleichen Fahrzeug. Eine Recyclingfirma trennt anschliessend das eingesammelte Material in der Sortieranlage. Basel-Stadt spart dadurch netto 300'000 Franken jährlich an Logistikkosten.

Da die Stadt ein Interesse an der möglichst guten Separierung der Abfälle hat, sollte ihr auch an der Kundenfreundlichkeit des Entsorgungssystems gelegen sein. Beim Vergleich mit dem System von Basel-Stadt stellt sich die Frage, ob auch in der Stadt Luzern eine einfachere, ökonomischere und ökologischere Abfuhr von Altpapier und Karton möglich wäre.

1. Wie sind die separaten Sammlungen für Altpapier und Karton in der Stadt Luzern organisiert bzw. koordiniert? Wie hoch sind Kosten?
2. Wie gross wäre das Optimierungspotenzial, indem Papier und Karton zusammen gesammelt würden?
3. Wurde die Sammlung bzw. das Recycling öffentlich ausgeschrieben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?
4. Wurden auf Grund der veränderten Marktsituation (höhere Papierpreise) die Konditionen für private Abnehmer angepasst?
5. In Luzern müssen die Couverts als Hauskehricht entsorgt werden. Bei Haushalten, die sich an diese Vorschrift halten, füllen Briefumschläge alle zwei Wochen ungefähr einen halben Kehrichtsack. Warum können die Couverts nicht wie in Basel mit dem Karton recycelt werden?
6. Die (rechtzeitige) Bereitstellung von Abfällen ist für viele Haushalte unter der Woche einfacher zu organisieren als am Wochenende. Die Abfallbereitstellung über Nacht ist von der Stadtverwaltung aus Sicherheitsgründen unerwünscht. Warum ist es nicht möglich, die Kartonsammlung ebenfalls auf einen Wochentag zu legen?
7. Das Altpapier wird in den Abfallräumen von Wohnüberbauungen in Containern gesammelt, die automatisch und regelmässig geleert werden. Warum ist dies nicht auch mit dem Karton möglich?
8. Die Kartonsammlung wird teilweise von Jugendorganisationen durchgeführt. Welche Arbeiten könnte die Stadt den Jugendlichen alternativ gegen Entschädigung übertragen, ohne dass diese entsprechende Ausrüstung (wie Fahrzeuge für die Kartonsammlung) zu mieten müssen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Durch die Inbetriebnahme der umweltfreundlichen Papieraufbereitungsanlage in Perlen im Jahr 1992 hat sich die Situation im Bereich der Altpapierentsorgung für die Stadt Luzern und die Agglomerationsgemeinden grundlegend geändert. Das heisst, dass aufgrund der Qualitätsanforderungen der Papierfabrik Perlen (z. B. regelmässige Anlieferung, keine Fremdstoffe, keine Kuverts, kein Karton usw.) nebst der eigentlichen Papiersammlung zusätzlich eine Kartonsammlung eingeführt werden musste.

Dies hatte im Weiteren zur Folge, dass die Schulen und Jugendorganisationen, welche seit den Siebzigerjahren die Sammlungen durchführten, an ihre Kapazitätsgrenzen stiessen und mit den logistischen Anforderungen überfordert waren. Um die vom Grossen Stadtrat geforderten Separierungsquoten der Wertstoffe zu erreichen und der Bevölkerung einen regelmässigen Sammeltturnus für Altpapier anzubieten, wird das Altpapier seither durch das Strasseninspektorat im 4-Wochen-Turnus gesammelt. Für die Jugendorganisationen und Stadtschulen musste auf vielseitigen Wunsch hin nach geeigneten Ersatztätigkeiten gesucht werden. Die Jugendorganisationen wurden in der Folge mit der Kartonsammlung in den peripheren Wohnquartieren beauftragt. Diese führen seither alle vier bis sechs Wochen eine Sammlung durch und werden für diese Leistung vom Strasseninspektorat zu Lasten der Abfallentsorgung entschädigt. Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass die Jugendlichen diese Aufgabe zur Zufriedenheit ausführen und sich auch laufend in Absprache mit dem Strasseninspektorat logistisch optimiert haben. Im Stadtzentrum führt das Strasseninspektorat eine wöchentliche Sammlung durch.

Die Schulklassen der Oberstufen erledigen im Auftrag des Strasseninspektorates als Ersatz für die weggefallenen Altpapiersammlungen Aufgaben im Bereich des betrieblichen Unterhaltes (z. B. Reinigung der Parkbänke und Busunterstände sowie Mithilfe bei der Stadionreinigung nach FCL-Heimspielen). Diese Leistungen in der Höhe von zirka Fr. 55'000.– werden ebenfalls der Abfallentsorgung belastet.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Das Altpapier wird durch das Strasseninspektorat im 4-Wochen-Turnus gesammelt.

Der Karton wird durch die Jugendorganisationen in den Wohngebieten alle vier bis sechs Wochen und durch das Strasseninspektorat im Stadtzentrum wöchentlich gesammelt.

Die Koordination erfolgt durch das Strasseninspektorat.

Durch das regelmässige Sammlungsangebot hat sich die Menge wie folgt entwickelt:

Mengenentwicklung (in Tonnen)

	1994	1996	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Papier	3'204	3'363	3'468	3'690	3'751	3'701	3'575	4'161	5'155
Karton	1'033	871	867	908	957	938	944	1'430	1'872

Die Kosten bei der Altpapier- und Kartonentsorgung setzen sich aus Sammelkosten, Entschädigungszahlungen an die Schulen und Jugendorganisationen, Verarbeitungs- und Transportkosten sowie Gemeinkosten zusammen.

Kosten 2004

	Papier		Karton	
	Menge 2004	Fr./t	Menge 2004	Fr./t
Sammelkosten (ohne GK) Strasseninspektorat	5'155 t	86.75	1'449 t	206.20
Verarbeitung/Transport				132.-
Gemeinkosten 13 %		11.30		43.95
Erlös (Durchschnitt)		-53.65		-67.05
Entsorgungskosten		44.40		315.10
Sammelkosten (ohne GK) Jugendorganisationen			423 t	368.80
Verarbeitung/Transport				-
Gemeinkosten 13 %				47.95
Erlös				-
Entsorgungskosten				416.75

Zu 2.:

Aufgrund der Annahmekriterien bei der Papierfabrik Perlen muss Papier und Karton in unserer Region getrennt gesammelt werden. Die kostengünstigste Abfalltrennung erfolgt in den Haushaltungen oder Unternehmen am Entstehungsort. Werden Separatabfälle wie Papier und Karton gemischt gesammelt, müssen diese anschliessend in einem Sortierwerk mit grossem Aufwand wieder getrennt werden. Die Kosten dafür betragen zirka Fr. 50.-/t. Bei den Transportkosten bleiben die Aufwendungen in etwa gleich. Aus diesem Grund ist ein Optimierungspotenzial durch gemischtes Sammeln nicht gegeben.

Zu 3.:

Die Verwertung des Altpapiers erfolgt seit der Inbetriebnahme der Altpapieraufbereitungsanlage der Papierfabrik Perlen am 1. Januar 1992 und dem Abschluss des Direktabnahmevertrages zwischen der PF-Perlen und der Stadt Luzern ohne Ausschreibung. Die Stadt Luzern und weitere Gemeinden aus der Agglomeration verwerten ihr Altpapier auf diesem ökologisch sinnvollen Weg direkt vor der Haustür der Stadt Luzern. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass der abgeschlossene Bandbreitenvertrag mit einem fixen Mindestpreis von Fr. 50.-/t und einem Maximalpreis von Fr. 100.-/t sich auch im europäischen Preisvergleich gemäss EUWID (Europäischer Wirtschaftsverband) gut bewährt hat und den Gemeinden Preis- und Budgetsicherheit bietet. Diese Sicherheit ist für die Gemeinden wichtig, umso mehr dieser Partner auch die erforderliche Verwertungssicherheit gewährleistet. Bei der Wahl der Verwertungsfirmen gewichtet das Strasseninspektorat nicht nur die ökonomischen und ökologischen Aspekte. Vertragsdauer, partnerschaftliche Zusammenarbeit und Abnahmegarantie bei Materialüberfluss sind weitere Entscheidungskriterien.

Der Kartonanteil aus der Stadt Luzern geht seit Jahren nach einem vergleichbaren Prinzip an die Firma Thurpapier in Weinfelden, gemäss Kostenübersicht in Frage 1.

Die Transportleistungen werden seit jeher durch das Strasseninspektorat im Verbund mit den Jugendorganisationen ausgeführt. Die Stadt Luzern (Strasseninspektorat) verfügt über einen leistungsfähigen Fahrzeugpark mit motivierten Mitarbeitern. Diese gewährleisten zudem, dass weitere Aufgaben wie Winterdienst auf Strassen, Entsorgungsaufgaben bei Festanlässen usw. als kommunale Verbundaufgaben vollumfänglich wahrgenommen werden können. Deshalb wurde die Sammellogistik nicht ausgeschrieben.

Zu 4.:

Keine anderen Wertstoffe wie Papier und Karton sind derart grossen Preisschwankungen ausgesetzt. Relativ kleine Mengenverschiebungen durch den Altstoffhandel in den asiatischen Raum können die Preise auf dem europäischen Markt markant ansteigen oder fallen lassen.

Um diesen spekulativen, sehr unsicheren Verwertungswegen auszuweichen, hat das Strasseninspektorat bereits vor Jahren mit Abnehmern eine Mindestpreisgarantie vereinbart (siehe Frage 3) und so auch die Verwertungssicherheit für die Stadt Luzern sichergestellt. Diese Praxis wurde kürzlich auch vom Schweizerischen Städteverband übernommen. Im Weiteren gilt seit dem 1. Januar 2006 der neue Rahmenvertrag, welcher regional durch den Gemeindeverband für Kehrichtentsorgung Luzern und Umgebung (GKLU) und der Papierfabrik Perlen abgeschlossen wurde und in welchem auch die Stadt Luzern integriert ist. Gemäss diesem Vertrag wird den angeschlossenen Gemeinden ein Preis von Fr. 65.–/t Altpapier plus eine Transportkostenentschädigung von Fr. 15.–/t garantiert.

Zu 5.:

Bei der Verwertung von Altpapier arbeitet die Stadt Luzern mit der PF-Perlen, beim Karton mit der Thurpapier Weinfelden zusammen. Beide Abnehmer deklarieren Qualitätsanforderungen an die Wertstoffe und schliessen dabei Kuverts aus. Der Grund dafür liegt beim Leim, der bei der Kuvertherstellung verwendet wird. Grössere Mengen Kuverts verursachen mit ihrem Leimanteil bei der Herstellung von Recyclingpapier und auch von -karton Probleme. Finden die Abnehmer in Ladungen aus der Stadt Luzern grosse Mengen von Kuverts, wird die Lieferung zurückgewiesen. Die Entschädigungszahlung fällt weg. Zusätzliche Kosten für Sortierung oder Verbrennung fallen an. Aus diesem Grund sind die Kuverts mit der ordentlichen Kehrichtabfuhr zu entsorgen.

Zu 6.:

In den Wohngebieten wird der Karton im Auftrag des Strasseninspektorates von Jugendorganisationen gesammelt. Diese können diese Aufgabe nur an Samstagen wahrnehmen. Falls der Bevölkerung die rechtzeitige Bereitstellung am Samstagmorgen nicht möglich ist, kann Karton im städtischen Werkhof an der Reusseggstrasse kostenlos abgegeben werden (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 7.15–11.30 Uhr, 13.15–16.30 Uhr), zusätzlich jeden ersten Samstagvormittag (8.00–12.00 Uhr) im Monat. Damit ist eine umfassende Entsorgungsmöglichkeit für die gesamte Bevölkerung gewährleistet.

Zu 7.:

Die Bereitstellung von Karton in Containern ist im Gegensatz zum Altpapier problematisch. Karton, nicht zusammengelegt, ist ausgesprochen voluminös und sperrig. Schon einige wenige Kartonschachteln füllen einen ganzen Container. Ein weiteres Problem besteht beim Leeren der Container. Grosse Kartonstücke verkeilen sich und müssen mit viel Handarbeit aus dem Container befreit werden. Karton zusammengelegt und zu einem Bündel verschnürt ist platzsparend und kann problemlos bereitgestellt und abgeführt werden. Damit ist auch sichergestellt, dass sich in den Kartonschachteln keine Fremdstoffe befinden. Im Weiteren können Container nur auf den Sammelrouten des Strasseninspektorates mit entsprechenden Fahrzeugen geleert werden. Jugendorganisationen haben diese Möglichkeit nicht.

Zu 8.:

Die Kartonsammlungen in den Wohngebieten werden mit viel Engagement und Einsatz von diversen städtischen Jugendorganisationen durchgeführt. Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass die Jugendlichen diese Aufgabe zur Zufriedenheit des Strasseninspektorates ausführen. Die Entschädigungszahlungen für die erbrachte Leistung an die Vereine ist ein wesentlicher Beitrag, dass Jugendorganisationen bestehen können und Jugendarbeit im Interesse der Stadt ausgeführt werden kann. Alternativen zu den Kartonsammlungen können den Jugendorganisationen keine angeboten werden.

Franziska Bitzi Staub beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Franziska Bitzi dankt zuerst dem Stadtrat für die ausführliche Antwort auf ihre Fragen. Grundsätzlich ist die CVP-Fraktion damit einverstanden. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, da in der Zielsetzung, wie sie auf der städtischen Homepage zurzeit definiert ist, Einigkeit besteht: „Die Stadt Luzern will bei der Entsorgung Akzente setzen und die Bevölkerung unter dem Motto ‚Wer trennt, gewinnt‘ noch mehr für den verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen gewinnen.“

Was den Weg zum Ziel angeht, so sind unterschiedliche Routen denkbar. Je weniger Hürden im Weg liegen, desto mehr Leute beschreiten ihn. Oder anders gesagt: Je einfacher und benutzerfreundlicher umweltfreundliches Verhalten gemacht wird, desto grösser ist der Erfolg. Wie gross die Unterschiede bei der Entsorgung in der Stadt Luzern sind, weiss die Sprechende aus eigener Erfahrung. Als sie in einem Bürohaus im Zentrum wohnte, wo wöchentlich Papier und Karton aus den Containern im Abfallraum geleert wurden, beobachtete sie bedeutend weniger Abfallsünden als jetzt, so sie in einer Überbauung in einem Wohnquartier lebt. Die Antwort des Stadtrates zeigt, dass das Strasseninspektorat um die ständige Optimierung der Entsorgungslogistik bemüht ist. Deshalb soll nicht weiter auf Details eingegangen werden, sondern sollen lediglich einige Punkte erwähnt werden, für welche sich die CVP-Fraktion eine künftige Lösung noch immer erhofft:

Die Lage der Papierfabrik Perlen direkt vor der Haustüre Luzerns wird betont. Die Fraktion fragt sich, warum der Karton in die Ostschweiz transportiert werden muss. Gibt es keine näher Recyclingmöglichkeit? Und die Entsorgung der Couverts im ordentlichen Abfall ist unbefriedigend und wird bekanntlich von etlichen Einwohnerinnen und Einwohnern nicht befolgt.

Wenn der Stadtrat die Trennungsquote erhöhen will, sollte auch eine gesonderte Entsorgungsmöglichkeit für Couverts ein Thema sein.

Dominik Durrer: Etwas erstaunt hat die SP-Fraktion festgestellt, dass die selbstdeklarierte Familienpartei mit ihrem Vorstoss das Engagement der Jugendverbände bei der Kartonsammlung gefährdet. Die Jugendlichen sammeln für eine kleine Entschädigung den Karton ein. Üblicherweise wird sonst häufig beklagt, dass Jugendliche ihren Abfall achtlos liegen lassen. Beim Kartonsammeln engagieren sich Jugendliche aber aktiv für eine ökologische Abfallentsorgung und sie opfern dafür ihren freien Samstag. Die Jugendverbände entsorgen den Karton von FDP-Unternehmungen, von grünen Senioren, von SP-Familien, von SVP-Singles – wenn diese den Abfall trennen – und von CVP-Politikerinnen, die am Samstag lieber länger schlafen würden. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und sieht keinen Grund, dass das System geändert werden sollte.

Philipp Federer: Die Antwort des Stadtrates ist ausführlich, gut begründet und demzufolge plausibel. Die GB/JG-Fraktion ist mit ihr sehr zufrieden. Es stellt sich die Frage, ob die CVP die Mitverantwortung der Jugendlichen wünscht oder nicht. Sieht sie den pädagogischen Wert nicht, wenn Jugendliche und Schulen für die Kartonsammlung zuständig sind? Als ehemaliger Jungwächter und Scharleiter weiss der Sprechende, dass die Sammlungen für die Vereine auch finanziell sehr wichtig sind. Es wurden damals dadurch knapp die Hälfte der Einnahmen generiert, und so konnten die Ausgaben für Ferienlager und Spielfeste ausgeglichen und diese sehr günstig angeboten werden. Man wurde damals einzig durch bessere Preise verwöhnt: von 5 bis sagenhafte 40 Rappen pro Kilo. Das Gut wurde damals nicht nach Perlen, sondern nach Italien verfrachtet.

Franziska Bitzi Staub fühlt sich beinahe genötigt, noch etwas zu sagen: Wer die Interpellation gelesen hat, sieht, dass von acht Fragen sich eine auf die Jugendlichen bezieht. Es geht wirklich um die Optimierung des Recyclings. Und der CVP-Fraktion ist keineswegs daran gelegen, den Jugendlichen ihre Arbeit wegzunehmen. Deshalb hat sie sich auch nach Alternativen entschuldigt. Es ging ihr also zuletzt um diesen Punkt, und die Sprechende ist etwas erstaunt, dass nicht nur die Grünen für diesen einen Punkt sprechen, nicht aber über die restlichen sieben Fragen.

Damit ist Interpellation 102 erledigt.

**14. Postulat 96, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion und Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 21. September 2005:
Einbahnstrassen im Hirschmattquartier für den Veloverkehr öffnen**

Interessante Läden und Lokale laden zum Verweilen im Neustadtquartier ein. Viele KundInnen bewegen sich im Quartier mit den Verkehrsmitteln des Langsamverkehrs.

Zum heutigen Zeitpunkt sind einige Einbahnstrassen für den Gegenverkehr mit dem Velo geöffnet. Ein Beispiel ist die Habsburgerstrasse. Sie hat sich zu einer Hauptverkehrsachse für Velofahrende entwickelt. Wer schnell und effizient von der Moosegg zum Bahnhof will, fährt durch die Habsburgerstrasse.

Die Unfallquoten im Quartier sind nicht angestiegen, weil durch die heutige Regelung alle Verkehrsteilnehmerinnen wissen, dass sie sich in einem angemessenen Tempo und vorausschauend bewegen müssen.

Längerfristig soll der Veloanteil am Gesamtverkehrsvolumen erhöht werden. Dies gelingt nur, wenn die Infrastruktur attraktiv ist und effizient ans Ziel führt.

Wir bitten den Stadtrat, möglichst alle Einbahnstrassen im Hirschmattquartier für den Veloverkehr zu öffnen. Die heutige Regelung führt oft zu Unsicherheiten, da einige Einbahnstrassen mit den Velos befahren werden dürfen, andere nicht. Eine klare Regelung, z. B. alle Einbahnstrassen öffnen, würde die Attraktivität des Quartiers zusätzlich stärken.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird die Öffnung möglichst aller Einbahnstrassen für den Veloverkehr in Gegenrichtung im Hirschmattquartier gefordert.

Um die wichtigsten Radverkehrsrouten durch das Hirschmattquartier zu ermöglichen, wurden bereits vor Jahren (1987) die Einbahnstrassen für den Veloverkehr in Gegenrichtung geöffnet. Die gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv. Den Velofahrenden konnten damit schnelle und direkte Verbindungen zu ihren Zielorten ermöglicht werden.

Trotzdem soll die Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung bei Einbahnstrassen nicht leichtfertig erfolgen. Zu beachten sind die vorhandenen Fahrbahnbreiten, die Parkierung entlang der Strasse, die Ein- und Ausfahrten mit den vorhandenen Sichtweiten sowie der Anlieferungsverkehr. Zum Beispiel benötigen die täglich über den Kauffmannweg anliefernden grossen Lastwagen beim Einbiegen in die Murbacherstrasse die volle Fahrbahnbreite beider Strassen. Daher soll die Velozulassung im Gegenverkehr nicht generell erfolgen, sondern das mögliche Gefahrenpotenzial ist dem Nutzen und Gewinn für den Radverkehr gegenüberzustellen.

Der Stadtrat ist bereit, zur Förderung des Veloverkehrs die Öffnung weiterer Einbahnstrassen im Hirschmattquartier zu prüfen und, wo sinnvoll und verantwortbar, diese für den Radverkehr freizugeben.

Der Stadtrat nimmt das Postulat in diesem Sinne entgegen.

Yves Holenweger beantragt im Namen der SVP-Fraktion Ablehnung dieses Postulats. Es ist gefährlich, wenn in Einbahnstrassen Velofahrer auf der linken Seite entgegenkommen, weil man auf das Kommen von Fahrzeugen gleich welcher Art von hinten konzentriert ist, nicht darauf, dass Fahrzeuge von vorne kommen. Dies gilt z. B. auch beim Parkieren. Wahrscheinlich wird dieses Postulat zwar angenommen, aber es ist trotzdem gefährlich, dem zuzustimmen. Die entsprechenden Unfälle existieren wohl nicht in den Polizeistatistiken, weil es kleine Fälle sind, die schliesslich zwischen den Versicherten entschieden werden.

Christa Stocker Odermatt: Die Antwort des Stadtrates ist wie hoffnungsvolle Musik. Als überzeugte und passionierte Velofahrerin ist die Sprechende der Meinung, dass die Situation für das Velo in der Stadt Luzern mit kleinen Puzzlesteinen dauernd verbessert werden muss, und mit der Überweisung dieses Postulates kann wieder ein wichtiges Quartier optimiert werden; ein Quartier, das attraktiv ist für Velofahrende, und diesen werden viele Umwege erspart. Vor etwa zehn Jahren hatte irgendjemand die innovative Idee, die Einbahnstrassen im Gegenverkehr für die Velos zu öffnen, und das bedeutete eine markante Verbesserung der Situation für die Velofahrenden in dieser Stadt. Die GB/JG-Fraktion ist überzeugt, dass da noch einiges drinliegt, sieht aber, dass die Einwände des Stadtrates berechtigt sind, denn nicht alle Strassen sind dafür wirklich breit genug. Tatsächlich muss die Verkehrssicherheit angemessen einbezogen werden. Zum Votum von Yves Holenweger ist zu sagen, dass es in der Stadt Luzern eine Unfallstatistik gibt, und tatsächlich passieren im Hirschmattquartier ab und zu kleine Zwischenfälle. Diese sind aber unbedeutend, und es gibt andere Quartiere in dieser Stadt, in denen viel mehr geschieht und in denen es gefährlicher ist. Der Situation der geöffneten Einbahnstrassen sind sich im übrigen alle bewusst: Velofahrende sowie Autofahrerinnen und Autofahrer. Da muss man eben aufpassen und das Tempo dieser Situation und diesen Verhältnissen anpassen.

Rolf Hilber: Die CVP-Fraktion findet die Antwort des Stadtrates richtig und in Ordnung. In diesem Gebiet findet ein ständiger Wandel statt. Darum macht es Sinn, die ganze Situation noch einmal zu überdenken und dort wo möglich die Einbahnstrassen zu öffnen.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion ist für Überweisung des Postulats im Sinne des Stadtrates. Gleichzeitig muss vor Illusionen und allzu grosser Euphorie gewarnt werden. Es steht in der Antwort, dass die Strassen nach Möglichkeit geöffnet werden sollen.

In der Abstimmung wird Postulat 96 grossmehrheitlich im Sinne der stadträtlichen Antwort überwiesen.

**15. Postulat 97, Christa Stocker Odermatt
namens der GB/JG-Fraktion, vom 21. September 2005:
Bruchquartier vom Verkehr entlasten – Wohnqualität verbessern**

Die Stadt Luzern hat das Konzept der Hauptachsen, dort soll der Durchgangsverkehr primär zirkulieren. In den Quartieren soll nur der nötige Ziel- und Quellverkehr abgewickelt werden.

Das Bruchquartier, insbesondere die Bruchstrasse, verwandelt sich am Abend in eine Auto-kolonnen, die sich mühsam durch das Quartier quält. Das Quartier wird als Schleichweg benutzt, um die überlasteten Hauptachsen zu umfahren. Die Wohnqualität an der Bruchstrasse verschlechtert sich durch das heutige Verkehrsaufkommen. Lärm und Abgase mindern die Wohnattraktivität.

Das Bruchquartier zeichnet sich heute durch einen guten Mix zwischen Wohnen und Arbeiten aus. Dieses Gleichgewicht muss erhalten bleiben. Durch ein straffes und bewohnerInnen-freundliches Verkehrsmanagement kann die Wohnqualität verbessert und die Sicherheit für den Langsamverkehr erhöht werden. Der nötige Berufsverkehr der Gewerbebetriebe des Quartiers kann ohne Stau zirkulieren, was heute zu den Stosszeiten nicht mehr gewährleistet ist.

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob die Bruchstrasse durch eine andere Verkehrsführung oder durch gezielte Lenkungsmassnahmen vom Schleichverkehr entlastet werden kann.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, durch eine andere Verkehrsführung oder gezielte Lenkungsmassnahmen das Bruchquartier vom Schleichverkehr zu entlasten. Dieses Ziel wurde bereits Anfang der Neunzigerjahre mit den Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bruchquartier verfolgt und auch recht erfolgreich umgesetzt. Diverse Signalisationsänderungen, welche den Verkehrsfluss auf der Hauptachse des Quartiers, der Bruchstrasse, hemmen, haben zu einem Rückgang des Verkehrs geführt. Zusammen mit der umfassenden Umgestaltung und Begrünung der Strassenräume haben diese Signalisationsänderungen zu einer markanten Verbesserung der Lebensqualität im Bruchquartier geführt.

Weitergehende Massnahmen, wie beispielsweise Zufahrtsbeschränkungen, sind im Bruchquartier deshalb nicht einfach zu realisieren, weil der Ziel- und Quellverkehr zu einem grossen Teil durch die ansässigen Betriebe, insbesondere die Ladengeschäfte, verursacht wird. Dennoch ist das Anliegen berechtigt, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um den reinen Durchgangsverkehr zu reduzieren. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat in diesem Sinne entgegenzunehmen und die möglichen Massnahmen zusammen mit dem Quartierverein zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Marcel Lingg beantragt im Namen der SVP-Fraktion Ablehnung des Postulates 97. Die Antwort des Stadtrates fällt an sich mehr oder weniger im Sinne der SVP-Fraktion aus. Das Postulat fordert eine andere Verkehrsführung und Lenkungsmassnahmen. Der Stadtrat schreibt in der Antwort tatsächlich, weiter gehende Massnahmen wie Zufahrtsbeschränkungen, also

Lenkungsmaßnahmen, seien nicht einfach zu realisieren usw. Und was ist das Fazit des Stadtrates? Er nimmt das Postulat entgegen. Diese Logik des Stadtrates ist schwer verständlich. Wenn er doch einsieht, dass es nicht möglich ist – er schreibt zwar, dass es nicht einfach ist –, dann muss er konsequenterweise sagen, dass das Postulat nicht überwiesen werden kann, wenn es doch im Sinne des Stadtrates gar nicht möglich ist. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass an der Bruchstrasse weder Lenkungsmaßnahmen (was versteht man darunter – vielleicht einen Fünfliber bezahlen, wenn man hineinfährt?) noch eine andere Verkehrsführung (was schlichtweg Einbahnverkehr heissen würde) infrage kommt. Sie ist dagegen. Hier von einem Schleichweg ist im übrigen etwas übertrieben. Wer einmal in der Rush-hour durch die Bruchstrasse fährt, tut dies nur einmal, weil er dann realisiert, dass dies kein Schleichweg ist, sondern dass er vermutlich noch mehr Zeit benötigt.

Christa Stocker Odermatt: Die Antwort des Stadtrates tönt auf den ersten Blick sehr sympathisch und ist es auch, weil er den Vorstoss entgegennimmt und bereit ist, mit dem Quartierverein Massnahmen zu prüfen. Aber sie hat auch etwas Zögerliches, wie Marcel Lingg richtig erfasst hat. Die GB/JG-Fraktion hat ein grosses Interesse, dass für dieses Quartier wirklich kreativ und innovativ nach Lösungen gesucht wird. Denn sie ist überzeugt, dass es Lösungen braucht, damit die Bruchstrasse vom Verkehr entlastet wird. Die Sprechende wohnt selbst in diesem Quartier und kann zu Stosszeiten am Morgen und am Abend beobachten, wie beim Rotlicht beim „Eichhof“ ein regelrechter Autoexodus stattfindet und durch die Bruchstrasse fährt – entweder durch die Taubenhhausstrasse oder weiter vorne ab der Moosegg –, wohl in der Absicht, so die Rotlichtanlagen auf der Hauptverkehrsachse zu umfahren. Dasselbe geschieht von unten her in der Gegenrichtung ab der Baselstrasse. Tatsächlich glauben die Automobilisten wohl einige Sekunden zu sparen, was vermutlich aber nicht der Fall ist. Das Quartier ertrinkt aber deswegen im Verkehr und ist nicht mehr attraktiver Ort für das Kleingewerbe vor Ort und all die Menschen, die dort wohnen. Die GB/JG-Fraktion ist ganz klar der Meinung – wie der Stadtrat auch –, dass das Quartier für den Berufsverkehr gut zugänglich sein muss. Sie steht auch zu dem bunten Mix von Kleingewerbe, Wohnen und Leben in diesem Quartier, was auch dessen Qualität ausmacht. Sie ist aber auch überzeugt, dass der grösste Teil des Verkehrs von durchfahrenden Automobilisten verursacht wird, nicht vom ortsansässigen Berufsverkehr. Das wird ersichtlich anhand der dort zu sehenden Nummernschilder: sehr viele Nid- und Obwaldner, teilweise auch Schwyzer. Die GB/JG-Fraktion bittet darum den Stadtrat, trotz der verhaltenen Antwort sehr offen zu prüfen, ob Einbahnstrassen vielleicht eine Lösungsmöglichkeit wären. Die Sprechende ist nicht Verkehrsplanerin, könnte sich dies aber vorstellen, denn in der Taubenhhausstrasse funktioniert dies sehr gut. Das Kleingewerbe, das dort ansässig ist, ist trotz der Einbahnsituation sehr gut erreichbar. Die Fraktion könnte sich auch Einbahnverkehr auf einem Teil der Bruchstrasse von der Querung der Pilatusstrasse bis zur Sälistrasse vorstellen. Damit wäre sie für den Durchgangsverkehr nicht mehr attraktiv, das Quartier wäre aber trotzdem von jeder Seite für die Anwohner und Kleingewerbler zu erreichen. Die Fraktion wäre also sehr froh, wenn dieses Anliegen ernsthaft geprüft würde. Sie freut sich darüber, dass das Quartier mit der Meridiani-Café-Bar ein wunderschönes Ambiente erhalten hat; diese hat auch einen neuen Geist ins Quartier gebracht und einen Begeg-

nungsort, der sehr viel Qualität, eben Leben, ins Quartier bringt. Es ist zu hoffen, dass dieser wunderschöne Ort neben der lärmgeplagten Bruchstrasse nicht mit der Zeit in den Umweltgasen erstickt, sondern ein luftiger Ort bleibt und das Quartier weiterhin ein toller Ort ist zum Wohnen und Arbeiten.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion ist der gleichen Meinung wie der Stadtrat und unterstützt, dass zusammen mit dem Quartierverein nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird und allfällige Massnahmen geprüft werden. Dabei soll aber nicht vergessen werden, dass es dort nicht nur Kleingewerbe gibt, sondern auch grössere Läden, und für diese ist die Sicherstellung der Zufahrt wichtig. Insgesamt aber ist die FDP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates zufrieden und für die Überweisung des Postulats.

Rolf Hilber: Im Gegensatz zur SVP-Fraktion kann die CVP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates leben. Im Gegensatz zu den Grünen gab es bei ihr aber keine Begeisterungsausbrüche. Es macht aber Sinn, die ganze Situation einmal genau anzuschauen; darüber nachdenken ist schliesslich nicht verboten. Deshalb votiert sie für die Überweisung dieses Postulats.

Madeleine Meier: Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung dieses Postulates sehr. Es gibt nicht nur Kleingewerbe und Läden in diesem Quartier, sondern sehr viele Bewohnerinnen und Bewohner; es ist in erster Linie ein Wohnquartier. Es stimmt, dass es dort abends oft stehende Kolonnen gibt; die Autofahrenden fahren offenbar mehr als einmal dort durch. Die SP-Fraktion würde es auch begrüssen, wenn der Stadtrat nicht so zögerlich nach Verbesserungsmöglichkeiten sucht, sondern mutig und offensiv. Sie dankt ihm aber dafür, dass er diese Absicht zu haben scheint.

Kurt Schürmann ergeht es ähnlich wie Rolf Hilber. Er versteht auch Christa Stocker, welche das Postulat eingereicht hat. Und er versteht jeden, der in einem Quartier wohnt und dort möglichst Ruhe vom Verkehr haben möchte. Aber wenn überall die Eigeninteressen der Bewohner verwirklicht würden, käme der Verkehr in der Stadt total zum Erliegen. Wer in der Stadt Wohnsitz nimmt, ist sich doch bewusst, dass es dort nicht so ruhig ist wie auf dem Lande, wo Hasen und Füchse einander gute Nacht sagen. Ähnliches gilt für Personen, die in Emmen wohnen: Sie wussten, wohin sie wohnen gehen und dass dort Fluglärm an der Tagesordnung ist. Und jetzt wollen sie plötzlich den Fluglärm weg haben, um ruhiger wohnen und den Wert der Liegenschaft steigern zu können. Der Sprechende ist dafür, dass nach Verkehrslösungen gesucht wird, aber der Verkehr muss weiter fliessen können.

In der Abstimmung wird Postulat 97 grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

**16. Postulat 94, Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion, vom 21. September 2005:
Temporäre Umnutzung von Veloparkplätzen**

In den kälteren Jahreszeiten sinkt die Velofrequenz in der Stadt Luzern sehr markant und geht teilweise gegen Null, ebenso sind die Veloparkplätze in den kälteren Jahreszeiten meist unbenutzt. Der Raum ist in der Innenstadt sehr begrenzt, und er muss seitens der Stadt Luzern haushälterisch verwendet werden. Aus Studien der Cityvereinigung der Stadt Zürich ist bekannt, dass ein Autoparkplatz eine jährliche Wertschöpfung von Fr. 70'000.– generiert. Die Luzerner City ist von verschiedenen Seiten unter starkem wirtschaftlichem Druck, so etwa durch das Emmen-Center. Wenn in Kürze die Shopping-Center Schlund und Ebisquare ihre Tore öffnen werden, so wird sich der Weggang von weiteren Kunden weiter verstärken, und die Luzerner City wird mehr und mehr unter Druck geraten. Ein Grund dieser Auswirkung sind die mangelnden Parkplätze in Citynähe.

Um dieser Ursache etwas entgegenzuwirken, wäre es jeweils sinnvoll, in der kalten Jahreszeit die nicht benutzten Veloparkplätze in Autoparkplätze umzuwandeln.

In der warmen Jahreszeit, wenn die Frequenzen des Veloverkehrs wieder zunehmen, wären diese Abstellflächen wieder in Veloparkflächen umzunutzen. Mit dieser temporären und jahreszeitenbedingten Massnahme würde in keinsten Weise der Veloverkehr benachteiligt. Den Ladenbetreibern würde es ermöglicht, dass mehr Personen mit dem Fahrzeug in der Stadt einkaufen könnten und somit die Umsätze anziehen könnten. Auch die Stadt Luzern würde durch Parkplatzgebühren und höhere Steuern der Ladenbesitzer profitieren. Diese Massnahme ist auch im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressourcen und Flächen in der Stadt Luzern und besonders im Citybereich zu sehen. Es macht effektiv keinen Sinn, im Winter Abstellflächen für Velos freizuhalten, die gar nicht benutzt werden.

Im Sinne einer sinnvollen volkswirtschaftlichen Entwicklung wäre es sinnvoll, wenn diese Massnahme bereits auf die kalte Jahreszeit 2005/2006 umgesetzt würde.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, in der kälteren Jahreszeit, wenn die Velofrequenzen sinken, Veloparkplätze in Autoparkplätze umzunutzen.

Die Velofrequenzen in der Stadt Luzern sind zwar Schwankungen ausgesetzt (die höchsten Frequenzen sind im Herbst messbar), diese Schwankungen sind aber nicht so ausgeprägt, dass im Winter generell auf die Veloabstellplätze verzichtet werden könnte. Gerade in der Stadt wird das Velo auch während der Wintermonate rege benutzt. Diese Entwicklung wird durch die zunehmend milderen Winter mit wenig Schnee auf den städtischen Strassen begünstigt. So sind es denn nur vereinzelte Tage, an denen die Witterungseinflüsse einen markanten Rückgang des Radverkehrs verursachen. Die Veloabstellplätze sind auch an den meisten Wintertagen gut frequentiert.

Die Umwandlung von Veloabstellplätzen in Autoparkplätze ist zudem aus verkehrstechnischen Gründen nicht ohne weiteres umsetzbar. Nebst dem Abstellplatzangebot wurden

viele Veloabstellplätze im Bereich von Kreuzungen bewusst so angeordnet, dass gleichzeitig die notwendigen Sichtverhältnisse bei den Einmündungen sichergestellt werden können. Auf diesen Plätzen abgestellte Autos würden, je nach Fahrzeugtyp, die Sicht massiv einschränken. Aus Gründen der Verkehrssicherheit kommt eine Umnutzung dieser Veloparkplätze nicht in Frage.

Der Aufwand für die relativ kurze Zeitdauer der Umnutzung der Veloabstellplätze wäre zudem hoch. Die Belegungszahlen des Parkleitsystems zeigen, dass mit Ausnahme von wenigen Tagen (z. B. Fasnacht) die Parkhäuser nicht voll ausgelastet sind. Es gibt somit auch im Winterhalbjahr genügend Parkplätze in der Stadt Luzern.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Yves Holenweger hält an der Überweisung von Postulat 94 fest. Wenn der Stadtrat sagt, dies sei nicht möglich, ist festzuhalten, dass es am Mühlenplatz geht: Dort werden die Parkplätze im Sommer umgenutzt. Die Veloparkplätze sind jetzt frei, und wenn man genauer hinschaut, stehen vereinzelt Velos relativ lange dort. Ein Grossteil dieser sind Schrott. Ob dies anderen Ratsmitgliedern passt oder nicht, ist dem Sprechenden gleichgültig. Aber man sollte zur Kenntnis nehmen, was Fakt ist. Und wenn man diese Velos anschaut, müsste sie die Sicherheitsdirektorin gerade aus dem Verkehr ziehen.

Zur Frage der Einmündungen und der Übersicht ist festzuhalten, dass es weiter vorne Parkplätze bei Einmündungen gibt und solche also möglich sind. Diese müssten nach der Logik des Stadtrates alle aufgehoben werden. Das vorliegende Postulat dient der Minimierung des Suchverkehrs. Das ist Fakt. Und Fakt ist auch, dass jeder Parkplatz der Volkswirtschaft etwa 70'000 Franken an Wertschöpfung bringt; er bringt mehr Steuereinnahmen, Arbeitsplätze usw. Wer dagegen ist, lehnt das Postulat ab; wer für Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und eine prosperierende Wirtschaft ist, stimmt dafür.

In der Abstimmung wird Postulat 94 grossmehrheitlich abgelehnt.

Ratspräsident Guido Durrer teilt zum Abschluss mit, dass die nächste Sitzung vom 6. April von 9 bis 12 Uhr stattfindet und der Nachmittag frei ist. Sie findet trotz weniger Traktanden statt, weil sonst die Maisitzung überladen wäre.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Daniel Egli, Stadtschreiber-Stv.